

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Fehmarn

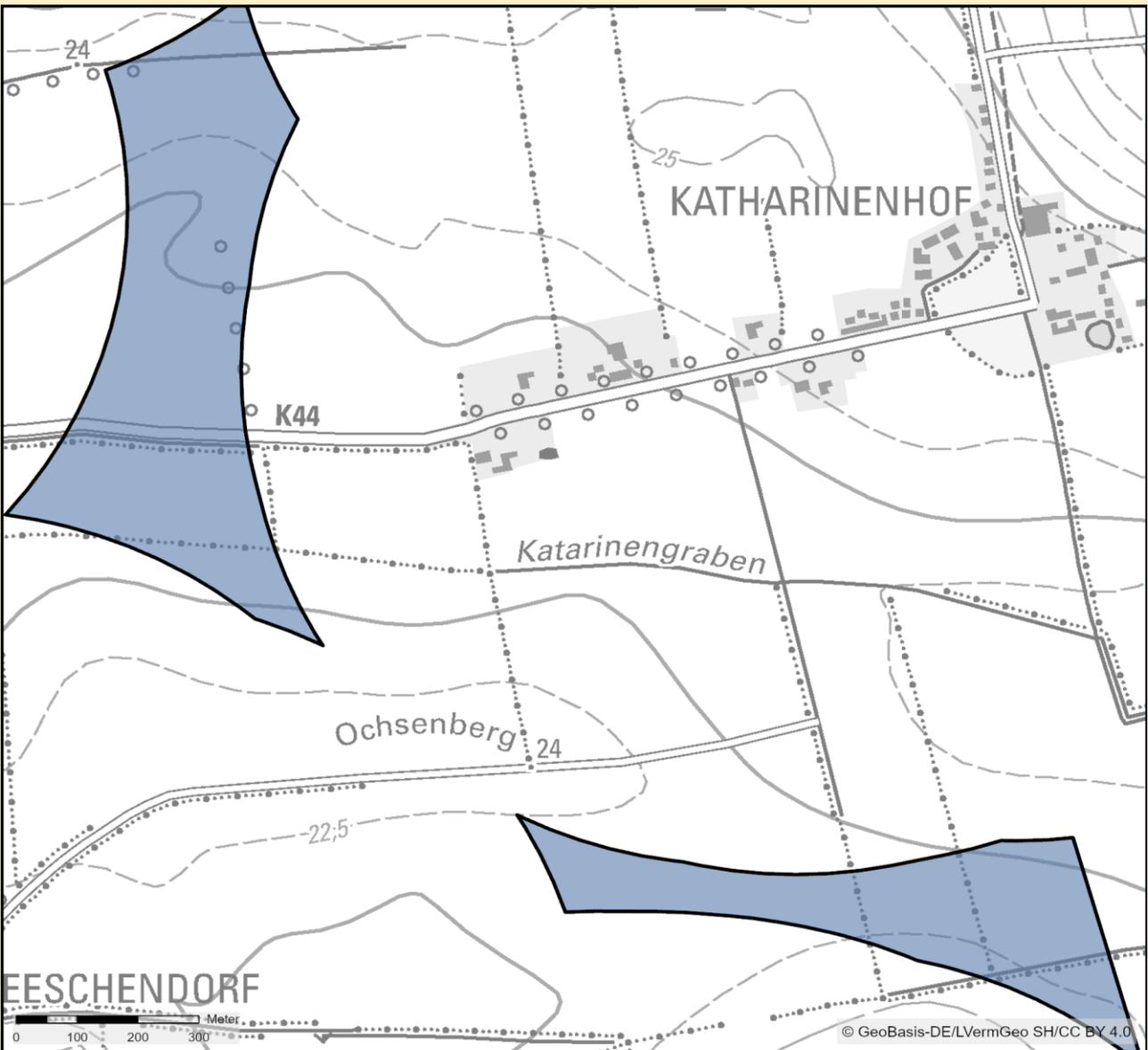
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 39,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,9	ha
mittel	1,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	39,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	39,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilflächen bestehende Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Staberdorf, Katharinenhof, Vitzdorf und Meeschendorf der Stadt Fehmarn. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Fehmarn

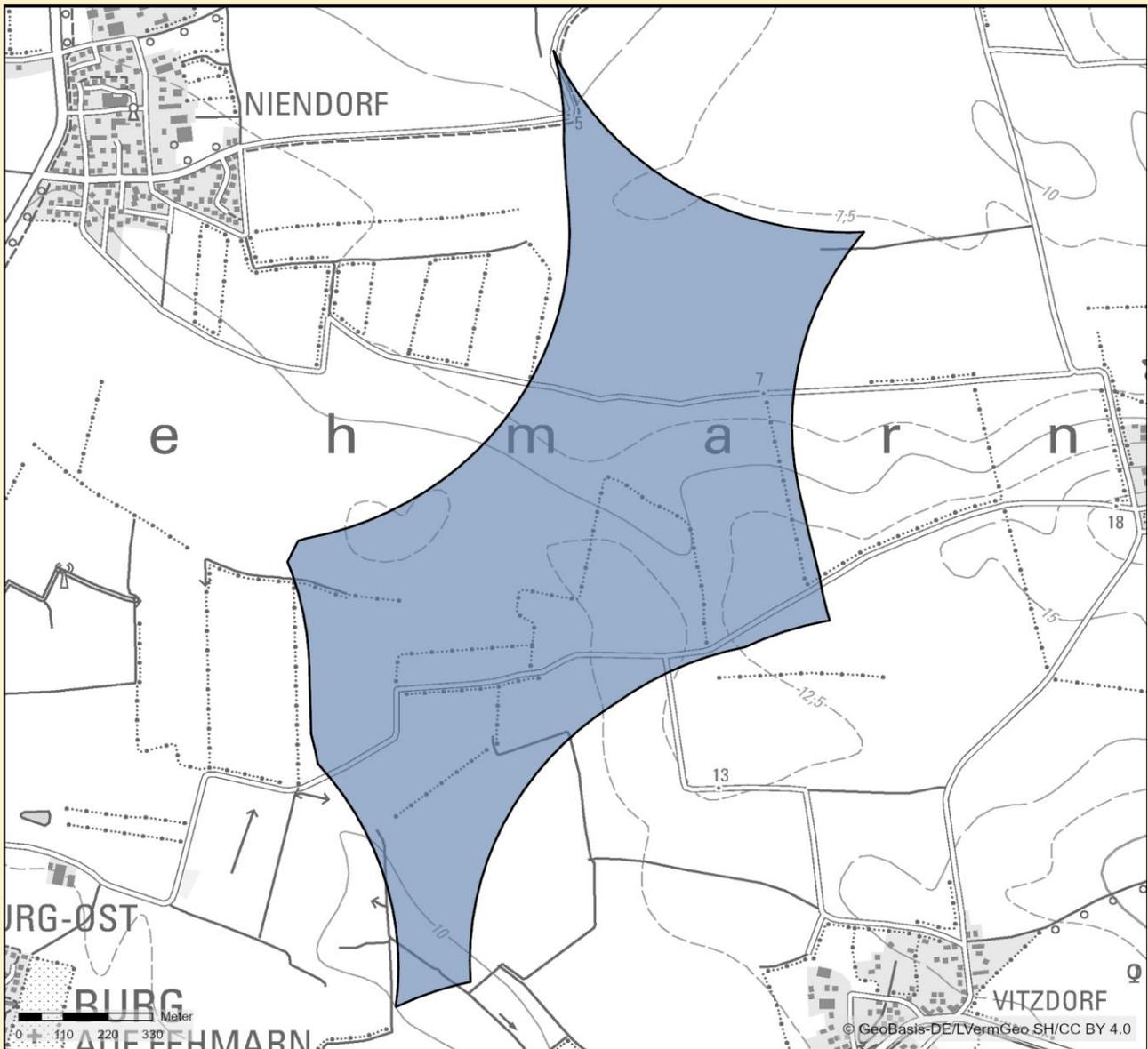
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 144,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	99,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	144,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	36,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	144,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	141,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	144,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt vollständig innerhalb einer Hauptachse des überregionalen Vogelzuges mit Bedeutung. Hierbei handelt es sich zwar um einen Bereich mit geringerer Zugintensität bzw. größeren Flughöhen gegenüber einer Hauptachse mit besonderer Bedeutung, so dass im Einzelfall ein Vorranggebiet ausgewiesen werden kann. Die Insel Fehmarn hat jedoch eine herausragende internationale Bedeutung insbesondere für den Greifvogelzug („Vogelfluglinie“). Die Vögel queren die Insel je nach Windsituation an unterschiedlichen Stellen, bei den oft vorherrschenden westlichen Winden vielfach im Ostteil. Grundlage für die naturschutzfachliche Vertretbarkeit der bereits genehmigten Windenergieanlagen auf der Insel Fehmarn sowie der Ausweisung von weiteren Vorranggebieten mit dem Vogelzug ist, dass ausreichend große Korridore frei bleiben, die von den Zugvögeln genutzt werden können. Um dies zu gewährleisten, wird die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet ausgewiesen.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Fehmarn

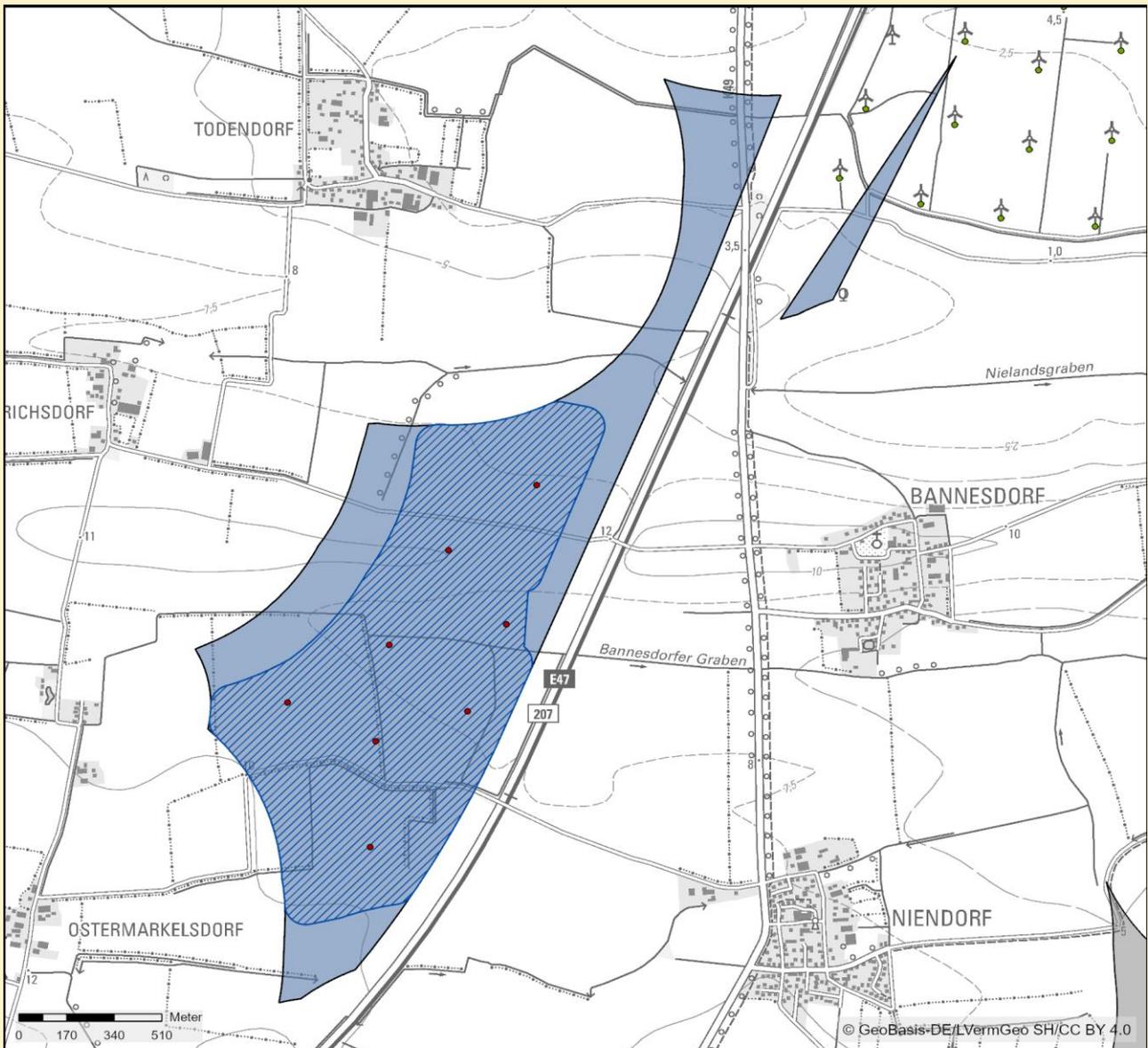
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 209,5

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Fehmarn

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 134,2

**Kartenausschnitt**



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	105,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	34,6	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	209,5	ha
mittel	2,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	134,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	209,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	134,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	192,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	134,2	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet ausgewiesen. Im Hinblick auf die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen der Stadt Fehmarn wird dieser Bereich grundsätzlich nicht von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da aufgrund der genehmigten und sich vor Inbetriebnahme befindlichen WEA eine Vorbelastung entsteht, und somit dem Ziel, unbebaute Landschaftsräume zu erhalten, zuwiderläuft. Jedoch wird im Hinblick auf eine zukünftige Siedlungsentwicklung des Unterzentrums Fehmarn, hier Ortsteil Burg, ein Abstand von 1.000 Metern für den Bereich zugrunde gelegt, der eine wohnbauliche Nutzung aufweist. Dies trifft auf den Bereich östlich der Gleisanlagen zu. Ebenfalls ausgenommen wird der Bereich, der für eine Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgesehen ist, dies betrifft Teilbereiche westlich der Bundesstraße 207/ Europastraße 47. Damit endet das Vorranggebiet an der nördlichen Grenze des Flurstücks 10/13.

Die Fläche liegt vollständig innerhalb einer Hauptachse des überregionalen Vogelzuges mit Bedeutung. Hierbei handelt es sich um einen Bereich, in dem im Einzelfall ein Vorranggebiet ausgewiesen werden kann. Im Bereich des genehmigten Windparks ist aus artenschutzfachlicher Sicht aufgrund der entstehenden Vorbelastung, hier die vor Inbetriebnahme befindlichen WEA, von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen, weshalb dieser als Vorranggebiet übernommen wird. Eine Erweiterung darüber hinaus erfolgt jedoch nur im Norden und im Südwesten des genehmigten Windparks. Auf Fehmarn gibt es bereits einige Bestandwindparks und ausgewiesene Vorranggebiete Windenergie. Um die besondere Bedeutung dieses Zugwegs raumplanerisch zu berücksichtigen, sind alle Küstenbereiche sowie die WEA-freien Korridore zwischen den vorhandenen Vorranggebieten auf Fehmarn als Ziel der Raumordnung festgelegt, in denen kein Ausbau der Windenergie erfolgen darf. Die Erhaltung der noch verbliebenen binnenländischen Freiräume Fehmarns ist aufgrund der extrem hohen Vogelzugdichte zwingend erforderlich, um die Funktionsfähigkeit dieser international bedeutsamen Hauptachse des überregionalen Vogelzugs erhalten zu können. Da die Vogelzugwege hier in Nord-Süd-Richtung verlaufen, soll daher eine Erweiterung des genehmigten Windparks nach Westen oder Osten unterbleiben. Daher bildet im Norden und Westen der 1.000 Meter Umgebungsbereich um Siedlungen die Grenze des Vorranggebietes.

Die Potenzialfläche wird zudem durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Die Abgrenzung im östlichen Bereich, südlich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen, erfolgt entlang der Bundesstraße 207, die im Zuge der Fehmarnbeltquerung vierstreifig ausgebaut wird. Durch den Flächenzuschnitt entfällt der Überlagerungsbereich mit einer Richtfunkstecke und einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. Im Vorranggebiet liegen einige Kleinstbiotop. Diese finden regelmäßig bei der konkreten Anlagenplanung Berücksichtigung. Gleiches gilt für Talräume an natürlichen Gewässer und an erheblich veränderten Wasserkörpern.

Belange des Denkmalschutzes stehen nicht entgegen, seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine Hinweise vorgetragen worden.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Fehmarn

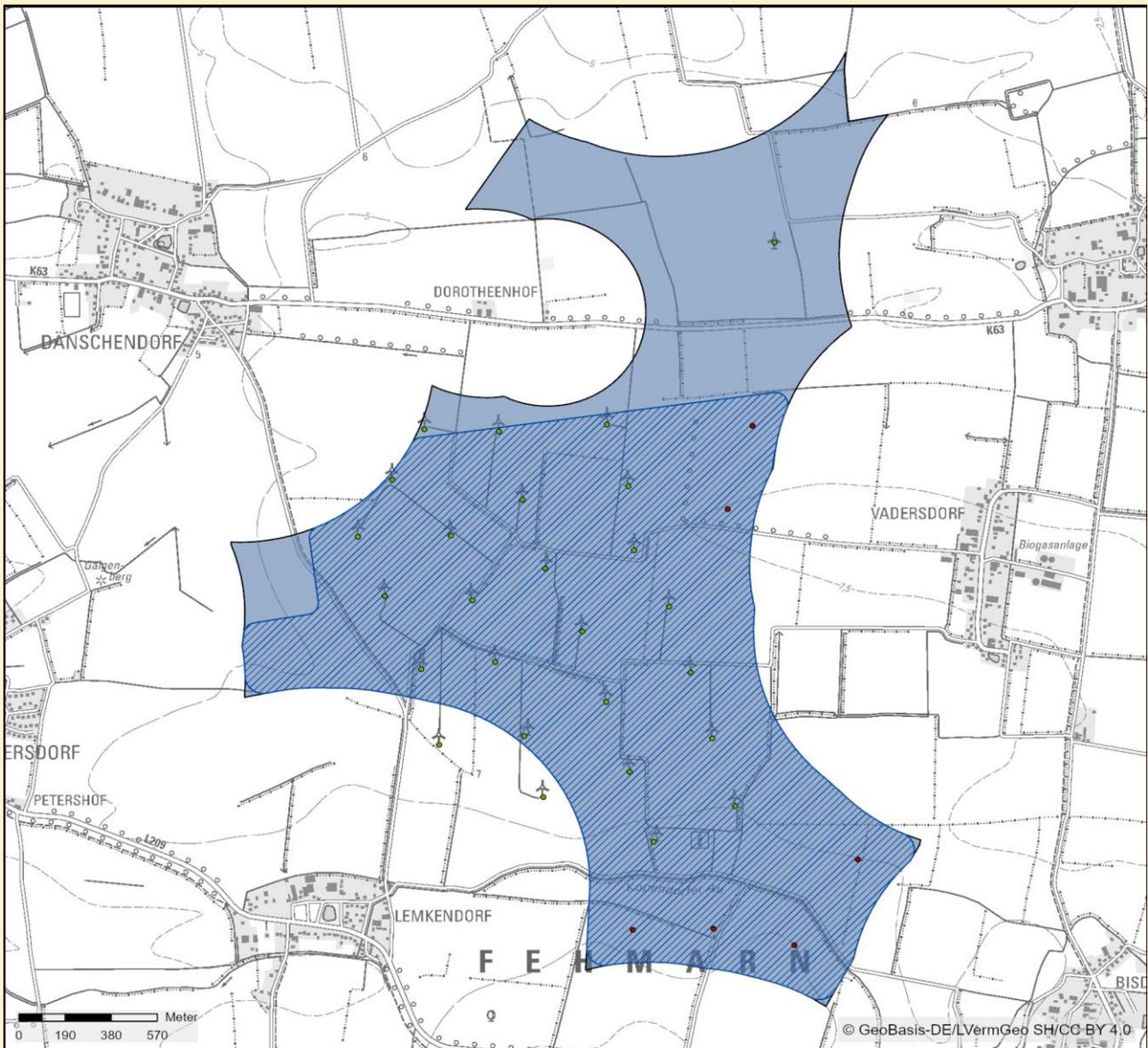
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 502,5

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Fehmarn

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 360,0

**Kartenausschnitt**



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	206,3	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	137,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	502,5	ha
mittel	5,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	360,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	12,2	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	502,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	12,2	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	360,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	30,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	34,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	24,1	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Aufgrund der Betroffenheit der Verteidigungsanlage Staberhuk können nur vermessene Anlagentypen mit einer entsprechenden Ausrichtung zur Verteidigungsanlage genehmigt werden. Gegebenenfalls kann es auch zu einer Höhenbeschränkung der WEA kommen.

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet ausgewiesen. Die nördliche Grenze wird dabei entlang einer Linie, die im Westen in einem Abstand von ca. 500 m und im Osten in ca. 300 m Entfernung südlich zur Kreisstraße K63 verläuft, gebildet. Zusätzlich entfällt westlich der Lemkendorfer Straße ein Teil der Potenzialfläche. Hintergrund ist, dass die Potenzialfläche in einem Interessensgebiet um die Verteidigungsanlage Staberhuk liegt. Um die Funktionsfähigkeit der Anlage zu gewährleisten, sind bestimmte Freihaltekorridore erforderlich. Die Überlagerung des Vorranggebietes durch militärische Schutzbelange schließt die Ausweisung eines solchen zwar grundsätzlich nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Für die Innenbereiche der Ortslagen der Stadt Fehmarn wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Freiräume zu erhalten, hier nicht mehr erreicht werden.

Die Fläche liegt vollständig innerhalb einer Hauptachse des überregionalen Vogelzuges mit Bedeutung. Hierbei handelt es sich um einen Bereich, in dem im Einzelfall ein Vorranggebiet ausgewiesen werden kann. Im Bereich des bestehenden Windparks ist aus artenschutzfachlicher Sicht aufgrund der bestehenden Vorbelastung von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen, weshalb dieser als Vorranggebiet übernommen wird. Das Vorranggebiet wird teilweise durch Gewässertalräume und Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Gleiches gilt für die im Vorranggebiet vorkommenden Kleinstbiotope.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Fehmarn

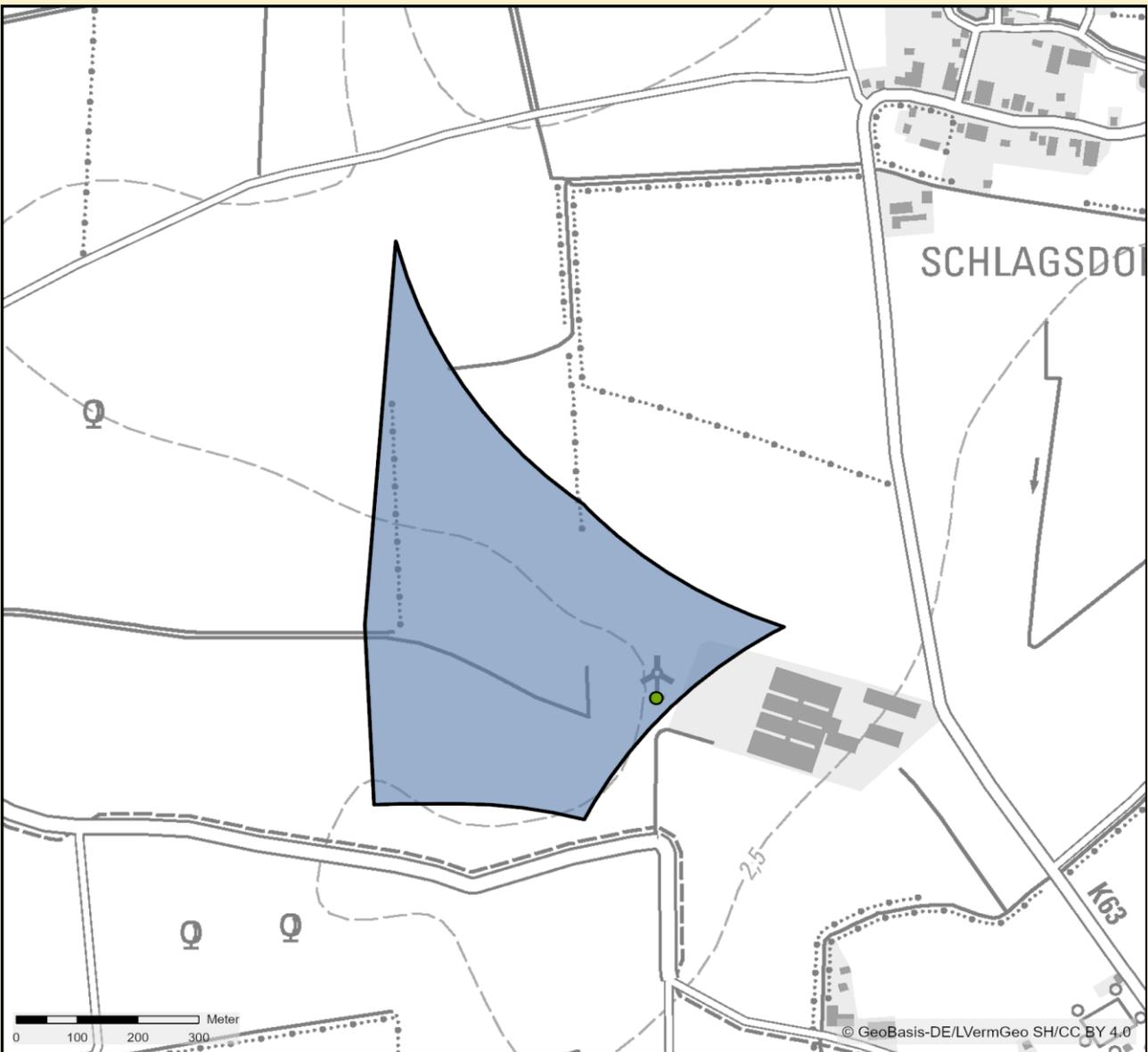
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 31,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	25,5	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	31,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	31,7	ha
mittel	25,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	31,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	31,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche liegt im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Kopendorf, Petersdorf, Schlagsdorf und Bojendorf der Stadt Fehmarn. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Fehmarn

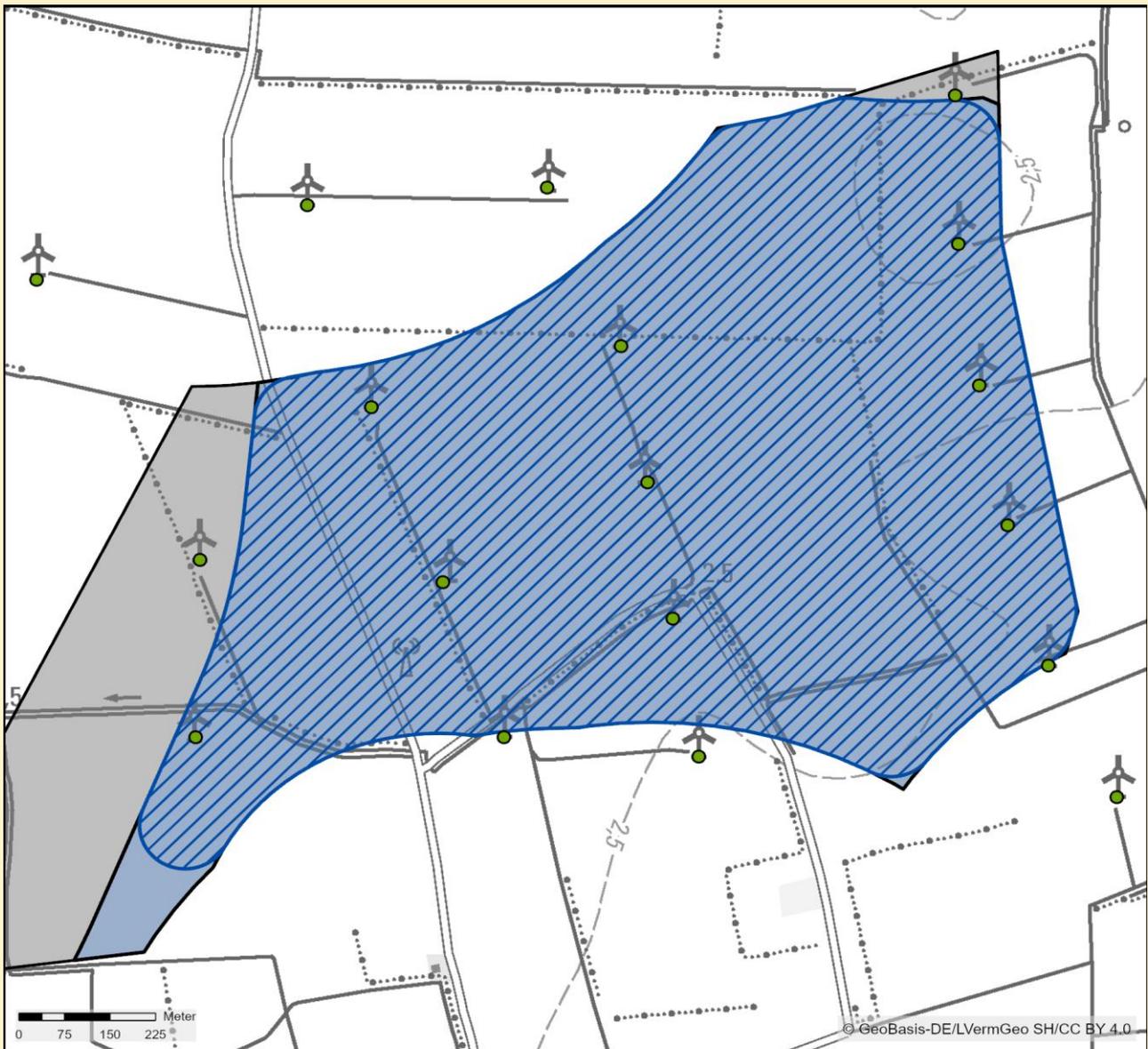
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 123,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Fehmarn

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 120,5

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	56,4	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	54,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	123,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	123,0	ha
mittel	16,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	120,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	120,5	ha
mittel	13,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	123,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	120,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird größtenteils als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt vollständig innerhalb einer Hauptachse des überregionalen Vogelzuges mit Bedeutung. Hierbei handelt es sich um einen Bereich, in dem im Einzelfall ein Vorranggebiet ausgewiesen werden kann. Im Bereich des bestehenden Windparks ist aus artenschutzfachlicher Sicht aufgrund der bestehenden Vorbelastung von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen, weshalb dieser als Vorranggebiet übernommen wird. Zu den Ortslagen Westermarkelsdorf, Dänschendorf und Schlagsdorf der Stadt Fehmarn wird der Umgebungsbereich von 800 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Freiräume zu erhalten, hier nicht mehr erreicht werden.

Die Potenzialfläche liegt in einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung, der westliche Bereich liegt im Randbereich eines regionalen Grünzugs. Aufgrund der bestehenden Anlagen wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht als dem Freihalteinteresse eingeräumt. Im Vorranggebiet liegen einige Kleinstbiotope und Kompensations- bzw. Ökokontoflächen, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Das Vorranggebiet grenzt im Norden und Westen an den Umgebungsbereich um das Vogelschutzgebiet „Östliche Kieler Bucht“ an. Es besteht eine unmittelbare Verbindung zu Ausnahmehereichen gemäß Kapitel 4.5.1.3 Absatz 1 Z. Auf die entsprechenden Datenblätter zu diesen Ausnahmehereichen SH\_EUV\_013 und SH\_EUV\_014 wird verwiesen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf; Mönkhagen

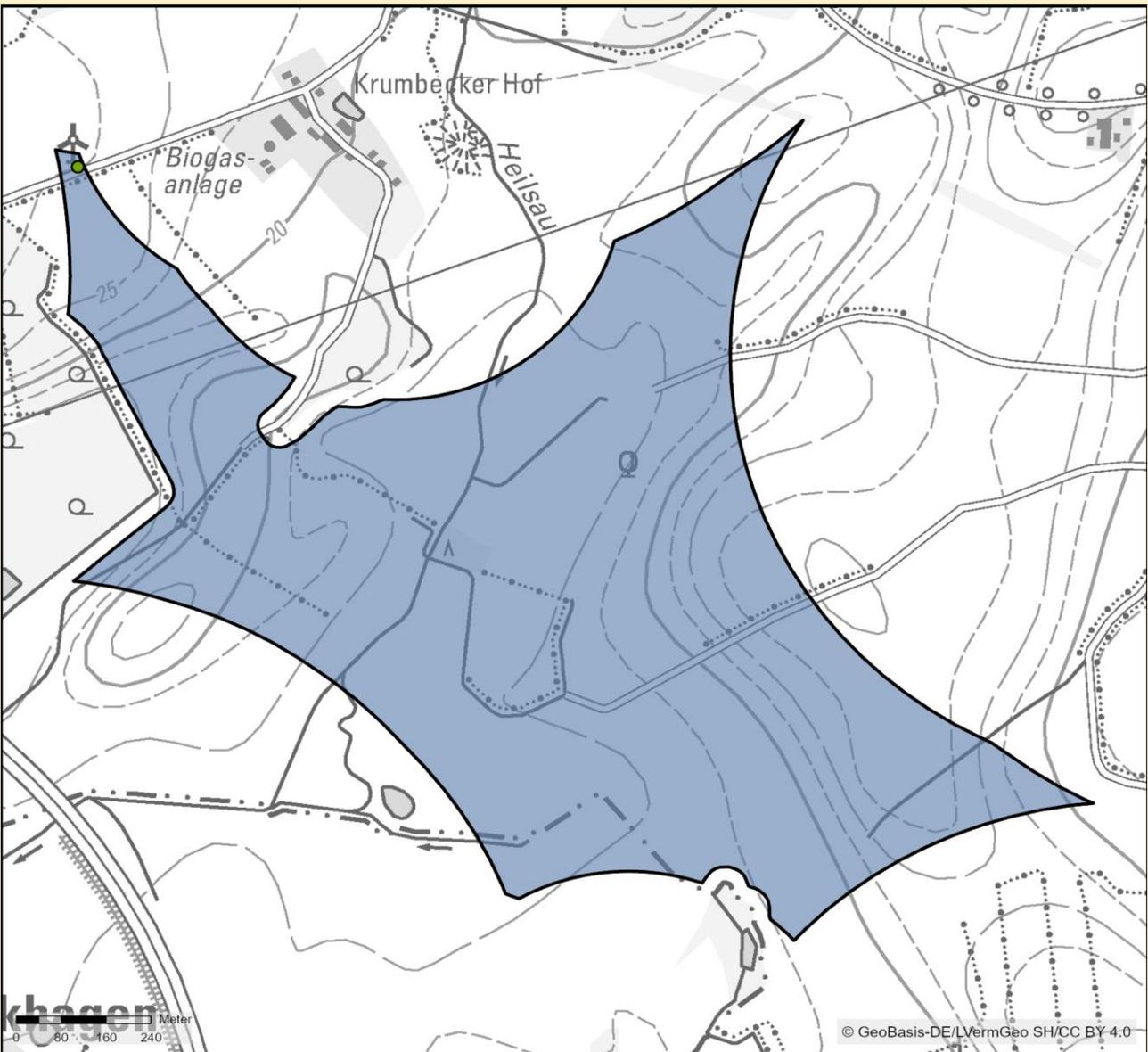
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 113,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	63,8	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	11,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	52,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	31,6	ha
gering	2,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,3	ha
gering	0,0	ha
gering	8,8	ha
mittel	29,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Innerhalb und direkt angrenzend an die Fläche befinden sich Kompensationsflächen für die Eingriffe der A 20. Die Kompensationsflächen sind Bestandteil eines arrondierten Komplexes, der aufgrund seiner Lage und seiner Eignung beibehalten werden soll. Die Flächen stehen im Eigentum des Bundes, dienen als CEF-Maßnahmen für die Feldlerche und sind als Entwicklungsmaßnahmen für Wiesenvögel angeordnet. Die Planung von Windenergieanlagen lässt sich mit den auch artenschutzrechtlich bedingten Kompensationszielen nicht vereinbaren. Zudem überlagert sich die Potenzialfläche mit dem 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereichen zu Ortslagen der Gemeinde Mönkhagen und Stockelsdorf. Für die Ortslagen Arfrade und Eckhorst der Gemeinde Stockelsdorf und die Ortslage Rodenbek der Gemeinde Mönkhagen wird ein Abstand von 1.000 Meter berücksichtigt, da für diese Umgebungsbereiche keine weithin sichtbare Vorbelastung besteht. Dabei stellen weder die vorhandene WEA noch die die Potenzialfläche durchlaufende Freileitung eine Vorbelastung dar, da die WEA sich außerhalb der Potenzialfläche befindet und die Freileitung parallel zur Blickrichtung der Ortslagen auf die Potenzialfläche verläuft, so dass die noch vorhandenen weiten Blickbeziehungen in die Landschaft nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Außerhalb der genannten Bereiche verbleibt keine Potenzialfläche, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

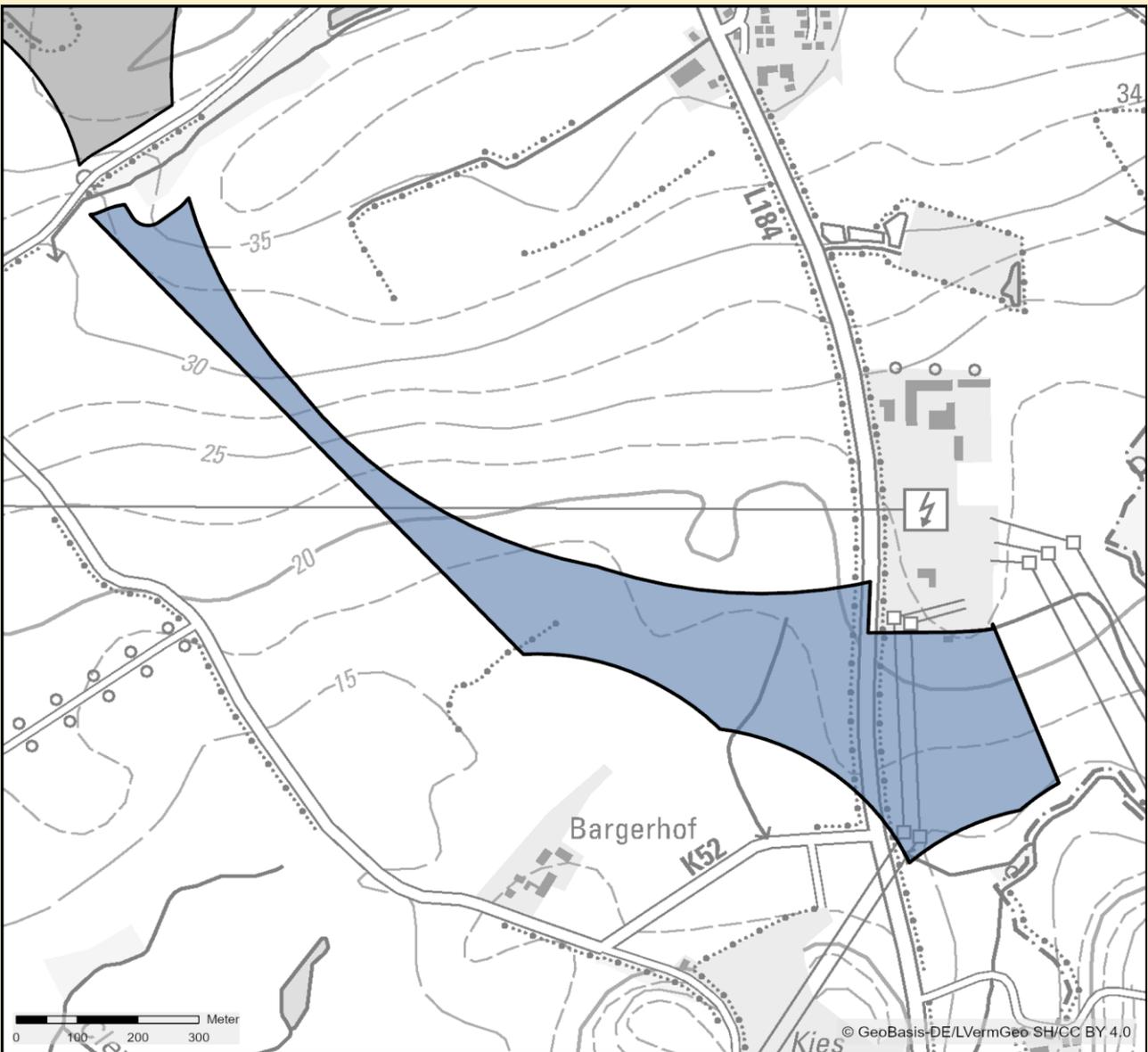
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 28,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	19,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	28,6	ha
mittel	3,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	7,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	8,0	ha
hoch	8,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
mittel	0,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zum einen wird die Fläche von mehreren Freileitungen tangiert oder durchlaufen, so dass der nutzbare Raum der Potenzialfläche dadurch reduziert wird. Zum anderen liegt sie in unmittelbarer Nähe zu der Siedlungsachse um Lübeck. Hier soll der Siedlungsentwicklung des Oberzentrums Lübeck der Vorrang eingeräumt werden. Ein Vorranggebiet würde eine Siedlungsentwicklung an dieser Stelle erschweren.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Pronstorf; Ahrensböök; Stockelsdorf

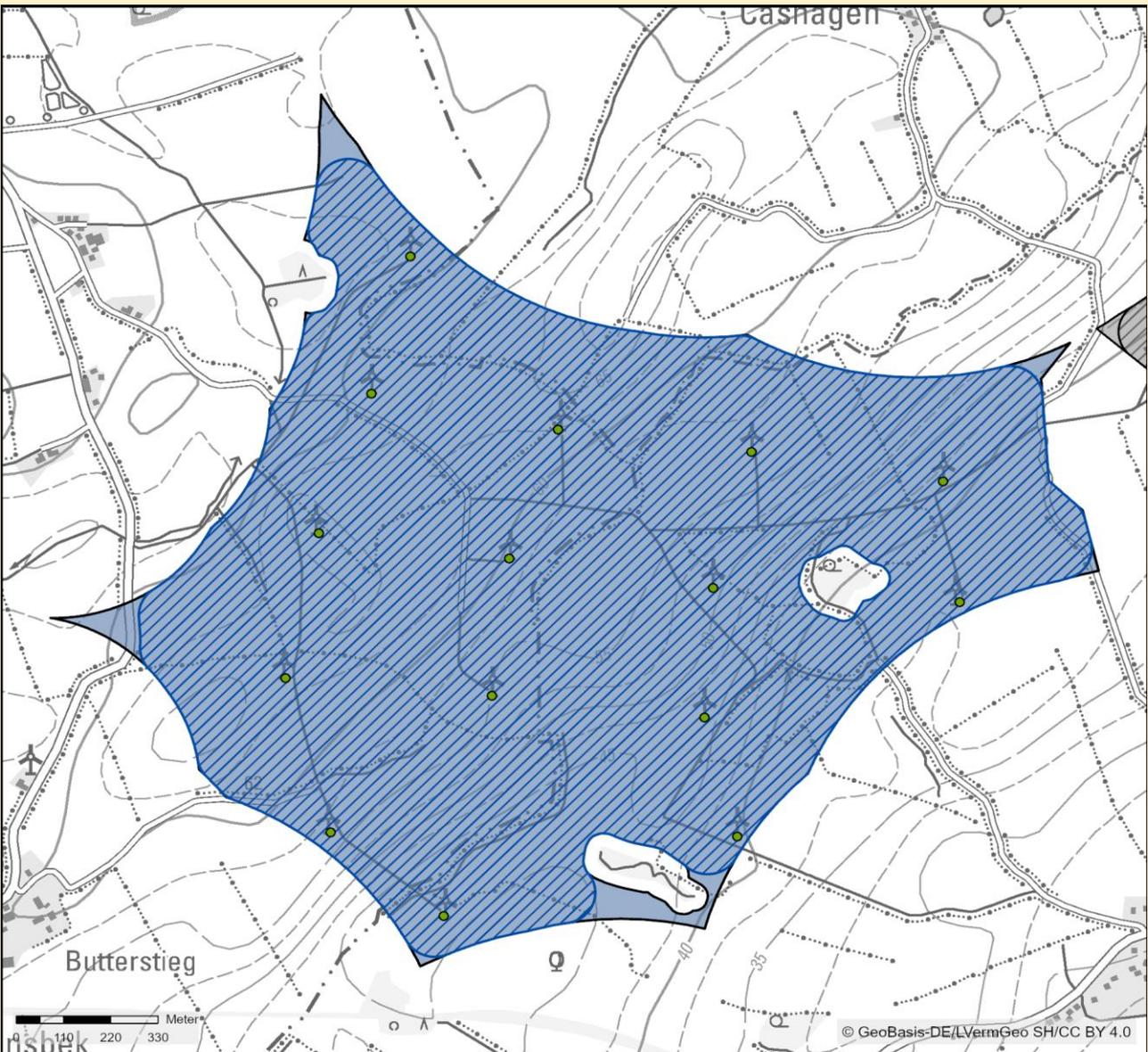
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 237,2

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Pronstorf; Ahrensböök; Stockelsdorf

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 232,3

**Kartenausschnitt**



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	93,7	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	89,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,7	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,7	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	216,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	211,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet übernommen. Zu den Ortslagen Cashagen und Oberwohlde der Gemeinden Ahrensböök und Stockelsdorf sowie der Hauptortslage Reinsbek wird der Umgebungsbereich von 800 Meter von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, die Freihaltung un bebauter Landschaft, nicht mehr erreicht werden. Die im westlichen Bereich liegenden Wälder einschließlich eines Abstandsbereiches von 30 Metern sind von der Potenzialfläche ausgenommen. Bereiche um die Waldflächen herum, die aufgrund der Geometrie keinen Anlagenbetrieb mit der Referenzanlage mehr zulassen, werden nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Das Vorranggebiet tangiert geringfügig Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie Gewässertalräume, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Gleiches gilt für vorhandene Kleinstbiotope. Im Westen der Fläche erfolgt die Abgrenzung des Vorranggebietes in einem Teilbereich entlang der Anbauverbotszone der Landesstraße L 71.

Im Hinblick auf die Überschneidung der Potenzialfläche mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst gilt Folgendes: Grundsätzlich sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da hier aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der vorhandenen Vorbelastung durch die Windenergieanlagen. Insofern wird nur der Nahbereich entsprechend dem Ziel der Raumordnung freigehalten. Der übrige Bereich hingegen wird übernommen, da einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

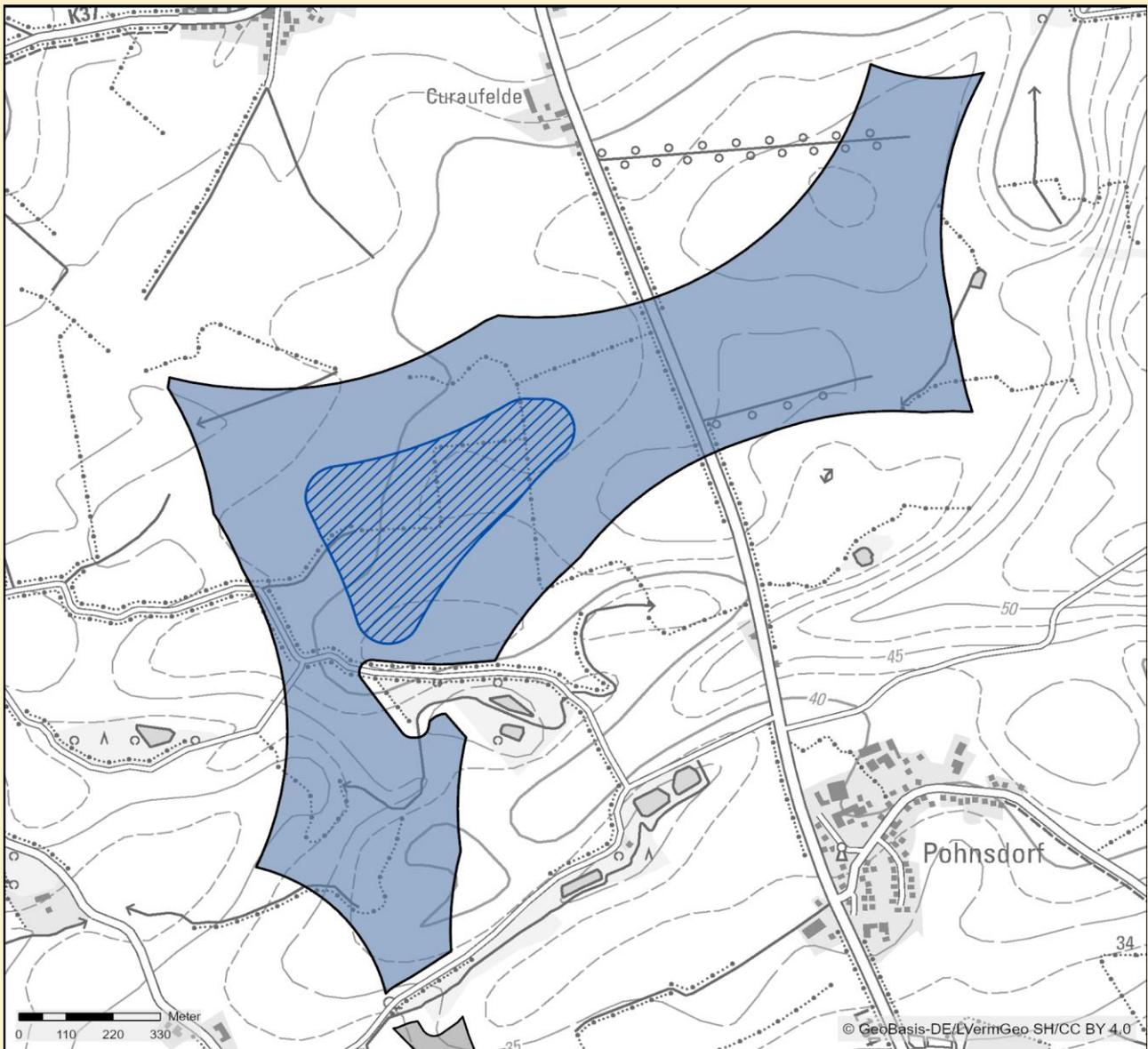
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 136,1

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 18,6

**Kartenausschnitt**



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	111,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	136,1	ha
mittel	3,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	18,6	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,1	ha
mittel	3,1	ha
mittel	105,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,6	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Für die Innenbereiche der Ortslagen Curau, Dissau und Pohnsdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit der Freileitung, einem regionalen Grünzug, der Landesstraße 184, Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern sowie Rohstoffpotenzialflächen. Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht. Kleinstbiotope hingegen sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 43,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 42,3

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	32,2	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	31,5	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	3,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen. Zu den Ortslagen Cashagen, Dissau und Obernwohlde der Gemeinden Ahrensböök und Stockelsdorf wird der Umgebungsbereich von 800 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht erreicht werden. Das Vorranggebiet tangiert geringfügig Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Gleiches gilt für das im Vorranggebiet vorkommenden Kleinstbiotop.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Ratekau

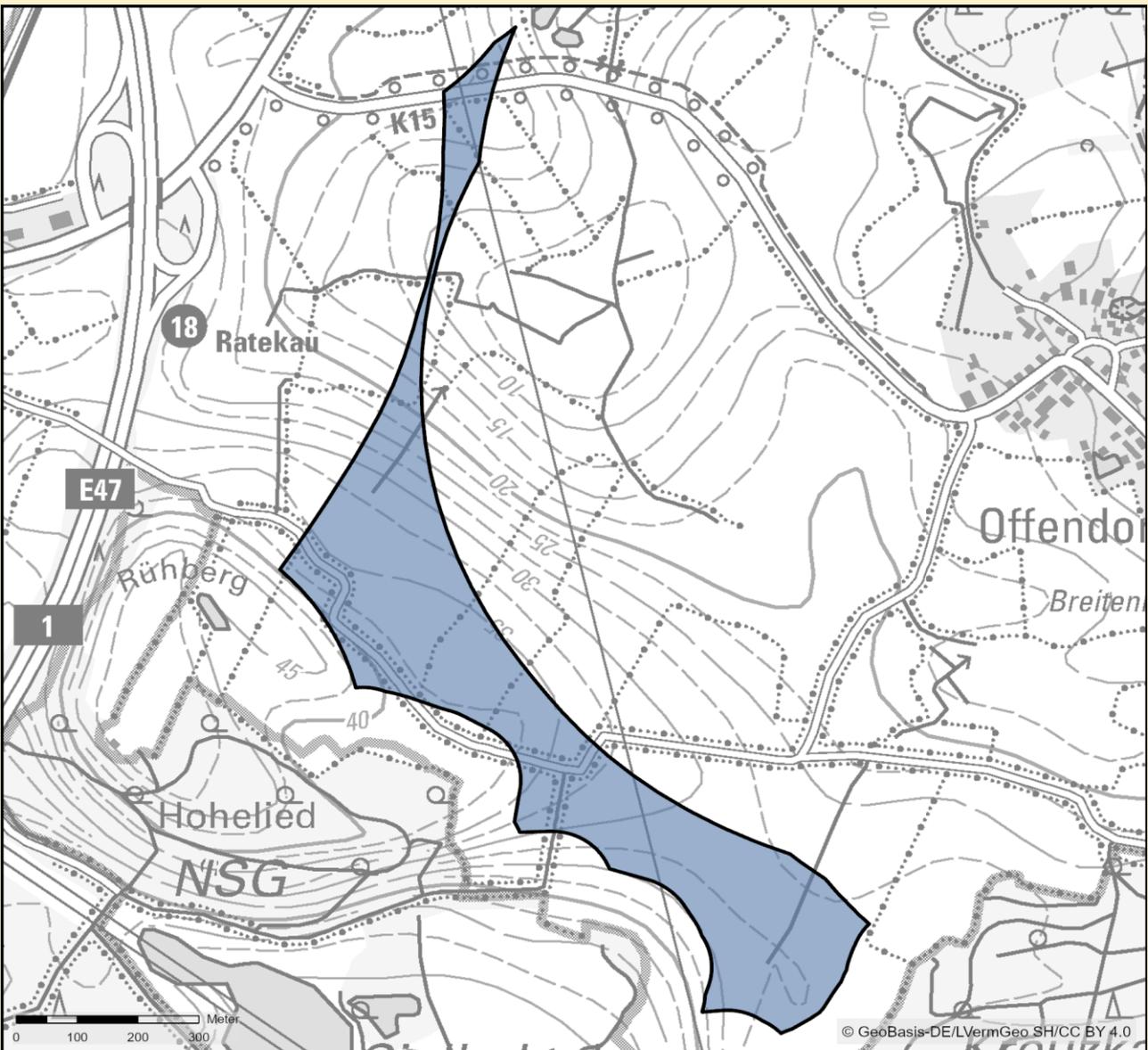
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 26,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	13,5	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,4	ha
mittel	0,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	6,8	ha
hoch	26,4	ha
mittel	26,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	11,3	ha
gering	1,2	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	26,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	20,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Hauptortslage Ratekau und der Ortslagen Offendorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Dabei wird die die Potenzialfläche querende Freileitung nicht als eine Vorbelastung gewertet, da aufgrund des bewegten Reliefs die Freileitung in Teilen im Landschaftsbild zurücktritt. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt. Zum anderen liegt die Potenzialfläche in unmittelbarer Nähe zu der Siedlungsachse Lübeck-Ratekau. Hier soll der Siedlungsentwicklung der Vorrang eingeräumt werden. Ein Vorranggebiet würde eine Siedlungsentwicklung an dieser Stelle erschweren, so dass auch aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet ausgewiesen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Bad Schwartau; Stockelsdorf

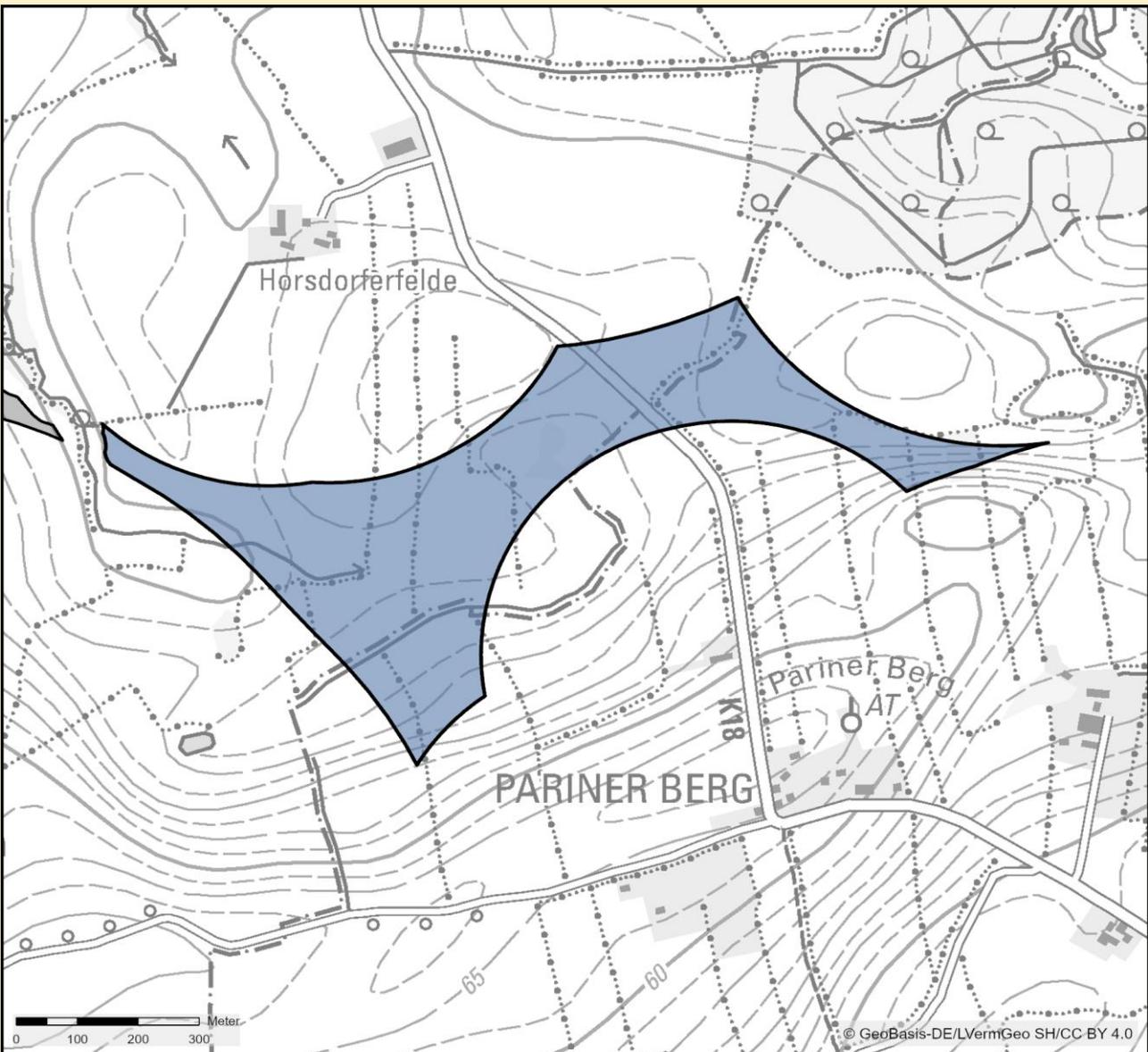
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 27,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	22,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,7	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,8	ha
mittel	1,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	9,3	ha
hoch	26,6	ha
mittel	27,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	16,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	27,8	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt teilweise innerhalb der Umgebungsbereiche von 2000 Meter um einen Seeadler und 1.200m um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Außerhalb verbleibt keine Flächengröße, die die Voraussetzungen der Mindestgröße erfüllt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Ratekau

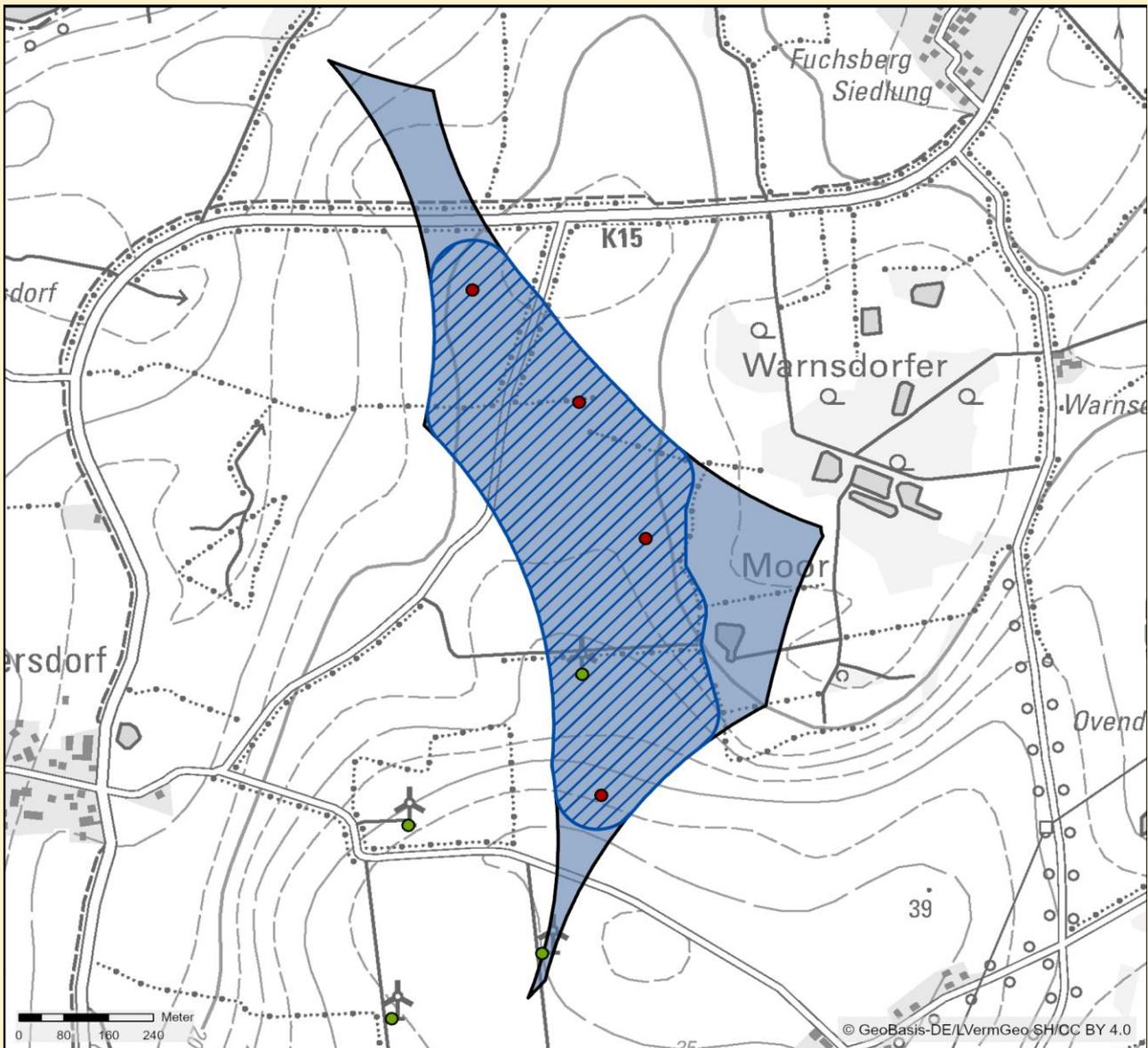
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 42,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Ratekau

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 30,5

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	42,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	29,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	42,7	ha
mittel	0,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,5	ha
hoch	10,6	ha
hoch	3,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	30,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,6	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	6,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen. Naturschutzfachlich konfliktreich ist die Überschneidung des östlichen Bereiches des geplanten Vorranggebiets mit dem Moorkörper des Warnsdorfer Moores. Dieser Bereich ist auch als Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems ausgewiesen. Hier wird das Vorranggebiet auf die Flächen außerhalb des Moorbereiches und somit außerhalb des Schwerpunktbereiches des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems beschränkt. Damit ist gleichzeitig erreicht, dass es keine Überschneidung mehr mit dem regionalen Grünzug gibt, der hier deckungsgleich mit dem Schwerpunktbereich des Biotopverbundes ist. Ebenso ergibt sich nur noch eine geringfügige Überschneidung mit einem Kleinstbiotop und Randbereichen von Kompensations- und Ökokontoflächen. Im Norden wird das Vorranggebiet durch die Anbauverbotszone der Kreisstraße K 15 abgegrenzt. Nördlich der Kreisstraße K 15 liegt das Landschaftsschutzgebiet „Hemmelsdorfer See und Umgebung“. Durch die Abgrenzung des Vorranggebietes südlich der K 15 ist das Landschaftsschutzgebiet von der Ausweisung des Vorranggebietes nicht betroffen. Für die Fläche wird nicht der erweiterte Abstand von 1.000 Meter zu Siedlungen zugrunde gelegt. Auf der Fläche überwiegt das Interesse der Windenergienutzung gegenüber einem erweiterten siedlungsnahen Freiraumschutz. Durch die Bestandsanlagen in der Fläche und die vorhandene Infrastruktur des benachbarten Windparks bestehen Synergieeffekte, die hier für die Windenergienutzung weiter genutzt werden sollen. Darüber hinaus sind weitere WEA genehmigt worden und befinden sich vor der Inbetriebnahme. Damit kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Der nördliche Bereich der Potenzialfläche liegt in einem Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung. Aufgrund der bestehenden Anlagen wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht als dem Freihalteinteresse eingeräumt wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

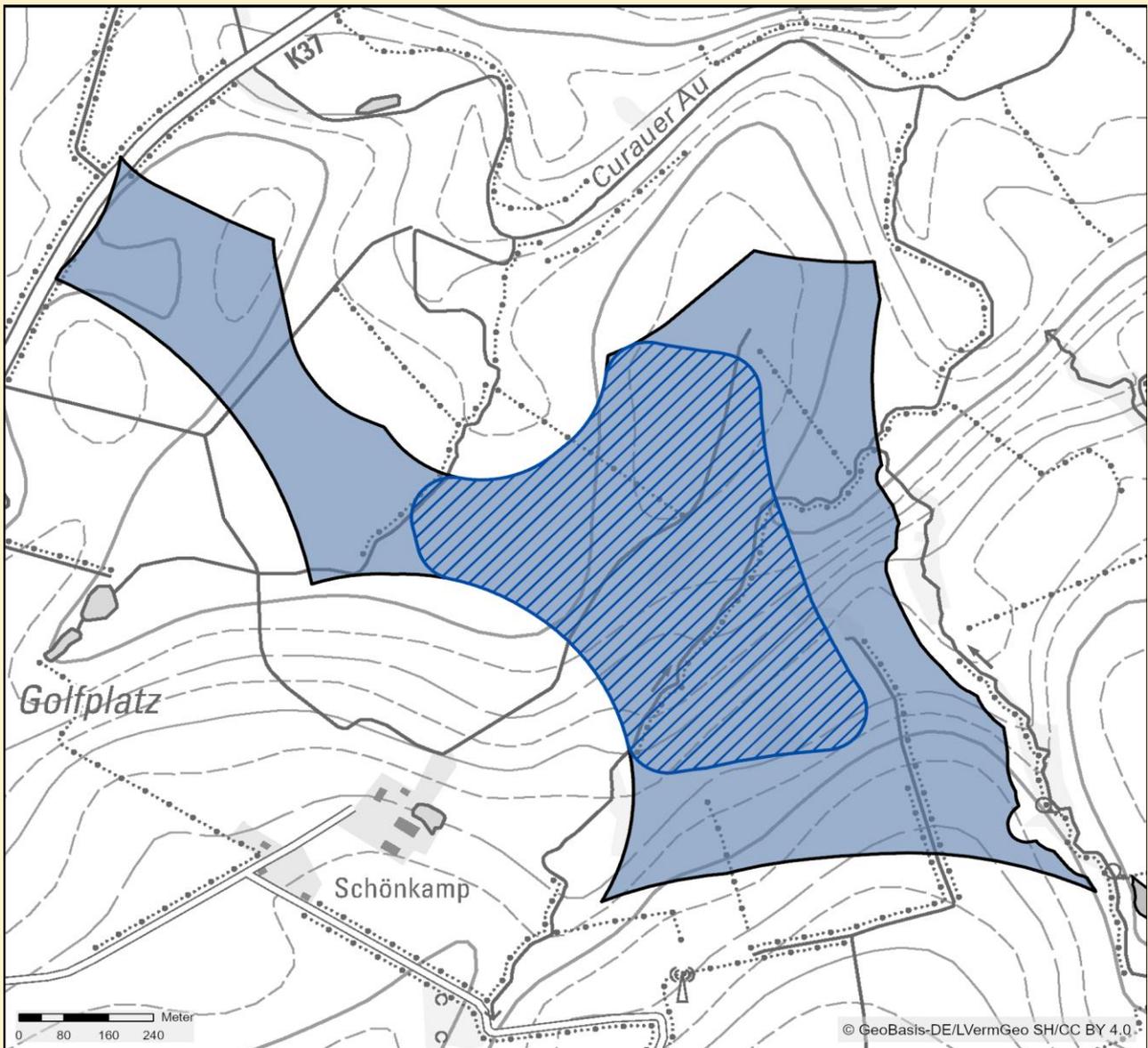
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 89,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 35,9

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	50,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	89,1	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	35,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	7,6	ha
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,1	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	6,1	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	18,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	2,3	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Curau, Horsdorf, Klein Parin und Malkendorf der Gemeinde Stockelsdorf.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass ein Umgebungsbereich von 1.000 Metern freigehalten wird.

Teilweise überlagert sich die Fläche mit einem regionalen Grünzug. Dieser wird dem Vorranggebiet nicht entgegen gehalten, da es sich einerseits um eine randliche Betroffenheit des Grünzugs handelt, andererseits keine Überlagerungen mit weiteren großräumigen Festlegungen zum Schutz der Landschaft hier bestehen.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht.

Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise vorgetragen worden.

Im Vorranggebiet liegt ein Kleinstbiotop. Aufgrund der Größe des Biotops, kann davon ausgegangen werden, dass die Ausnutzung des Vorranggebiets durch das Biotop nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für die Biotopverbundachse, die das Vorranggebiet im südöstlichen Bereich tangiert.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

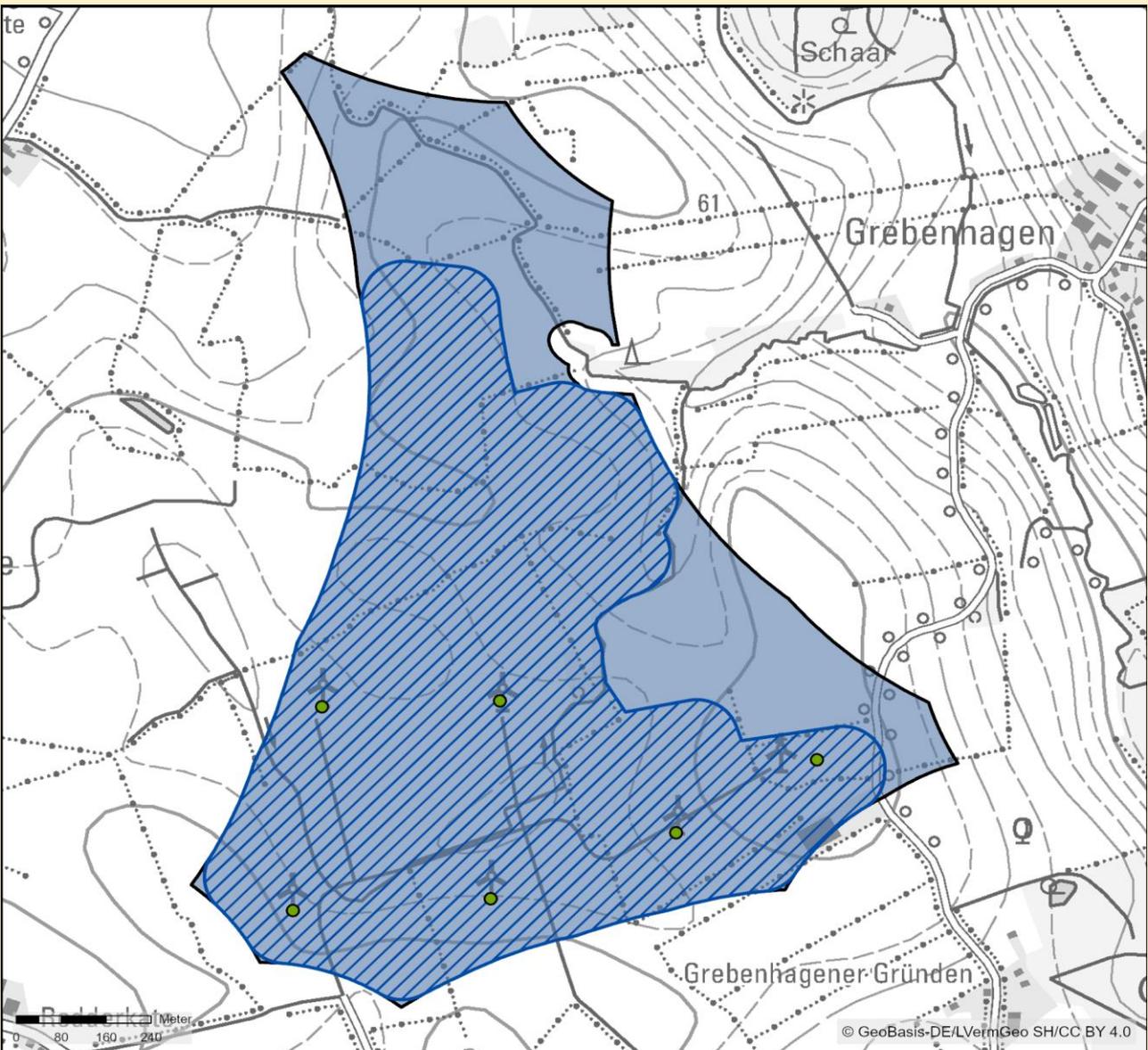
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 116,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 84,6

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	80,9	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	52,6	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	6,4	ha
gering	4,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	85,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	4,5	ha
gering	2,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	53,7	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	116,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	84,6	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Für die Innenbereiche Ortslagen der Gemeinde Ahrensböök wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch bestehende und beantragte WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Im Hinblick auf die Überschneidung der Potenzialfläche mit den Umgebungsbereichen um drei Rotmilanhorste gilt Folgendes: Grundsätzlich sollen diesen Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da hier aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der vorhandenen Vorbelastung durch die Windenergieanlagen. Insofern wird nur der Nahbereich gemäß dem Ziel der Raumordnung freigehalten. Der übrige Bereich hingegen wird im Bereich der bestehenden und beantragten Anlagen übernommen, da einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht.

Durch den Zuschnitt der Fläche entfallen teilweise Überlagerungsbereiche mit einer Biotopverbundachse. Im Vorranggebiet verbleibende Bereiche sind im Rahmen der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

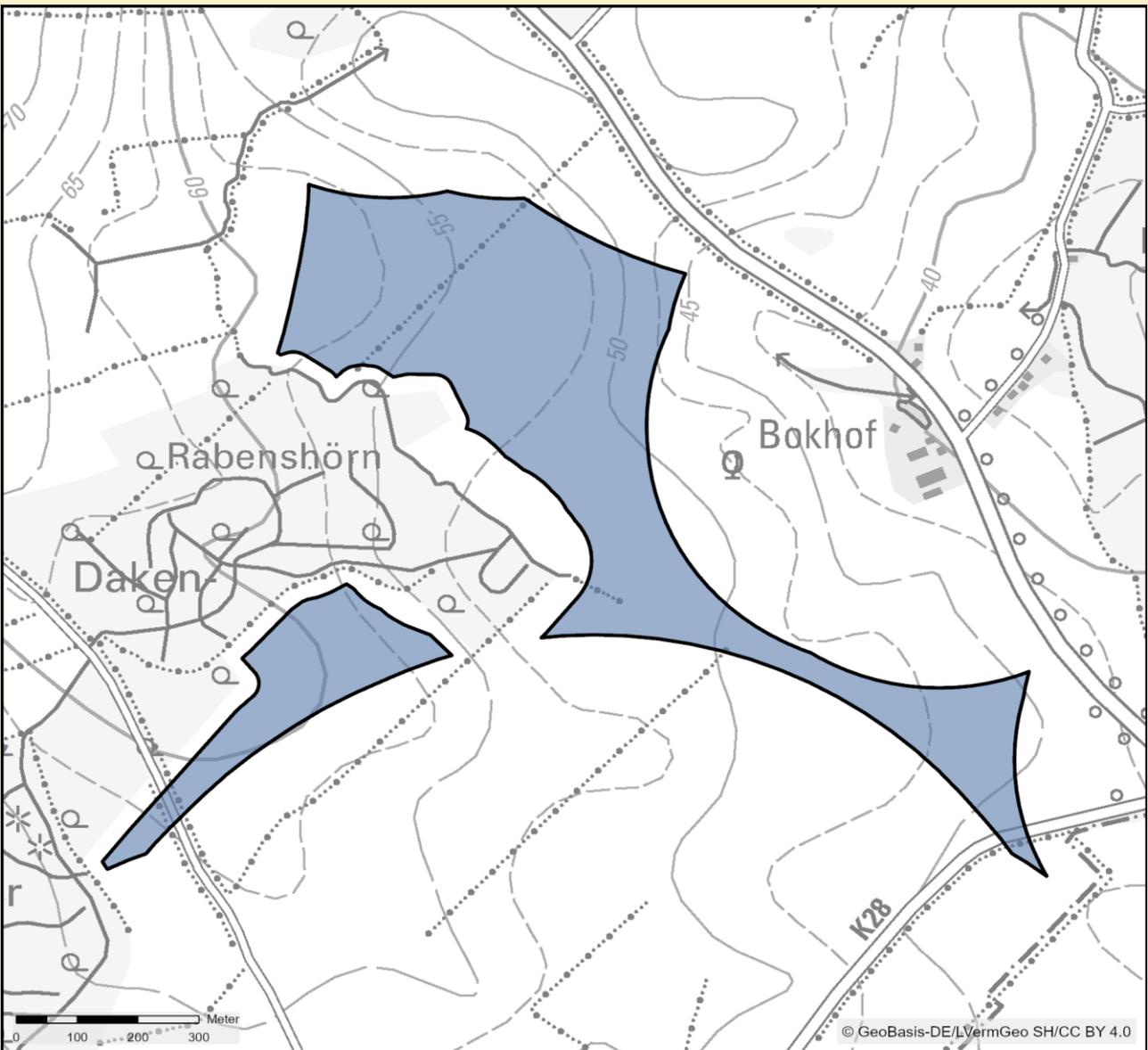
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 39,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	30,4	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	38,6	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	6,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	39,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilflächen bestehende Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Dunkelsdorf, Grebenhagen und Dakendorf der Gemeinde Ahrensböök. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt.

Die westliche Teilfläche überlagert sich mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche insgesamt nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Ratekau; Timmendorfer Strand

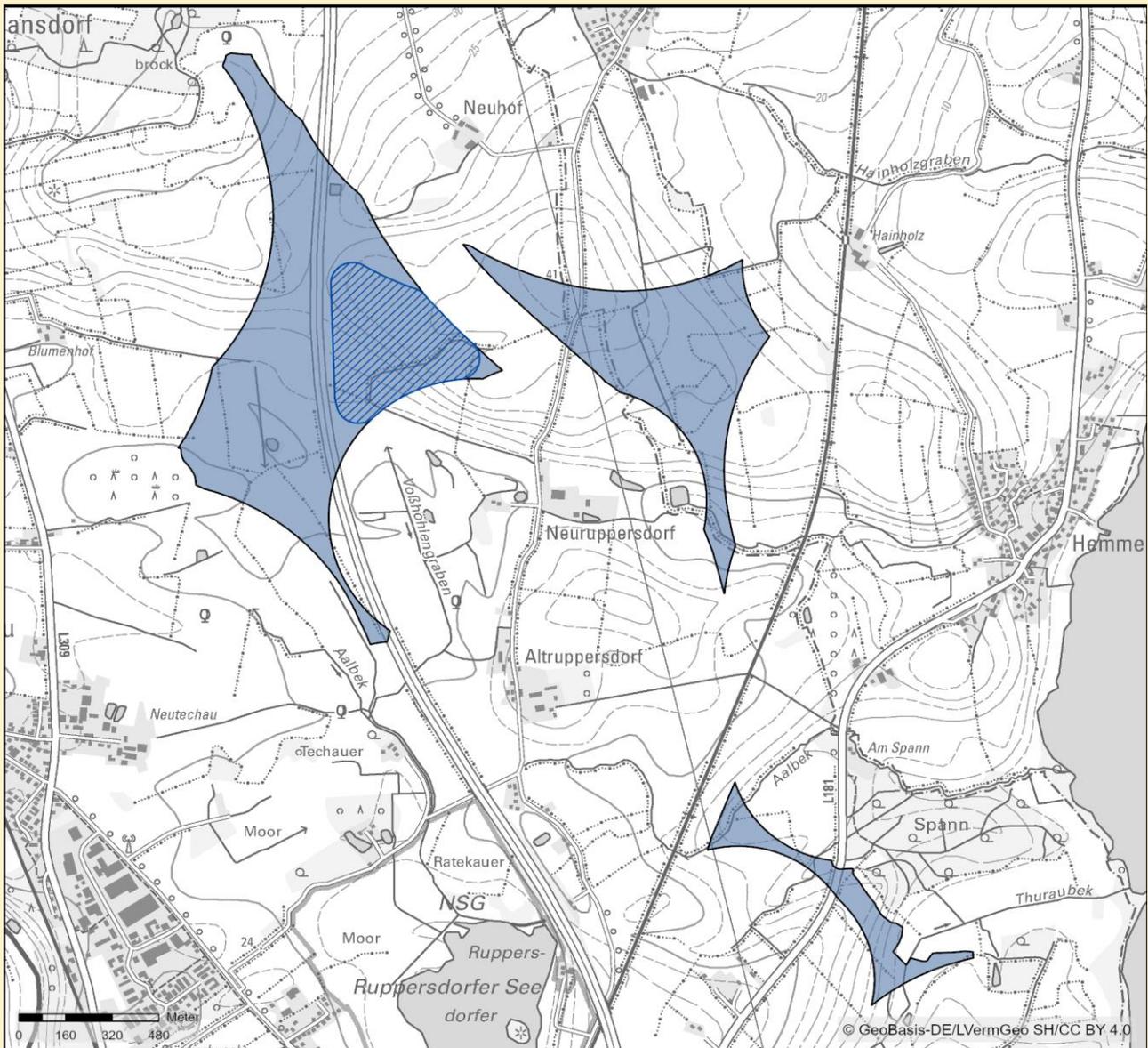
**Anzahl Teilgebiete:** 3  
**Größe (ha):** 122,4

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Ratekau

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 18,9

**Kartenausschnitt**



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	79,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	44,1	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	122,4	ha
mittel	29,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,8	ha
mittel	32,1	ha
hoch	58,4	ha
hoch	1,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	18,9	ha
mittel	3,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	2,0	ha
gering	7,9	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	109,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	18,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,8	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	13,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	1,6	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Groß Timmendorf, Hemmelsdorf und Offendorf der Gemeinden Timmendorfer Strand und Ratekau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche fast ausschließlich im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. Grundsätzlich sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da hier aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der beantragten Windenergieanlagen. Insofern wird nur der Nahbereich entsprechend dem Ziel der Raumordnung freigehalten. Der übrige Bereich wird übernommen, jedoch nur eng um die beantragten WEA herum bzw. im Bereich des Vorranggebietes PR3\_OHS\_072 aus der Teilfortschreibung des Regionalplans III, Windenergie an Land, von 2020. Hintergrund ist, dass einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen. Daher kann eine Vorranggebietsausweisung erfolgen.

Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit dem Landschaftsschutzgebiet Hemmelsdorfer See und Umgebung, einem regionalen Grünzug, mit Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern, einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung sowie einer Biotopverbundachse.

Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise vorgetragen worden.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Erforderliche Abstände zur westlich des Vorranggebietes verlaufenden Bundesautobahn 1 sind im Rahmen der konkreten Standortplanung und Genehmigung zu beachten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Scharbeutz; Ratekau; Stockelsdorf

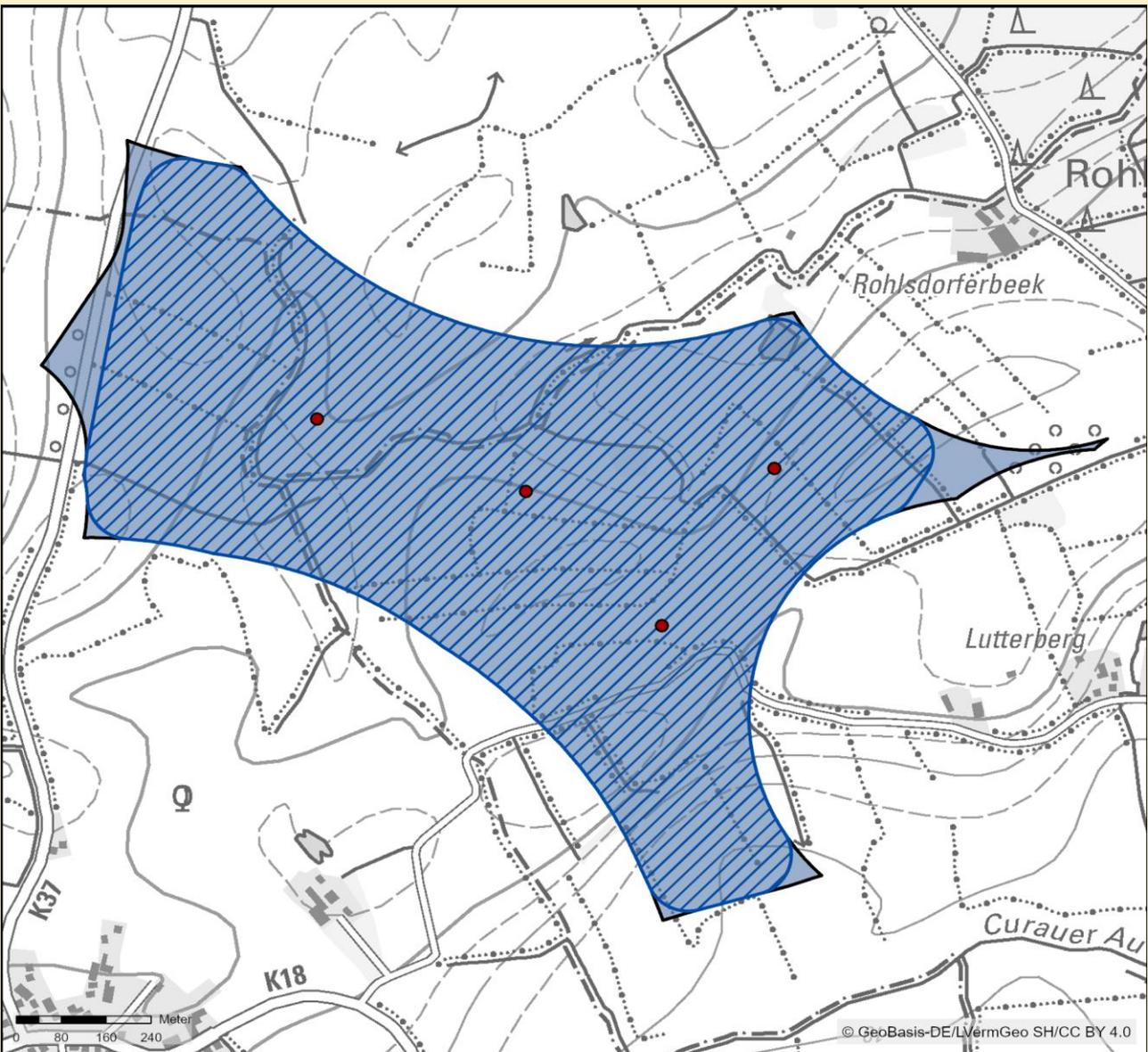
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 103,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Scharbeutz; Ratekau; Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 98,2

Kartenausschnitt



- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	59,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	56,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	103,0	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	85,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	98,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	81,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	1,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen. Für die Innenbereiche der Ortslagen Rohlsdorf, Sarkwitz und Malkendorf der Gemeinde Ratekau, Scharbeutz und Stockelsdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich entstehenden Vorbelastung durch genehmigte WEA dem siedlungsnahen Freiraumschutz kein höheres Gewicht eingeräumt wird. Das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, kann hier nicht mehr erreicht werden.

Ausgeschlossen wird der 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Innerhalb des Umgebungsbereiches besteht keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.

Ein Teil des Vorranggebiets liegt im Randbereich eines regionalen Grünzugs. Aufgrund der Randlage ist keine Beeinträchtigung der Schutzziele des regionalen Grünzugs erkennbar. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert.

Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Geringe Überlagerungen mit Geotopstrukturen, Gewässern und Kleinstbiotopen stehen einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

Die westliche Grenze bildet die Anbauverbotszone der Kreisstraße 37.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Ahrensböök; Scharbeutz

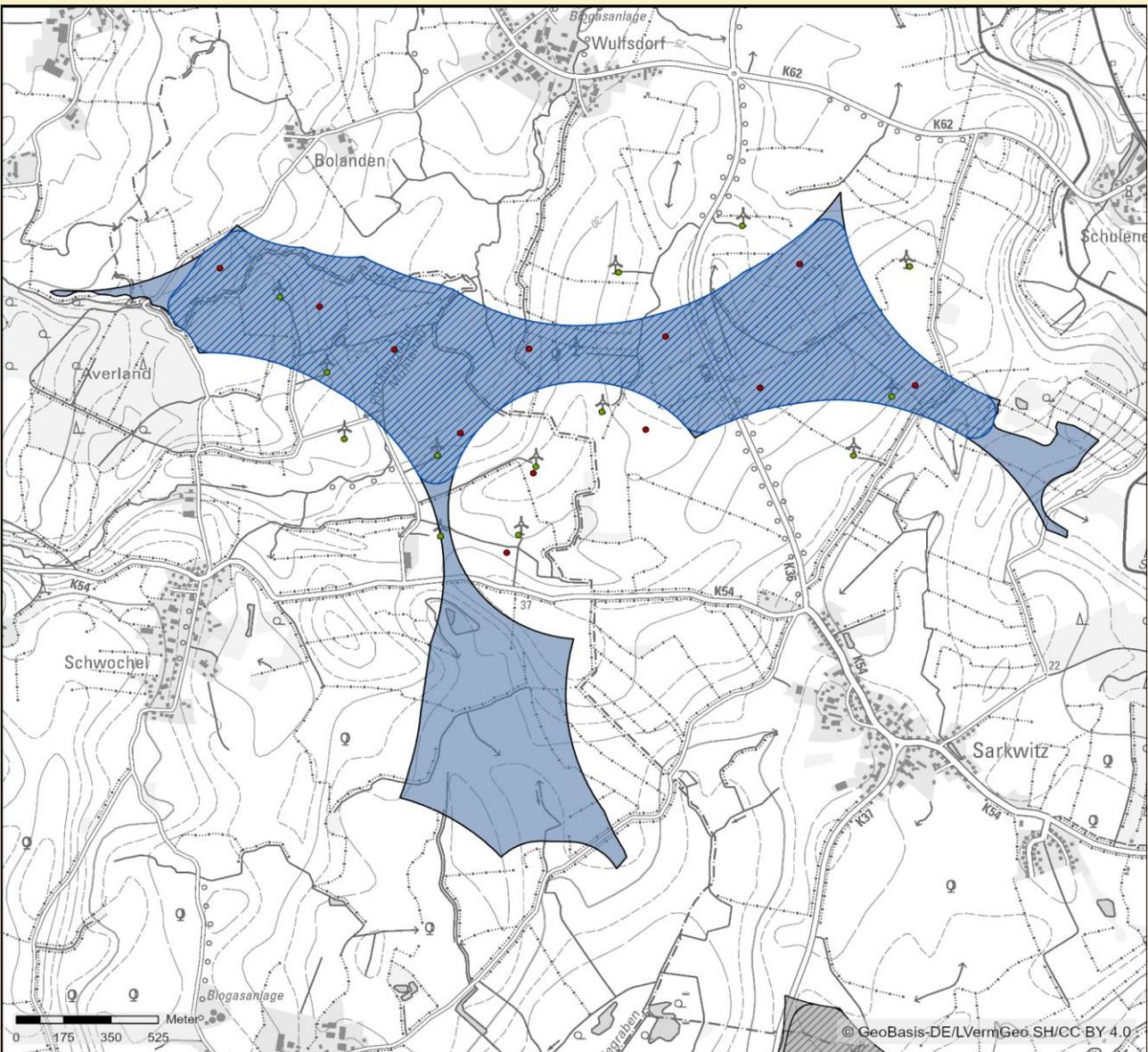
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 198,2

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Ahrensböök; Scharbeutz

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 133,9

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	159,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	104,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	198,2	ha
mittel	3,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	133,9	ha
mittel	3,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,8	ha
gering	6,6	ha
gering	4,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	174,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	6,3	ha
gering	2,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	119,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,0	ha
gering	0,1	ha
gering	19,6	ha
gering	0,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,0	ha
gering	0,0	ha
gering	12,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Innerhalb des Vorranggebietes wird an der Kreisstraße 36 zwischen Gleschendorf und Sarkwitz ein neuer Radweg geplant. Bei der Planung und Genehmigung von WEA ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt überwiegend im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst und teilweise im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. Zudem ist teilweise der 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchhorst betroffen. Grundsätzlich sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der bestehenden und neu genehmigten bzw. vor Inbetriebnahme befindlichen Windenergieanlagen. Insofern wird nur der jeweilige Nahbereich entsprechend dem Ziel der Raumordnung freigehalten. Der übrige Bereich wird übernommen, jedoch nur eng um die zuvor genannten WEA herum bzw. im Bereich des Vorranggebietes PR3\_OHS\_068 aus der Teilfortschreibung des Regionalplans III, Windenergie an Land, von 2020 unter Berücksichtigung des Ausschlusses des Nahbereiches um den Rotmilanhorst. Im Hinblick auf den betroffenen Rotmilan gilt, dass einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen. Bezüglich des Seeadlers und des Weißstorches wird das erhöhte Tötungsrisiko hingenommen, da durch die Freihaltung anderer Bereiche sowie aufgrund weiterer Ausschluss- und Abwägungskriterien des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Populationen gewährleistet werden kann. Hinsichtlich des Seeadlers trägt insbesondere das Dichtezentrum für Seeadler bei, das den stabilen Kern der Seeadlerpopulation Schleswig-Holsteins bildet. Die hier lebenden Vorkommen besitzen eine herausragende Bedeutung für den Erhaltungszustand der Gesamtpopulation Schleswig-Holsteins. Daher kann eine Vorranggebietsausweisung erfolgen.

Für die Innenbereiche der Ortslagen Sarkwitz, Schulendorf, Schwochel und Wulfsdorf der Gemeinde Scharbeutz und für den Innenbereich der Ortslage Havekost der Gemeinde Ahrensböök kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind die Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern. So auch Biotop- bzw. deren Verbundachsen und Gewässer. Die betroffenen Geotopstrukturen stellen keinen besonders schützenswerten Bereich dar.

Belange der Rohstoffsicherung sind durch den Zuschnitt des Vorranggebietes nicht mehr betroffen. Ebenso Ökokontoflächen und Kompensationsflächen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 15,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	12,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	15,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt hauptsächlich im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslage der Gemeinde Ahrensböök. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

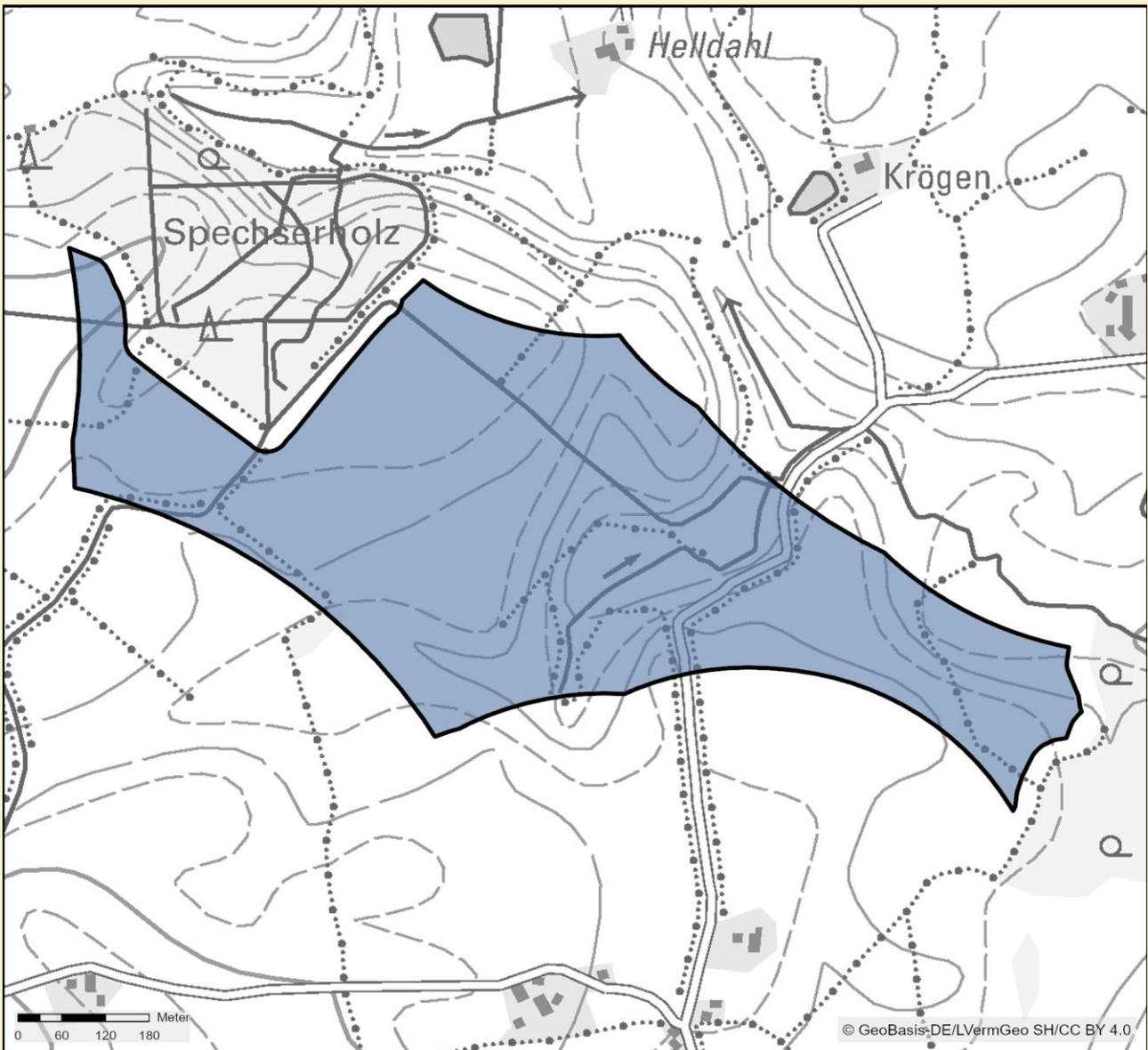
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 45,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	31,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,8	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	45,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	31,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	38,8	ha
mittel	14,7	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie überschneidet sich ganz überwiegend mit den Umgebungsbereichen um einen Seeadler- und einen Weißstorchhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.

Darüber hinaus liegt die Fläche teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslage Havekost und der Hauptortslage der Gemeinde Ahrensböck. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Außerhalb des Umgebungsbereiches verbleibt keine Potenzialfläche, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt.

Unabhängig davon plant die Gemeinde Ahrensböck mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 81 die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu ermöglichen. Auch diese Nutzung würde einer Vorranggebietsausweisung entgegenstehen.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Ahrensböök; Scharbeutz; Süsel

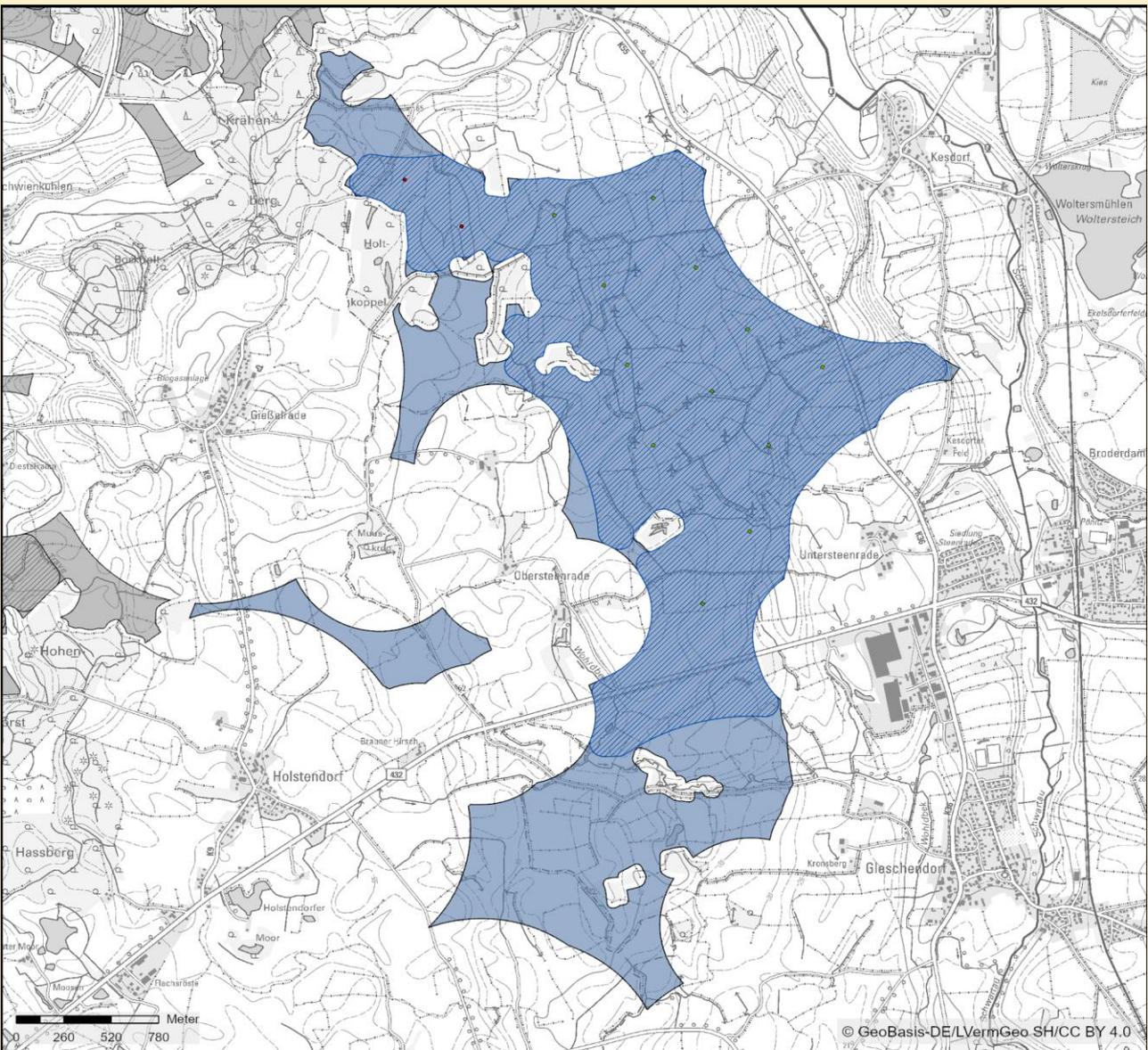
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 667,4

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Scharbeutz; Süsel

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 421,8

**Kartenausschnitt**



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	196,8	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	100,7	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	667,4	ha
mittel	12,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	421,8	ha
mittel	11,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	55,7	ha
gering	13,3	ha
gering	10,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	201,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	10,5	ha
gering	5,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,1	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	47,0	ha
gering	42,5	ha
mittel	10,6	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	35,5	ha
mittel	7,7	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Innerhalb des Vorranggebietes wird an der Kreisstraße 55 zwischen Gothendorf und der B 432 ein neuer Radweg geplant. Bei der Planung und Genehmigung von WEA ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilflächen bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Ausgeschlossen werden die 1.200 Meter Umgebungsbereiche um zwei Rotmilanhorste im Westen und im Süden. Damit entfällt die kleinere Teilfläche vollständig. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. In Anspruch genommen wird hingegen der im Norden der Potenzialfläche betroffene Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. Hier erfolgt die Abwägung zugunsten der neu genehmigten bzw. vor Inbetriebnahme befindlichen Windenergieanlage. Jedoch wird das Vorranggebiet nur eng um die WEA herum bzw. im Bereich des Vorranggebietes PR3\_OHS\_062 aus der Teilfortschreibung des Regionalplans III, Windenergie an Land, von 2020 übernommen. Die Übernahme erfolgt vor dem Hintergrund, dass einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen. Dies tritt hier auf die zuvor genannten Umgebungsbereiche im Westen und Süden der Potenzialfläche zu.

Aufgrund der vorhandenen WEA wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch bestehende und beantragte WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Im Süden soll das Vorranggebiet mit dem 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst und dort verlaufenden Biotopverbundachse enden. Teilbereiche südlich davon werden nicht mehr übernommen. Hier würde durch die Anwendung des 1.000 Meter Umgebungsbereiches um die Ortslage Holstendorf der Gemeinde Ahrensböök ein abgesetzter Standort entstehen, der zwar die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, jedoch vor dem Hintergrund der Gesamtgröße des Vorranggebietes dem ansonsten kompakten Eindruck des Windparks zuwiderlaufen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass hier ein Abstand von 1.000 Metern zu Siedlungsbereichen zum Tragen kommt.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Abstände zu klassifizierten Straßen sind im Rahmen der Standortplanung von WEA zu berücksichtigen, so auch Ökokonto- und Kompensationsflächen. Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes ist der Naturpark Holsteinische Schweiz nicht mehr betroffen, wie auch Rohstoffpotenzialflächen und Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

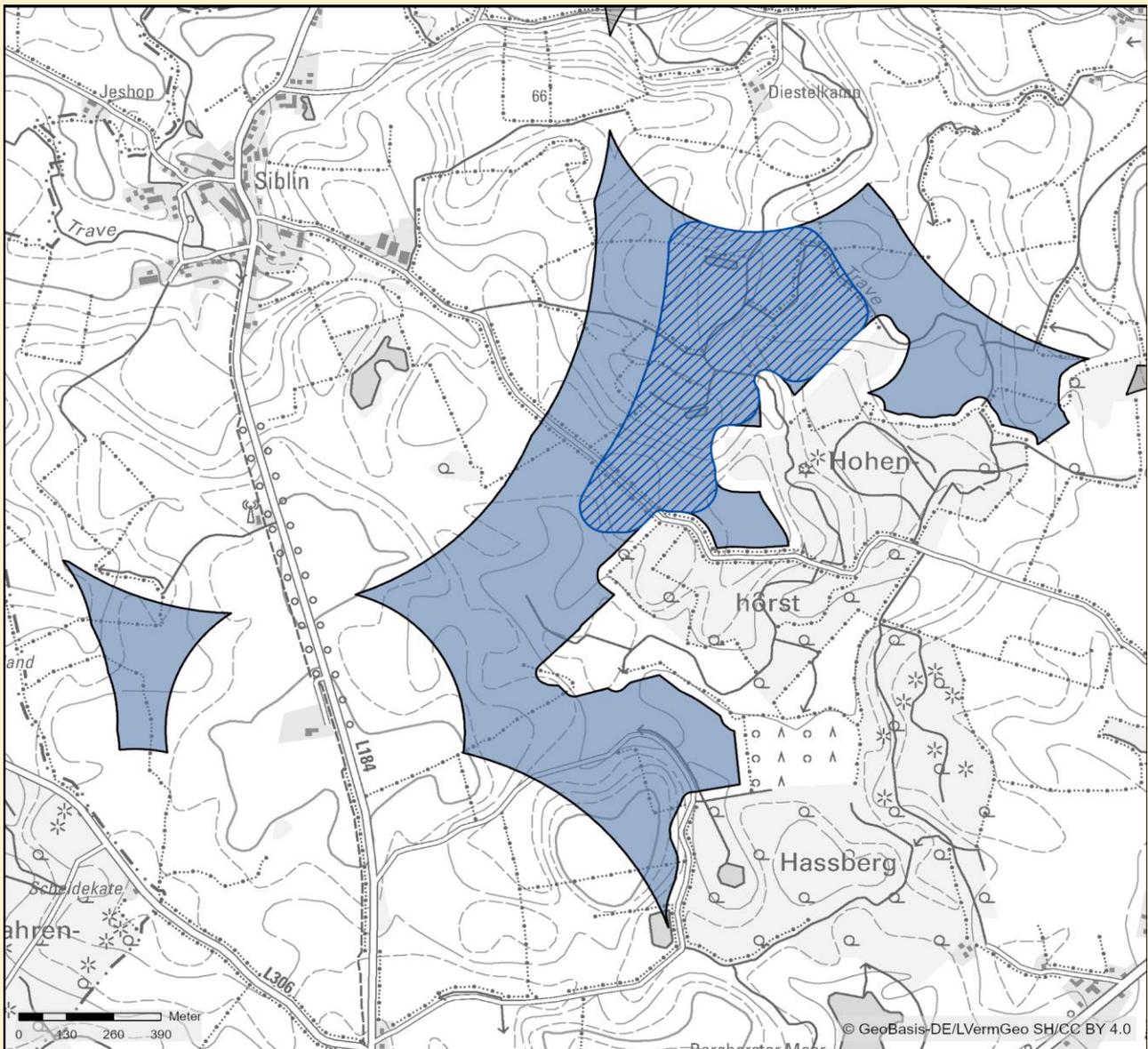
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 137,0

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 34,9

**Kartenausschnitt**



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	68,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,5	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	29,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	55,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	7,6	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,6	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	15,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	31,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	22,2	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilflächen bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um die Innenbereiche der Ortslagen Siblin, Barghorst, Holstendorf und Gießelrade in der Gemeinde Ahrensböök. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Darüber hinaus liegen der südliche Teil und die westliche Teilfläche in dem An- und Abflugbereich des Hubschraubersonderlandeplatzes Siblin. Hier wird in analoger Anwendung der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb die Errichtung von relevanten Bauwerken und sonstigen Anlagen dichter als 400 Meter zur An- und Abfluggrundlinie als Gefährdung angesehen. Eine Zustimmung zur Errichtung von WEA kann nicht in Aussicht gestellt werden, so dass auch aus diesem Grund der südliche Flächenteil nach wie vor nicht ausgewiesen werden kann. Im Vorranggebiet liegt ein Kleinstbiotop. Aufgrund der Größe des Biotops kann davon ausgegangen werden, dass die Ausnutzung des Vorranggebietes durch das Biotop nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Belange des Denkmalschutzes führen nicht zu einem Ausschluss des Vorranggebietes. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Die das Vorranggebiet durchlaufenden Talräume an natürlichen Gewässer und an erheblich veränderten Wasserkörpern sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Bosau; Seedorf; Glasau

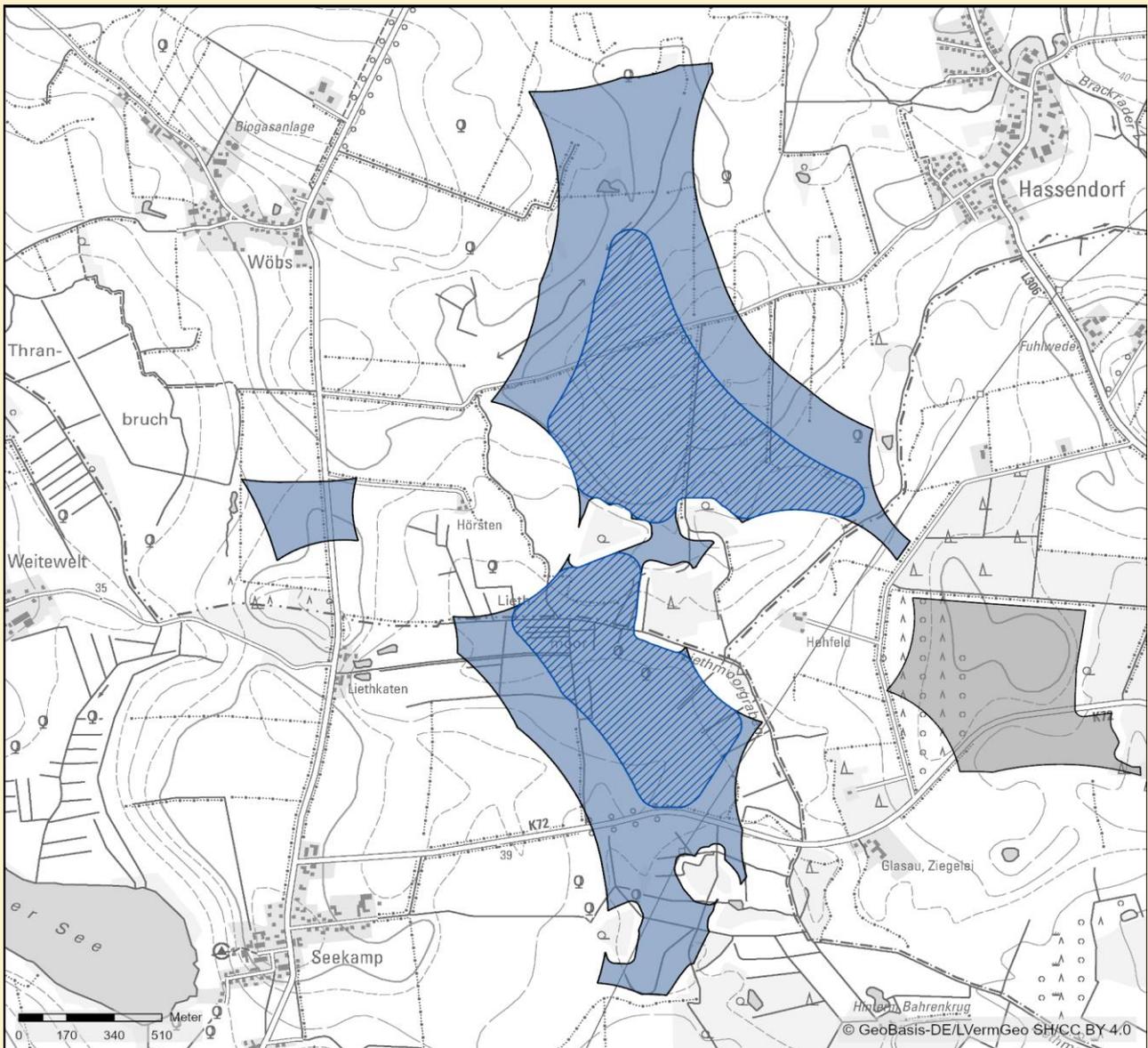
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 219,3

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Bosau; Seedorf

**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 94,4

**Kartenausschnitt**



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	100,7	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	219,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	94,4	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	17,5	ha
gering	19,7	ha
gering	4,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	6,1	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilflächen bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt im Naturpark Holsteinische Schweiz. Windenergienutzung ist grundsätzlich in Naturparks nicht ausgeschlossen. Gemäß § 16 LNatSchG enthalten Naturparke zu einem wesentlichen Teil Naturdenkmäler, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. In den Bereichen um Bosau Hutzfeld, Bosau Klenzau und Glasau handelt es sich um einen großräumigen Bereich der frei ist von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, sodass eine Vorranggebietsausweisung in diesem Bereich als vertretbar angesehen wird.

Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um die Innenbereiche der Ortschaften Wöbs, Hassendorf und Seekamp in den Gemeinden Bosau und Seefeld. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Damit entfällt die kleinere westliche Teilfläche. Der südliche Bereich der Potenzialfläche wird durch die Anbauverbotszone der Kreisstraße 72 sowie eine Hochspannungsleitung inklusive Abstandspuffer begrenzt. Das Vorranggebiet wird teilweise durch eine Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden kann. Gleiches gilt für die im Vorranggebiet vorkommenden Kleinstbiotope und Kompensations- bzw. Ökokontoflächen.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Bosau; Ahrensböök; Süsel; Glasau

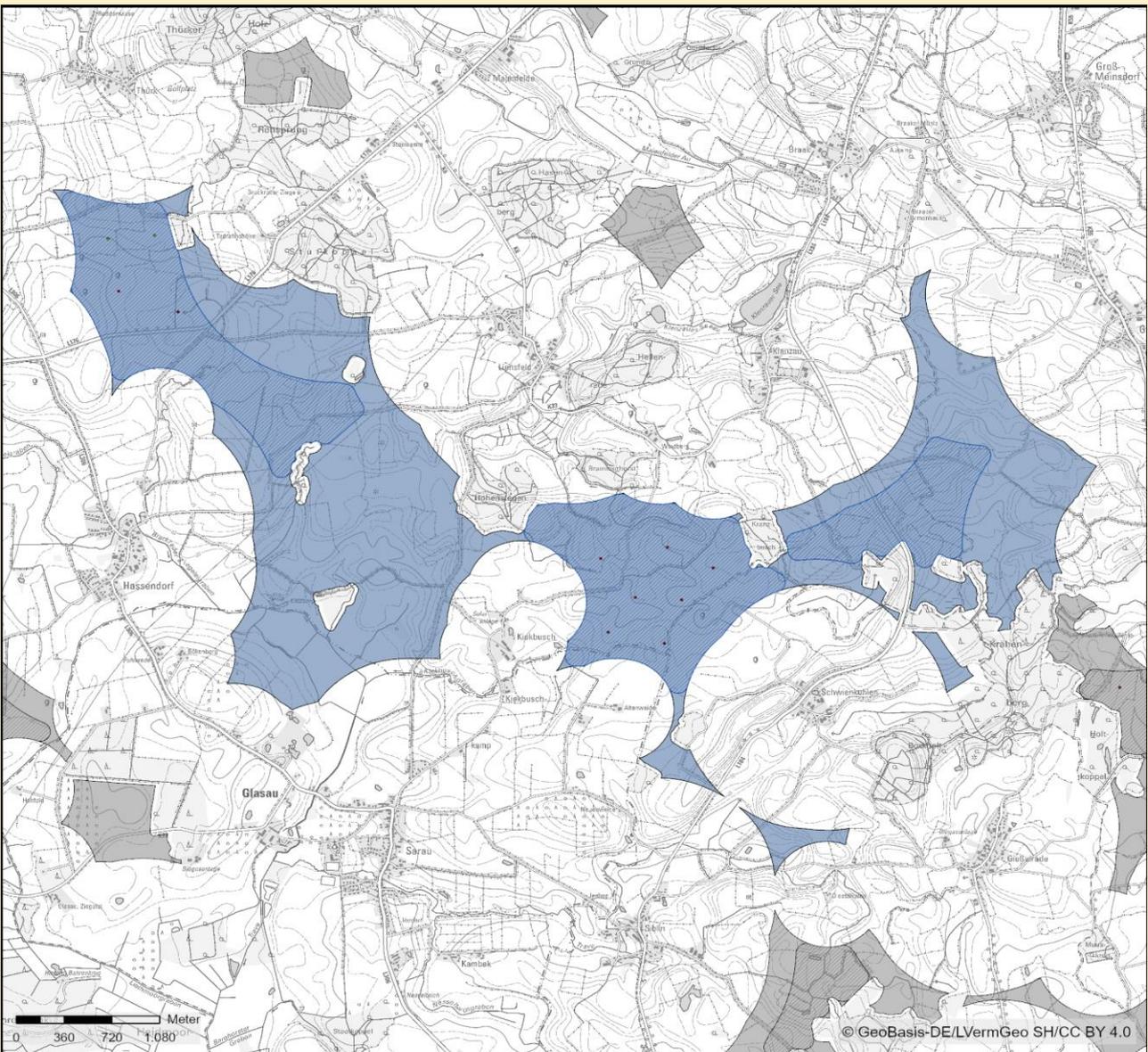
**Anzahl Teilgebiete:** 3  
**Größe (ha):** 1053,8

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Bosau; Ahrensböök; Süsel; Glasau

**Anzahl Teilgebiete:** 3  
**Größe (ha):** 425,9

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	324,6	ha
gering	0,0	ha
gering	8,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	87,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	175,0	ha
mittel	17,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	990,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	34,7	ha
mittel	11,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	394,6	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	109,4	ha
gering	13,2	ha
gering	25,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	271,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	9,1	ha
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	36,3	ha
gering	0,0	ha
gering	205,5	ha
mittel	61,8	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	63,8	ha
mittel	5,3	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	70,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Zum westlichen Teilgebiet: Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Meter um Innenbereiche der Ortslagen Hutzfeld und Thürk der Gemeinde Bosau werden als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der bestehenden und genehmigten WEA liegt eine weithin sichtbare Vorbelastung vor. Hier wird zugunsten des öffentlichen Interesses an einer Weiternutzung der bestehenden Infrastruktur abgewogen. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Dies gilt jedoch nur für den Bereich nordwestlich der Dorfstraße im Bereich des Vorranggebietes PR3\_OHS\_057 aus der Teilfortschreibung des Regionalplans III, Windenergie an Land, von 2020. Für die Erweiterungsfläche südöstlich der Dorfstraße wird hingegen ein Abstand von 1.000 Metern zugrunde gelegt, da hier das Freihalteinteresse höher gewichtet wird. Die Fläche befindet sich innerhalb des Naturpark Holsteinische Schweiz.

Aufgrund der bereits vorhandenen WEA besteht hier aber kein Konflikt zu den Schutz- und Entwicklungszielen des Naturparks. Auch eine Erweiterung Richtung Süden ist hier noch vertretbar. Im Nordwesten wird der 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials freigehalten. Im Süden der Potenzialfläche befindet sich der Ringwall „Katzburg“ (archäologisches Denkmal, aKD-Nr. 1947). Dieses Denkmal soll mit einem Schutzabstand gepuffert werden, da es sich um ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des frühen Mittelalters handelt und sich in einer besonderen gut erhaltenen landschaftlichen Einbettung befindet. Die Blickachse nach Südosten auf das Denkmal soll nicht durch eine starke visuelle Dominanz von hinter und neben der Burg aufragenden WEA beeinträchtigt werden soll. Aufgrund der Besonderheit dieses Denkmals wird der Denkmalschutz höher gewichtet als der Ausbau der Windenergie. Da sich in dem Bereich südlich der Hochspannungstrasse auch ein größerer Bereich mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen sowie ein größerer Bereich eines Schwerpunktbereichs für den Schutzgebiets- und Biotopverbund und ein weiteres archäologisches Denkmal (Grabhügel aKD-Nr. 1954) befindet, soll dieser Bereich auch vor dem Hintergrund einer maßvollen Erweiterung des bestehenden Windparks im Naturpark nicht ausgewiesen werden. Damit bildet die Freileitung die Grenze dieses Teilgebietes.

Zum mittleren Teilgebiet (Bereich östlich Kiekbusch): Der mittlere Bereich der Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Dabei wird der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um Innenbereiche der Ortslagen Klenzau, Liensfeld und Schwiekuhlen als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der vor der Inbetriebnahme befindlichen WEA entsteht eine weithin sichtbare Vorbelastung mit Windenergieanlagen, so dass das Ziel, unbebaute Landschaften zu erhalten, nicht mehr erreicht werden kann. Dies gilt jedoch nur für den Bereich des mittleren Teilgebietes bis zum Wald Kranzbusch bzw. zur Gemeindegrenze Ahrensböck/ Bosau. Die Fläche befindet sich in Randlage innerhalb des Naturpark Holsteinische Schweiz. Aufgrund der bereits genehmigten WEA besteht hier aber kein Konflikt zu den Schutz- und Entwicklungszielen des Naturparks.

Zum östlichen Teilgebiet: Im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um Innenbereiche der Ortslagen Klenzau und Schwienkuhlen liegt keine weithin sichtbare Vorbelastung vor, daher werden hier die 1.000 m angewendet. Das Freihalteinteresse wird hier höher gewichtet. Die Fläche befindet sich in Randlage innerhalb des Naturpark Holsteinische Schweiz. Aufgrund der Randlage im Naturpark ist die Erweiterung des Vorranggebiets nach Osten bezüglich der Raumbelastung vertretbar. Im Norden und im Osten wird der 1.200 Meter Umgebungsbereich um je einen Rotmilanbrutplatz aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials freigehalten. Ausgeschlossen wird auch ein südlicher Bereich außerhalb des Umgebungsbereiches um den Rotmilanhorst, der von Waldbereichen umgeben ist. Hierbei handelt es sich um ein attraktives Nahrungshabitat für Rotmilane. Um eine Gefährdung der umliegenden Individuen auszuschließen, wird hier auf die Ausweisung einer Vorranggebietsfläche verzichtet.

Allgemein: Randbereiche überlagern sich mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Diese sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für innerhalb der Fläche gelegene Kompensations- bzw. Ökokontoflächen und Kleinstbiotope. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Bosau; Bösdorf

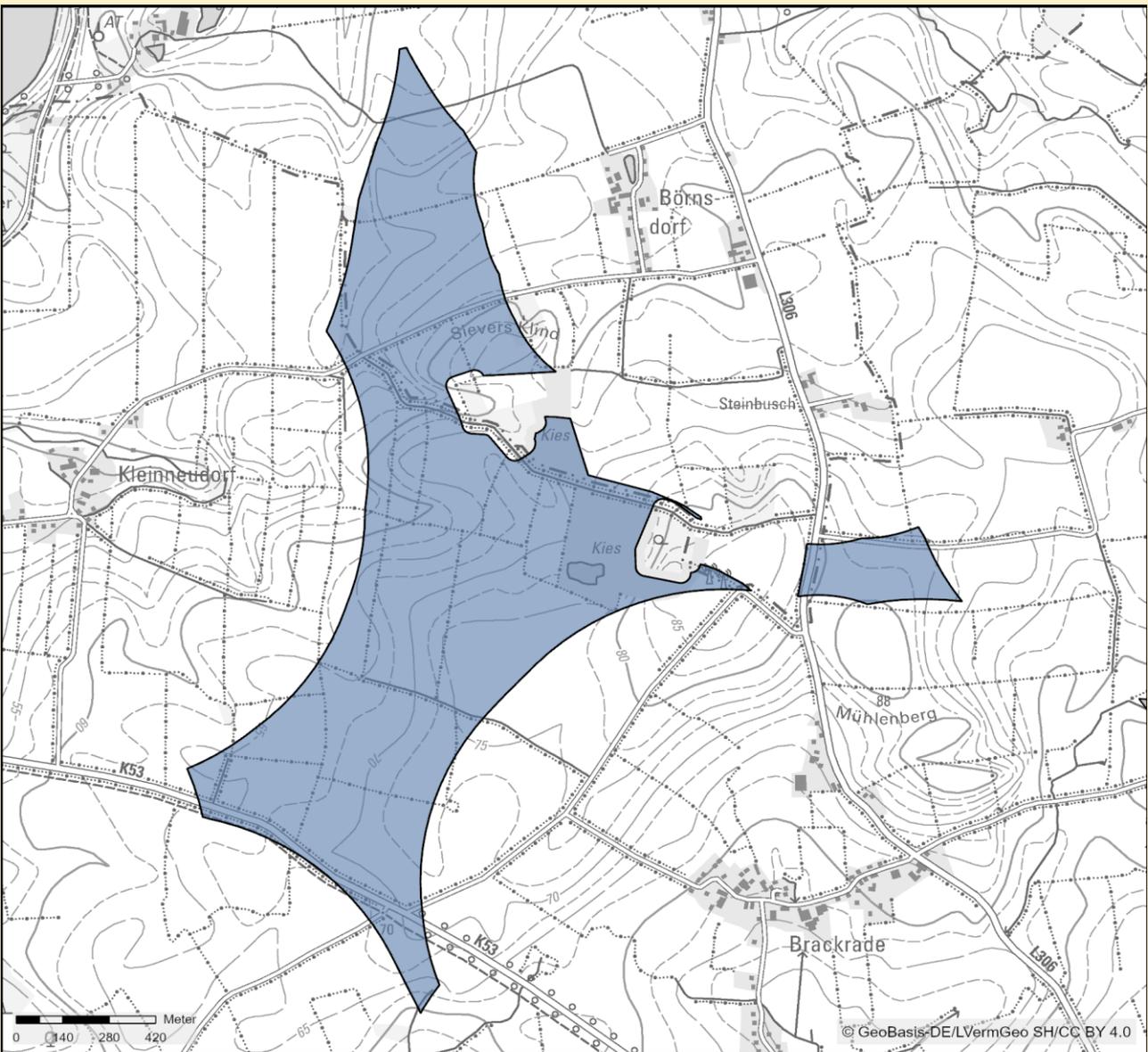
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 155,7

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	95,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,2	ha
hoch	5,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	155,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	79,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	73,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt im Naturpark Holsteinische Schweiz. Windenergienutzung ist grundsätzlich in Naturparks nicht ausgeschlossen. Aufgrund der Lage der Fläche im Naturpark soll hier kein Vorrang für Windenergie eingeräumt werden. Zudem befindet sich die Fläche in räumlicher Nähe zu den Flächenausweisungen PR3\_OHS\_029 und PR3\_OHS\_030. Um den Ausbau der Windenergie und damit die Raumbelastung im Naturpark maßvoll anzuheben, soll die Fläche PR3\_OHS\_032 nicht ausgewiesen werden.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Bosau

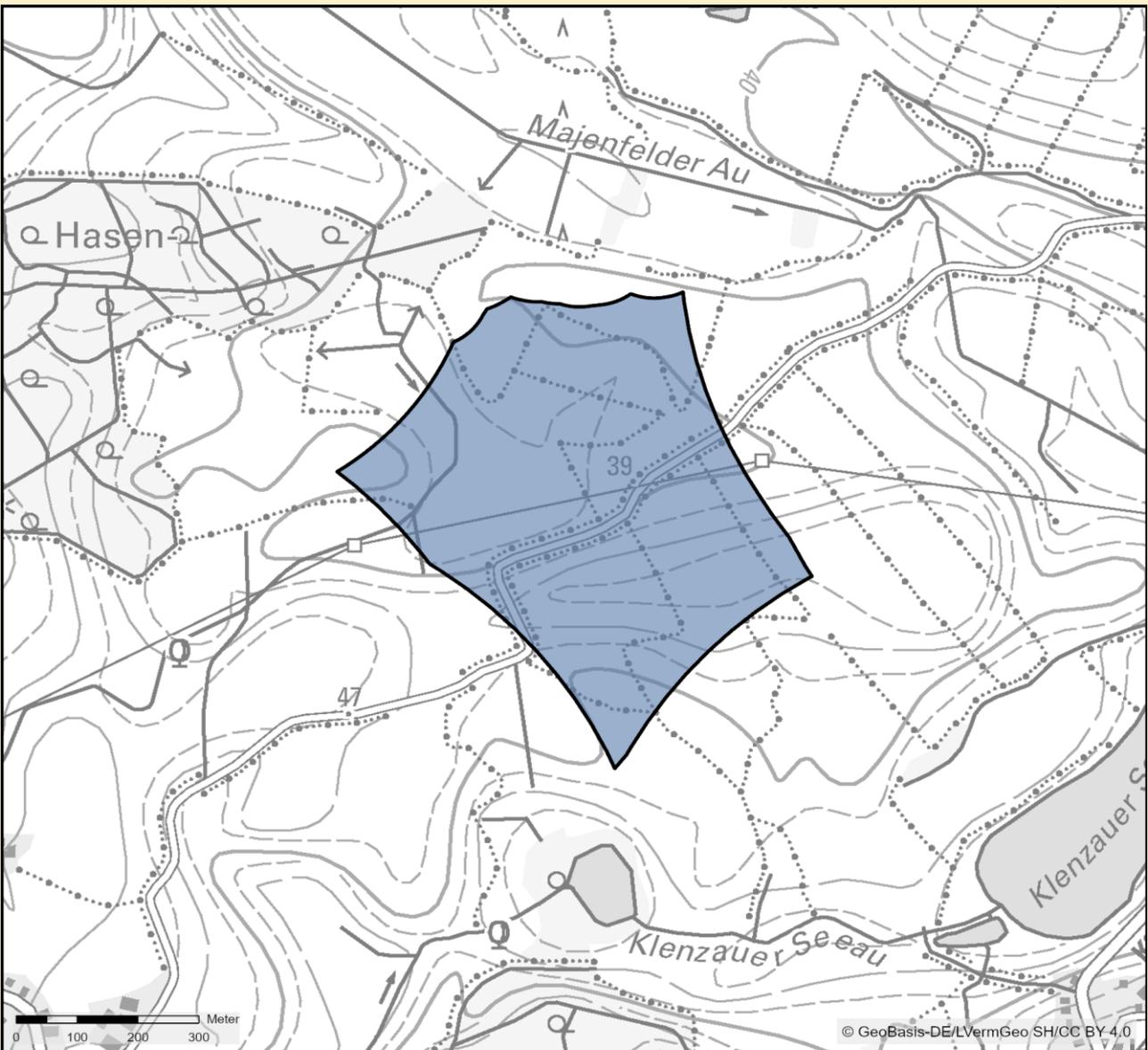
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 33,3

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	6,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	16,3	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Liensfeld, Braak und Klenzau der Gemeinde Bosau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Dabei wird die die Potenzialfläche durchlaufende Freileitung aufgrund ihrer niedrigen Spannungsebene und der geringen baulichen Höhe nicht als eine solche Vorbelastung gewertet. Zudem liegt die Fläche teilweise innerhalb des Umgebungsbereiches bis 1.200 Meter um einen Rotmilanhorst. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos wird dieser Bereich nicht übernommen. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Süsel

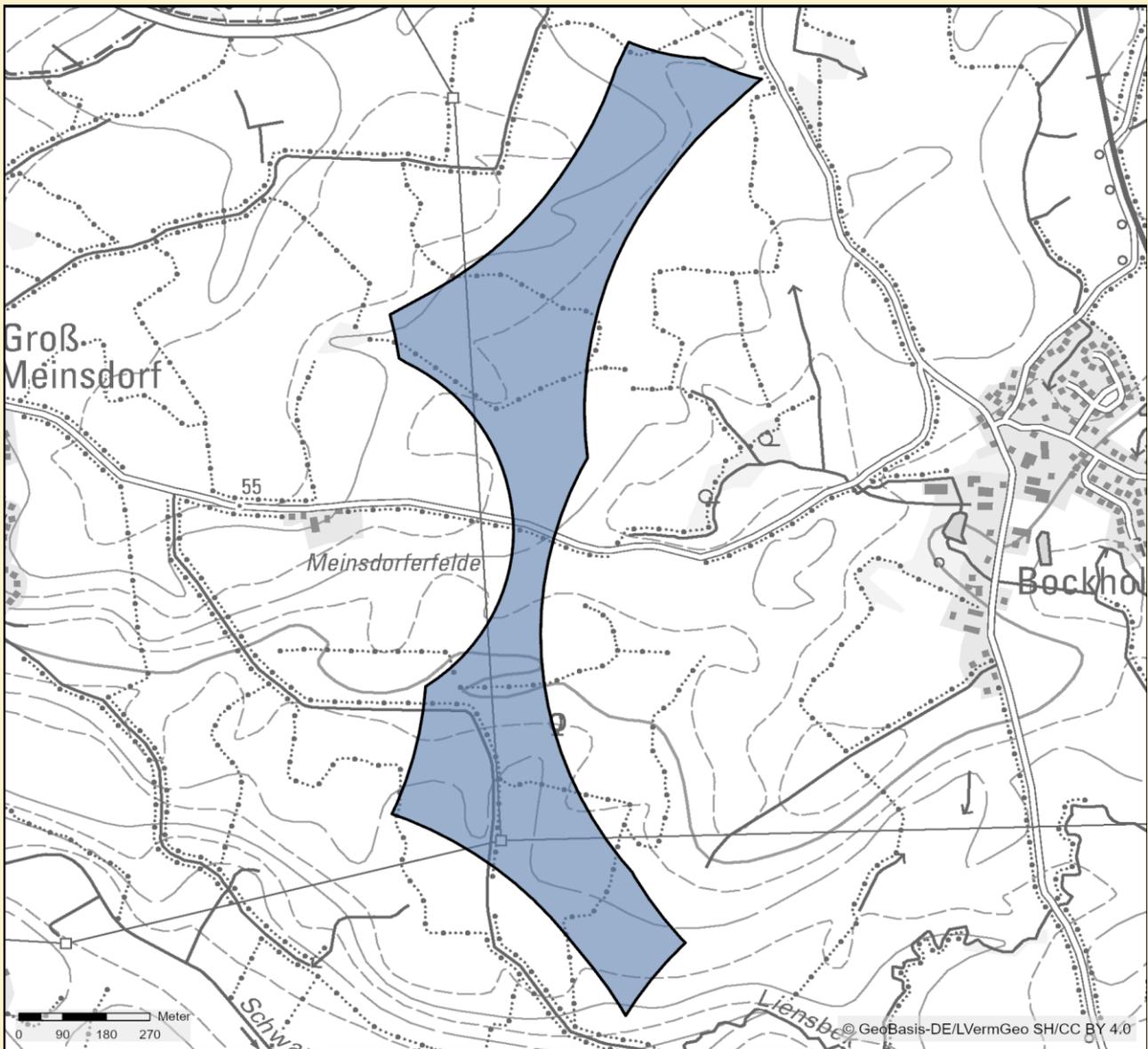
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 48,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	48,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,0	ha
mittel	26,1	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	48,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	48,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	48,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Groß Meinsdorf, Gothendorf und Bockholt in der Gemeinde Süsel und der Stadt Eutin. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Dabei wird die die Potenzialfläche durchlaufende Freileitung aufgrund ihrer niedrigen Spannungsebene und der geringen baulichen Höhe nicht als eine solche Vorbelastung gewertet. Darüber hinaus soll dem Mittelzentrum Eutin entsprechend seiner Funktion im System der zentralen Orte eine hinreichende Entwicklungsmöglichkeit eingeräumt werden. Eine Windenergienutzung in der Nähe würde dies erschweren. Vor diesem Hintergrund wird die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet ausgewiesen.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Altenkrempe; Sierksdorf; Süsel

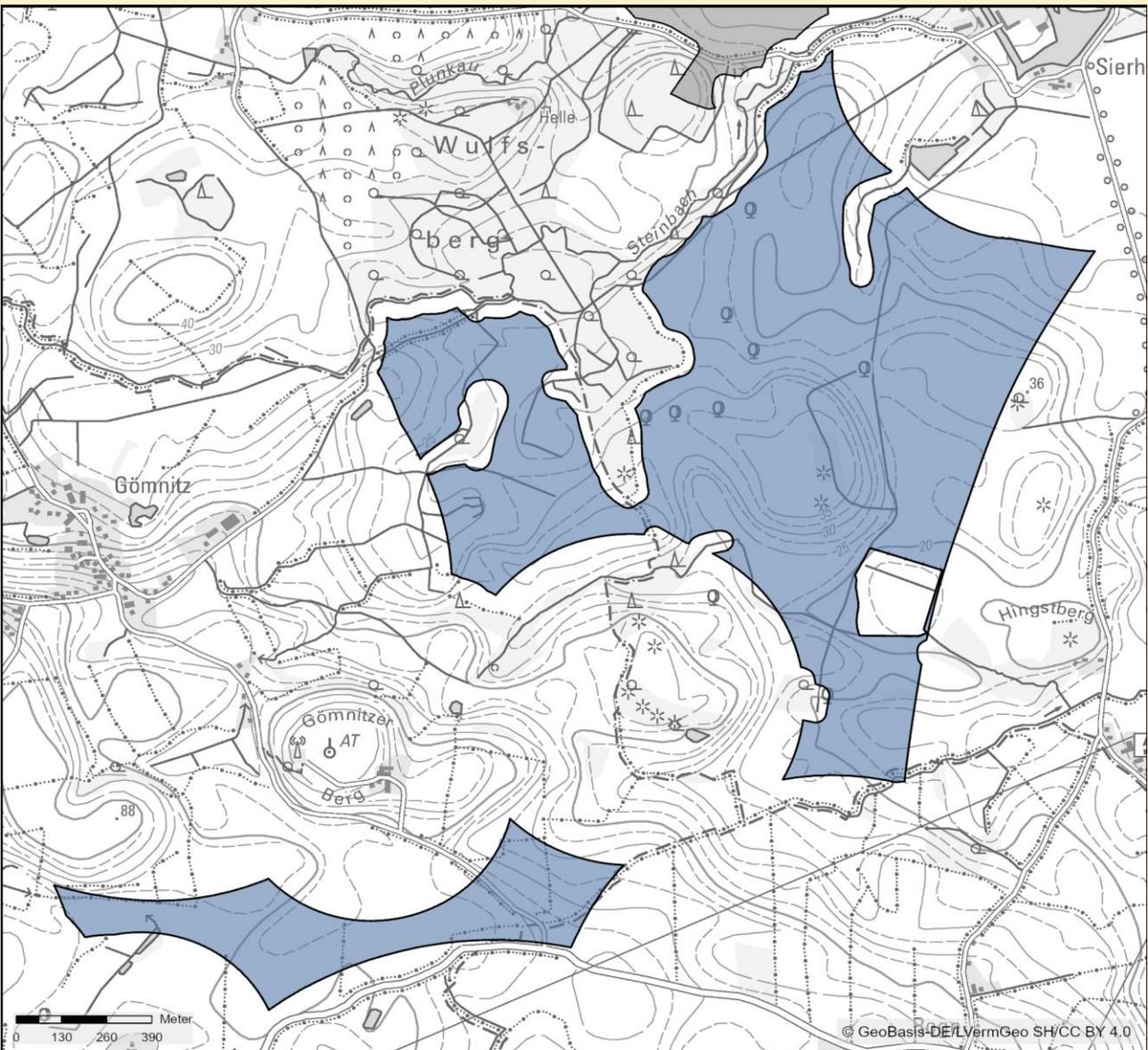
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 195,8

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:**

**Anzahl Teilgebiete:**  
**Größe (ha):**

**Kartenausschnitt**



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	36,2	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	195,8	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	173,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	61,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	20,4	ha
gering	4,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	113,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	195,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	38,5	ha
mittel	18,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	195,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt nahezu vollständig innerhalb des Umgebungsbereiches von 2000 Meter um einen Seeadlerhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Außerhalb verbleibt keine Flächengröße, die die Voraussetzungen der Mindestgröße erfüllt.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Bosau; Bösdorf; Eutin

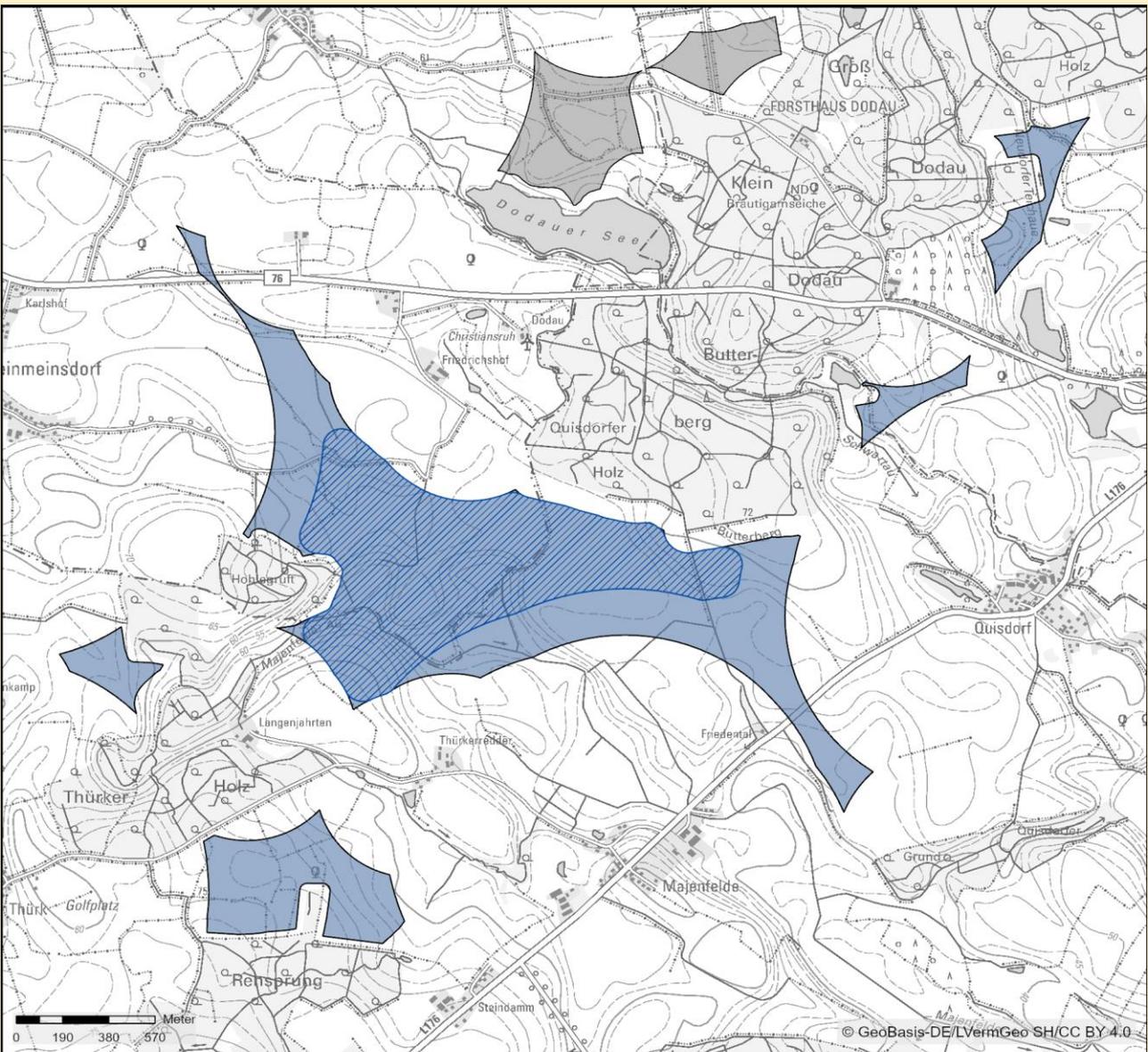
**Anzahl Teilgebiete:** 5  
**Größe (ha):** 212,6

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Bosau; Bösdorf

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 93,0

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	101,8	ha
gering	0,0	ha
gering	1,5	ha
mittel	8,1	ha
mittel	144,7	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	79,4	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,8	ha
hoch	11,1	ha
hoch	36,4	ha
hoch	212,6	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	3,6	ha
hoch	93,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	29,0	ha
gering	5,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	34,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	20,3	ha
gering	4,7	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,2	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	49,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	7,9	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

**Abwägungsentscheidung**

Die aus fünf Teilflächen bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Teilflächen im Südwesten, im Südosten und im Nordosten liegen nahezu vollständig im 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereich um die Innenbereiche der Ortslagen Thürk, Quisdorf, Majensfelde, Kleinmeinsdorf und Kreuzfeld. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden Windenergienutzung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Dadurch entfallen die kleineren Teilflächen größtenteils. Die südliche Teilfläche wird zudem durch den 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst überlagert. Dieser Bereich wird aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos nicht übernommen, sodass diese Teilfläche die Anforderungen an die Mindestgröße nicht erfüllt und somit nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Die größte Teilfläche wird teilweise als Vorranggebiet ausgewiesen. Im östlichen Bereich liegt die Fläche teilweise in dem 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst, dieser Bereich wird aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos nicht übernommen. Es besteht auch keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall zu einer Inanspruchnahme des Umgebungsbereiches führen könnte. Zudem gibt es Überschneidungen mit dem 1.200 Meter Umgebungsbereich um zwei Rotmilanhorste. Auch hier wird aus Gründen des Artenschutzes auf die Ausweisung eines Vorranggebietes verzichtet.

Die Fläche liegt im Naturpark Holsteinische Schweiz. Aufgrund der Nähe zur Stadt Eutin und der Lage zwischen der Bundesstraße 76 und Landesstraße 176 ist die Raumbelastung vertretbar. Im Osten kommt es zu einer geringfügigen Überschneidung mit dem Landschaftsschutzgebiet Holsteinische Schweiz. Es handelt sich um eine Überschneidung von weniger als 4 Hektar des 9.571 Hektar großen Landschaftsschutzgebiets im Randbereich und damit um eine untergeordnete Überschneidung. Teilbereiche überlagern sich mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie Gewässertalräumen. Diese sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für innerhalb der Fläche gelegene Kleinstbiotope und Kompensations- bzw. Ökokontoflächen.

Zwar liegt die Fläche innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches Eutin. Jedoch in randlicher Lage und in einem Bereich, der keinen Schwerpunkt der Entwicklung darstellt bzw. in räumlicher Nähe hierzu liegt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Schashagen

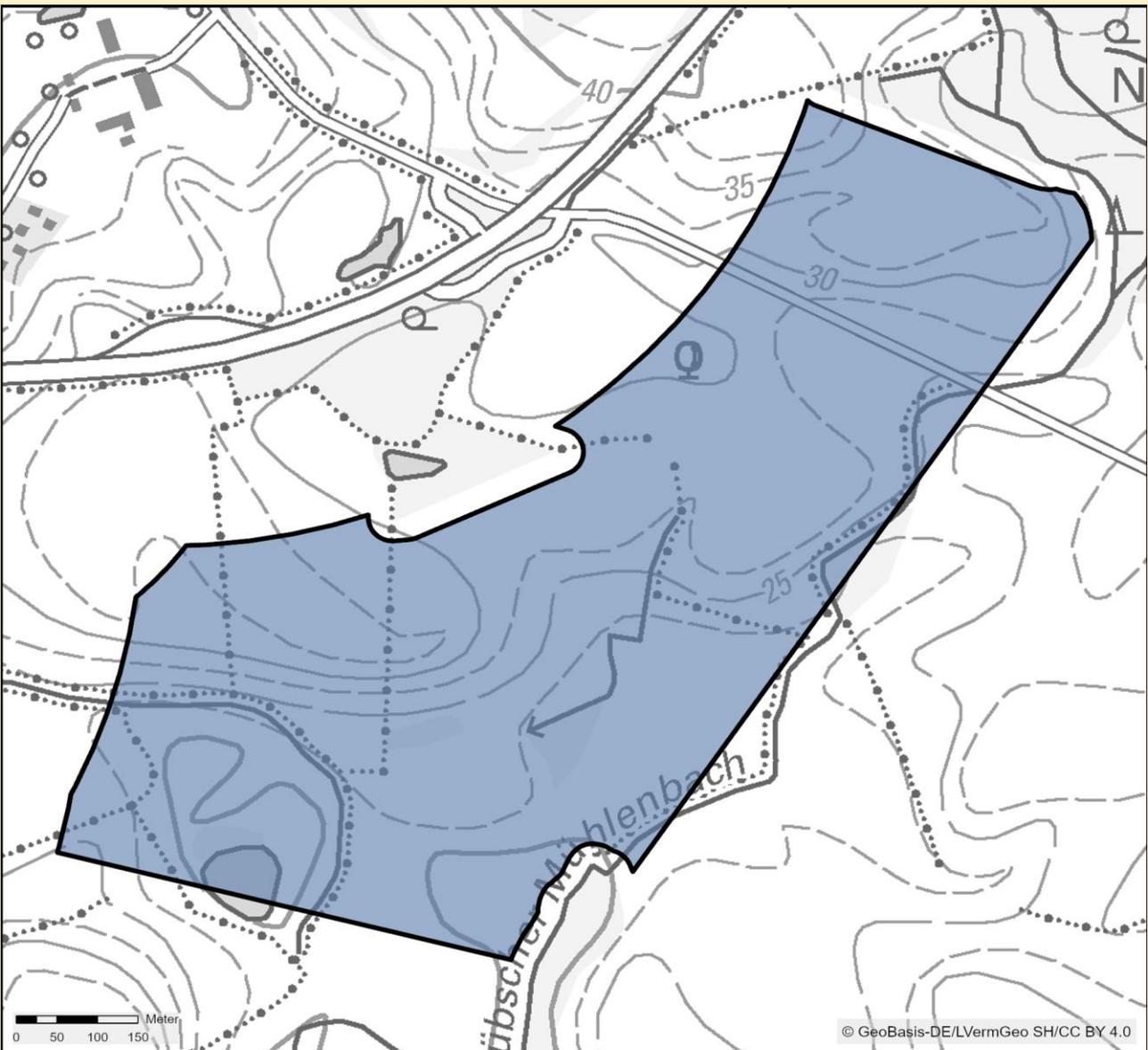
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 59,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,8	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	59,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	59,2	ha
mittel	59,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	22,4	ha
gering	2,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	59,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	59,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortsteile Beusloe und Merkendorf der Gemeinde Schashagen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Zusätzlich liegt die Fläche in einem regionalen Grünzug und in einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. In Summe überwiegt hier das Freihalteinteresse gegenüber der Windenergienutzung.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Süsel; Kasseedorf

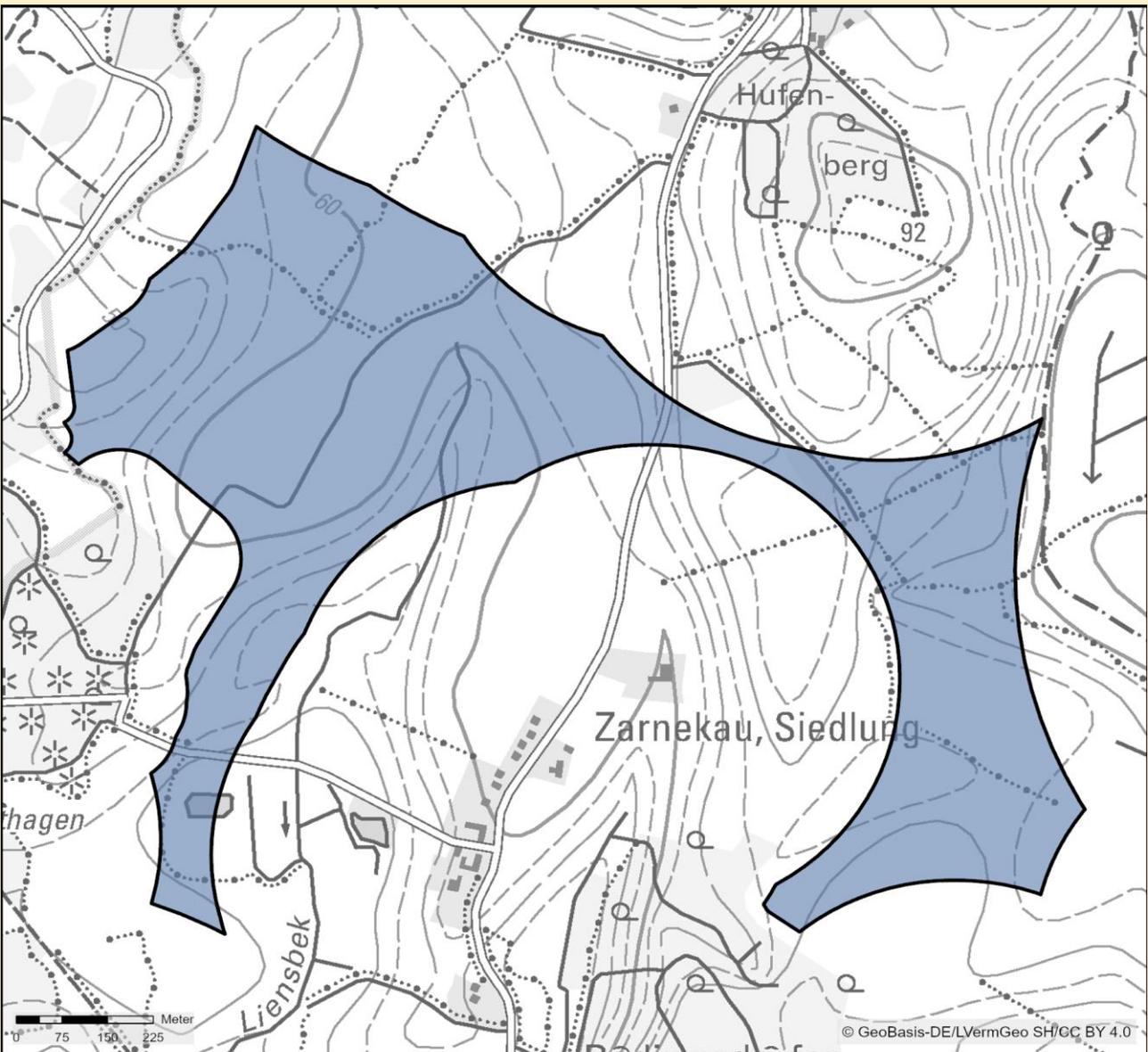
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 72,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	29,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	48,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	72,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	6,4	ha
hoch	72,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	59,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,4	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	49,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie überschneidet sich fast vollständig mit dem 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotimilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Außerhalb des Umgebungsbereiches verbleibt keine Flächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Altenkrempe

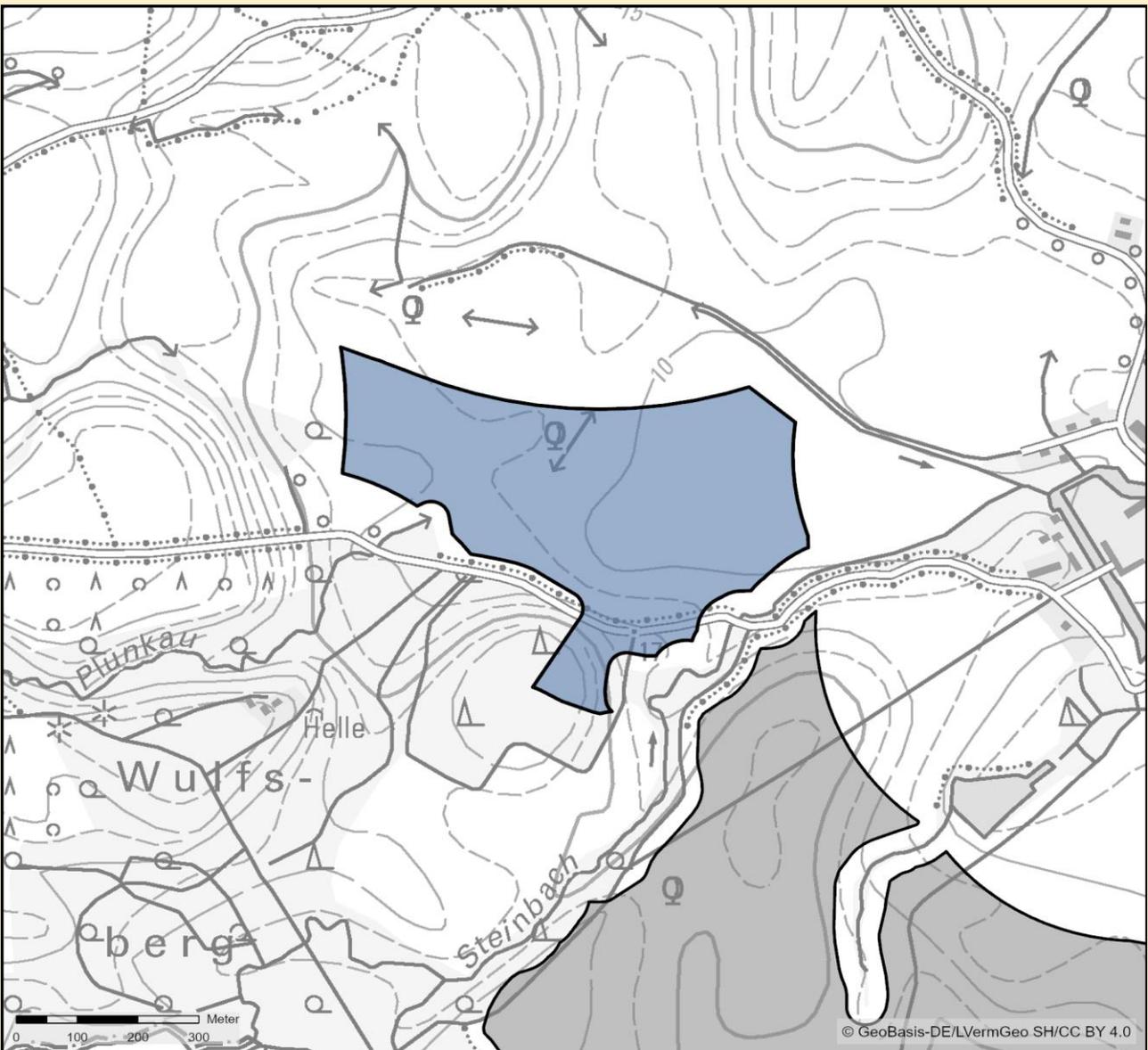
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 24,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	15,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	24,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	24,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	2,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	9,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	24,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Kassau der Gemeinde Altenkrempe. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der südliche Bereich der Potenzialfläche liegt darüber hinaus innerhalb des Umgebungsbereiches von 2000 Meter um einen Seeadlerhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Altenkrempe

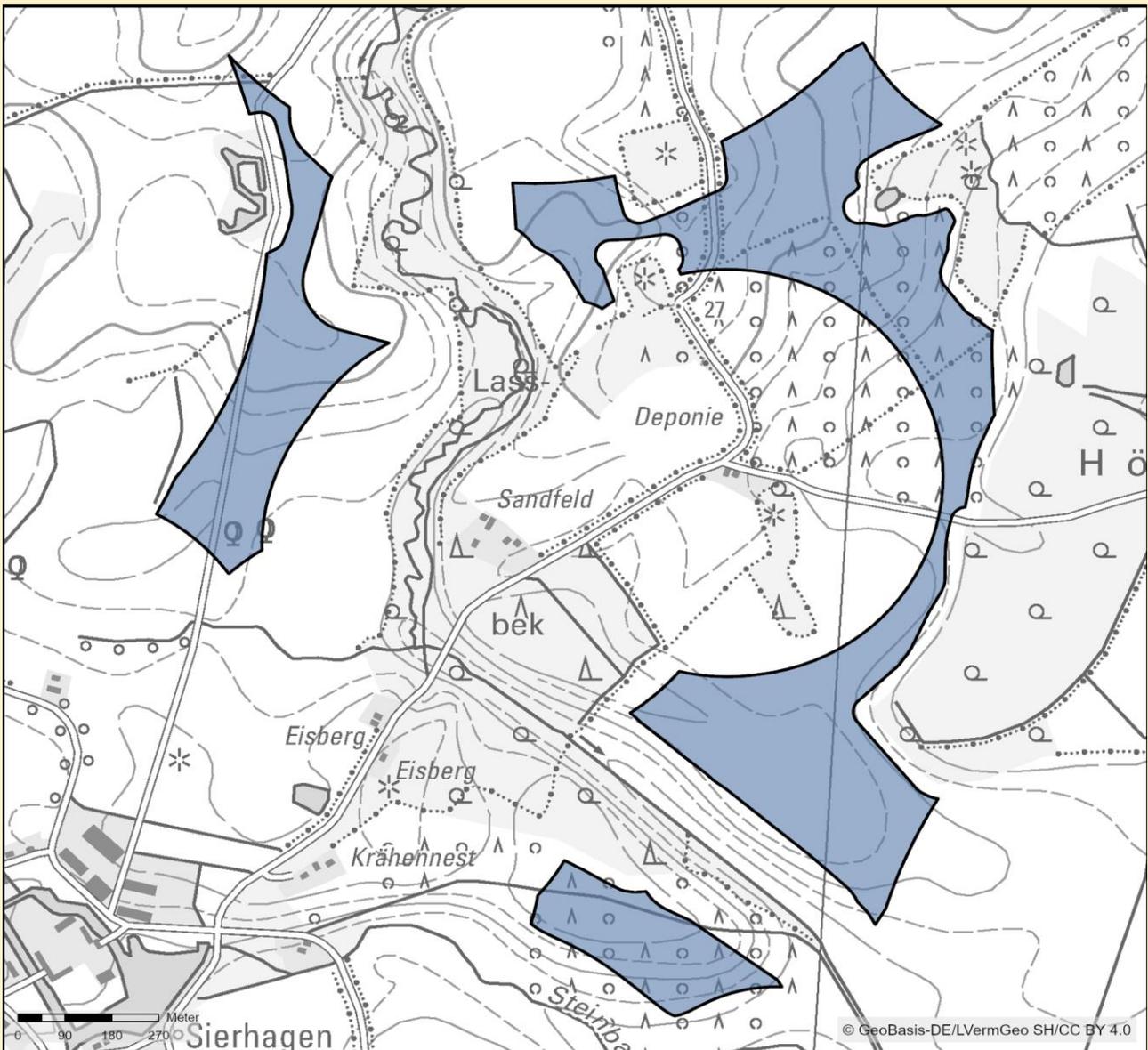
Anzahl Teilgebiete: 3  
 Größe (ha): 60,1

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	31,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	60,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	16,3	ha
mittel	17,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	1,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	12,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	60,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus drei Teilflächen bestehende Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Im Norden, Westen und Nordosten liegt die Fläche teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Stolpe, Hasselburg und Kassau der Gemeinde Altenkrempe. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Dabei wird auch die die Potenzialfläche durchlaufende Freileitung nicht als eine solche Vorbelastung gewertet, da aufgrund der niedrigen Spannungsebene und den damit verbundenen kleineren Masthöhen keine das Landschaftsbild stark beeinträchtigende Sichtbarkeit gegeben ist. Zudem sind zu den Freileitungen hinreichende Abstände einzuhalten. Die verbleibenden Flächen erfüllen nicht die Anforderungen an die Mindestgröße, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Malente; Eutin

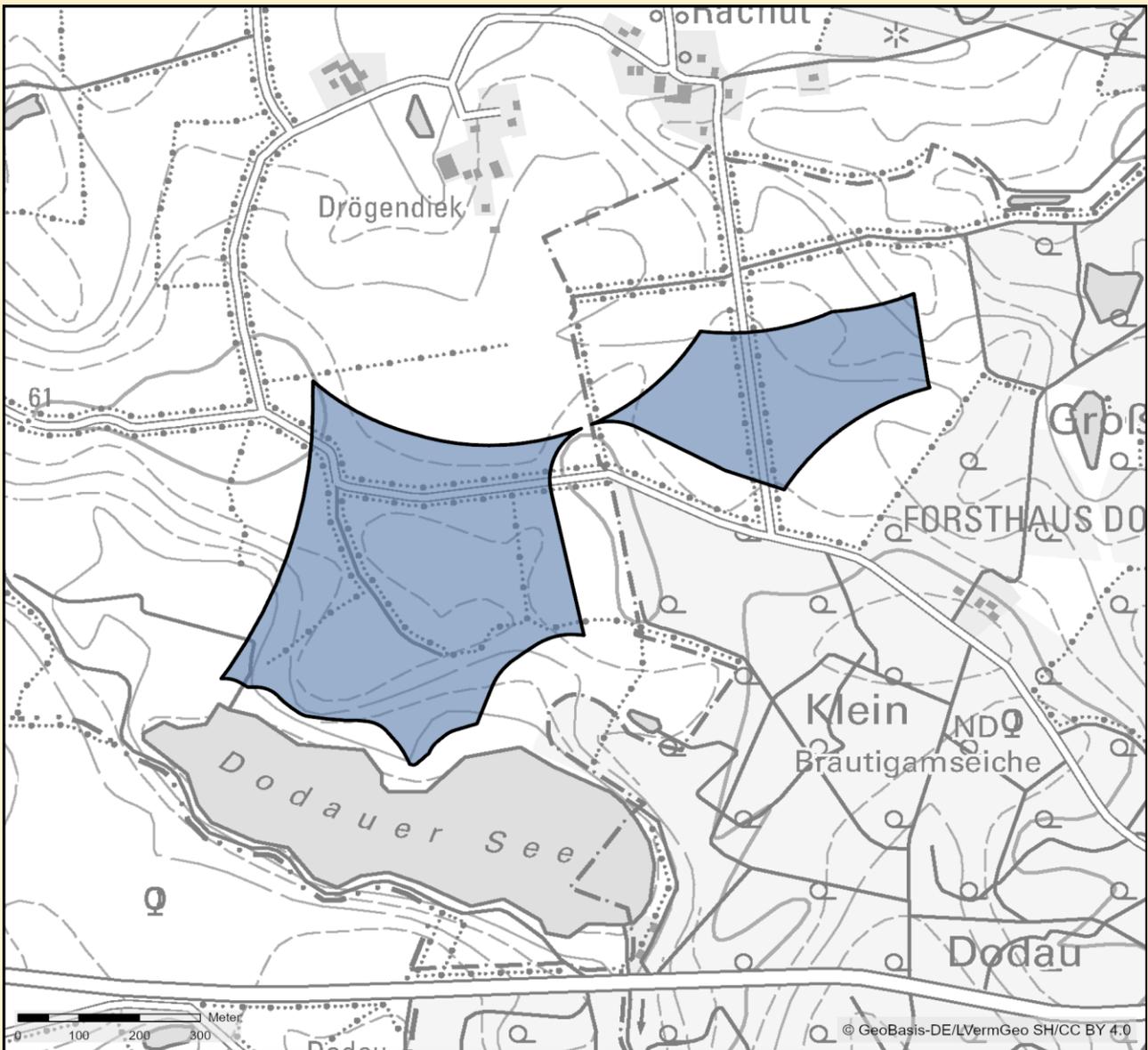
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 32,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	17,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	32,1	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	32,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	4,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,2	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	20,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt sowohl innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Holsteinische Schweiz als auch innerhalb eines regionalen Grünzuges. Zusätzlich liegt sie auch im Naturpark Holsteinische Schweiz und in einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. Diesen Räumen liegt eine Freiraumkonzeption zugrunde, die in der Summe der Überlagerungen nur schwer mit einer raumintensiven Nutzung wie der Windenergie zusammengeht. Daher soll hier zugunsten des Freiraumschutzes auf die Ausweisung eines Vorranggebietes verzichtet werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Altenkrempe

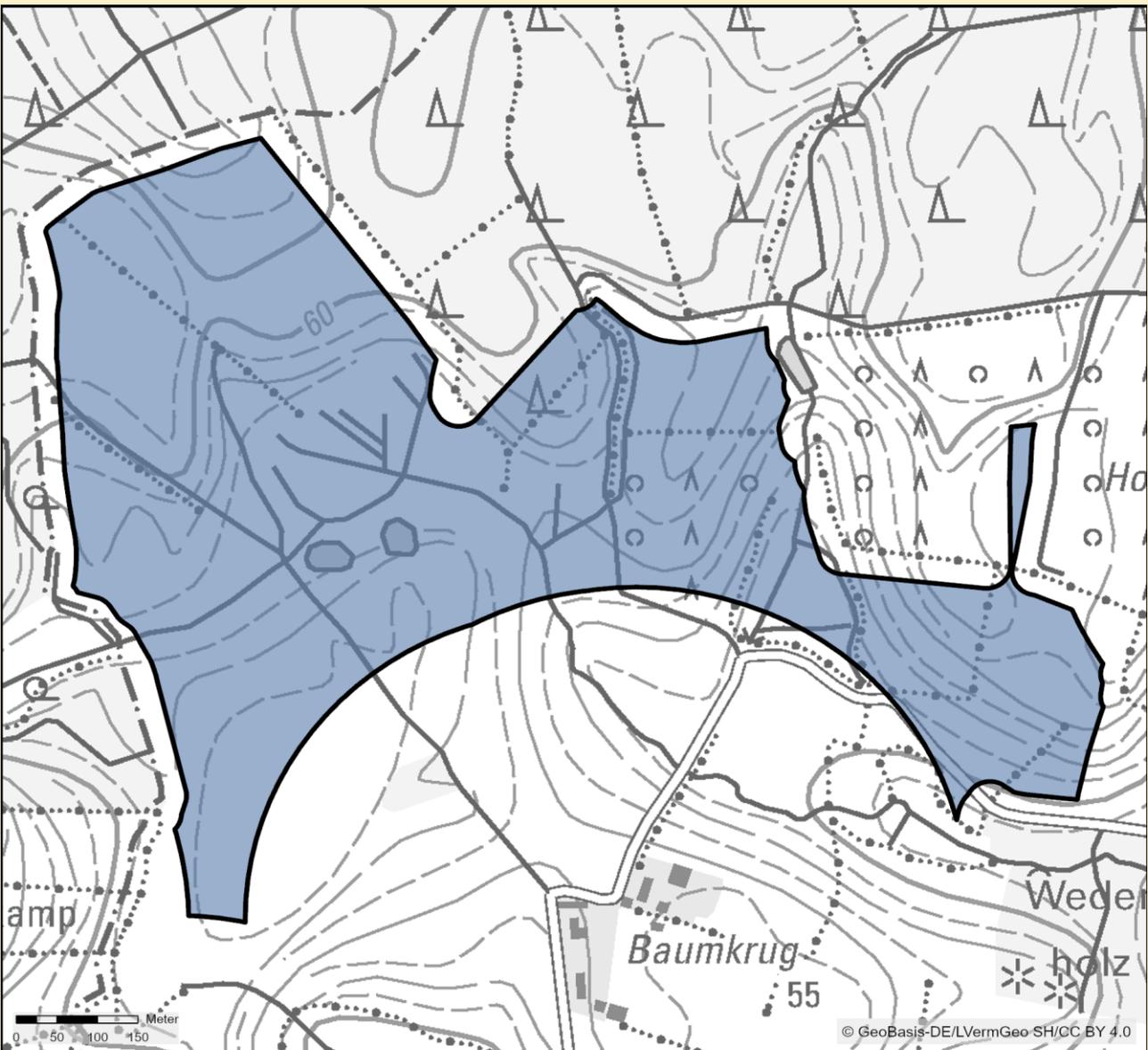
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 52,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	52,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	52,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
mittel	5,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	3,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	27,3	ha
mittel	27,6	ha
mittel	6,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Der südliche Teil überlagert sich mit einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß dem zweiten Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Der verbleibende Teil ist teilweise von Kompensations- bzw. Ökokontoflächen überlagert, die gleichzeitig gesetzlich geschützte Biotopbeinhalten. Auch dieser Bereich entfällt aufgrund der Unvereinbarkeit mit der Windenergienutzung. Die verbleibenden Flächen erfüllen nicht die Anforderungen an die Mindestgröße, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Grömitz; Schashagen

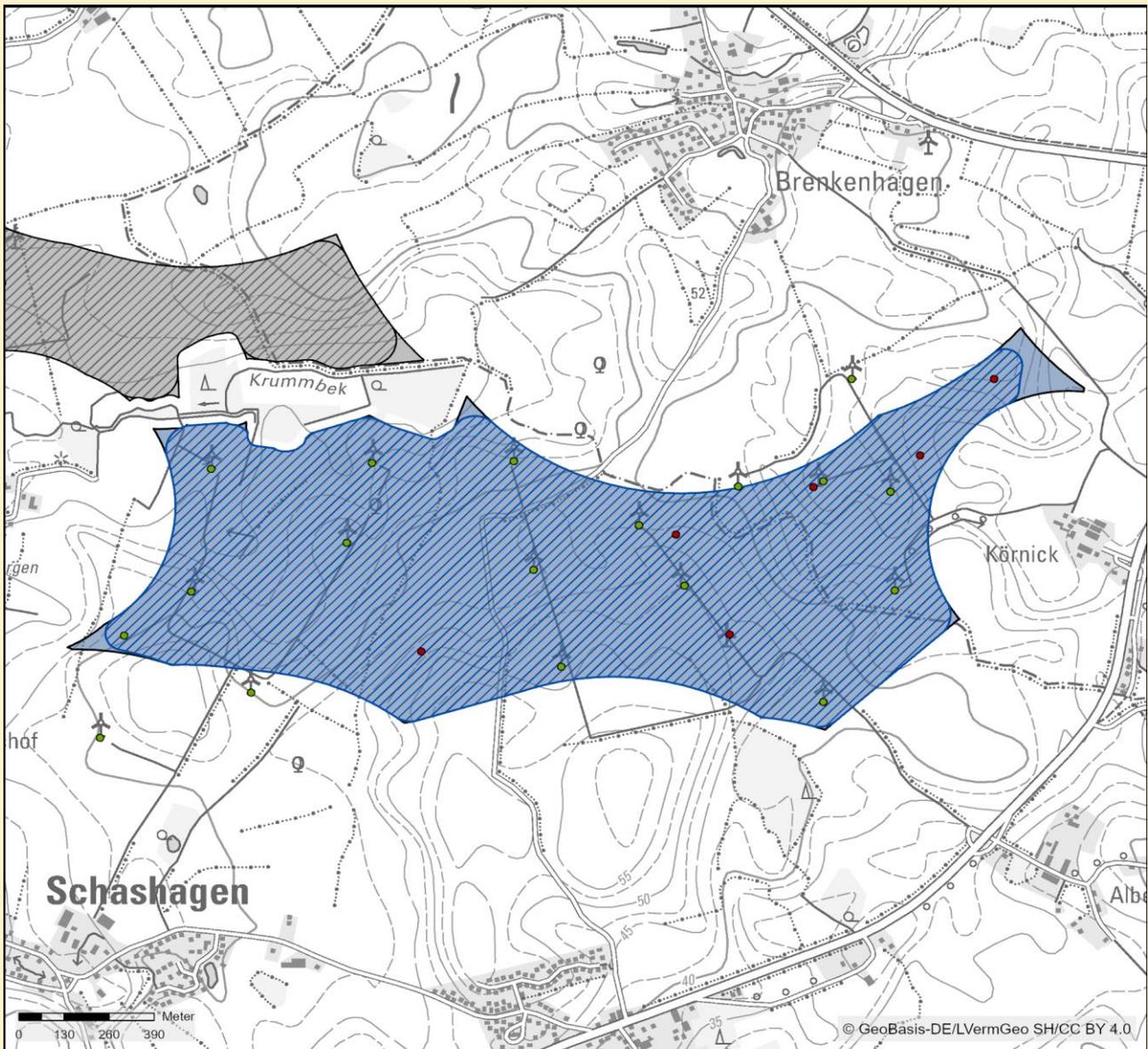
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 173,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Grömitz; Schashagen

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 169,8

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	82,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	23,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	79,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,3	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	173,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	169,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	8,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	8,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet übernommen. Für die Ortslagen der Gemeinden Grömitz und Schashagen wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA, dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden.

Die Ausdehnung des Vorranggebietes nach Osten steht im Einklang mit der Siedlungsentwicklungsplanung der Gemeinde Grömitz. Die erforderlichen Mindestabstände für heranrückende Bebauung können auch perspektivisch eingehalten werden. Für das übernommene Vorranggebiet wird für den südwestlichen und den nordwestlichen Bereich ein Rotordurchmesser von 100 Metern für die geometrische Abrundung zugrunde gelegt. Diese Verringerung gegenüber der festgelegten Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern wird dadurch begründet, dass hierdurch die bestehenden WEA in diesem Bereich mit in das Vorranggebiet übernommen werden können. Damit wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb sowie einem potenziellen ortsnahe Repowering der Anlage/Anlagen entsprochen.

Im Vorranggebiet liegt ein Kleinstbiotop. Aufgrund der Größe des Biotops kann davon ausgegangen werden, dass die Ausnutzung des Vorranggebiets durch das Biotop nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise gegeben worden. Insofern steht dieser Belang einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Grömitz; Schashagen

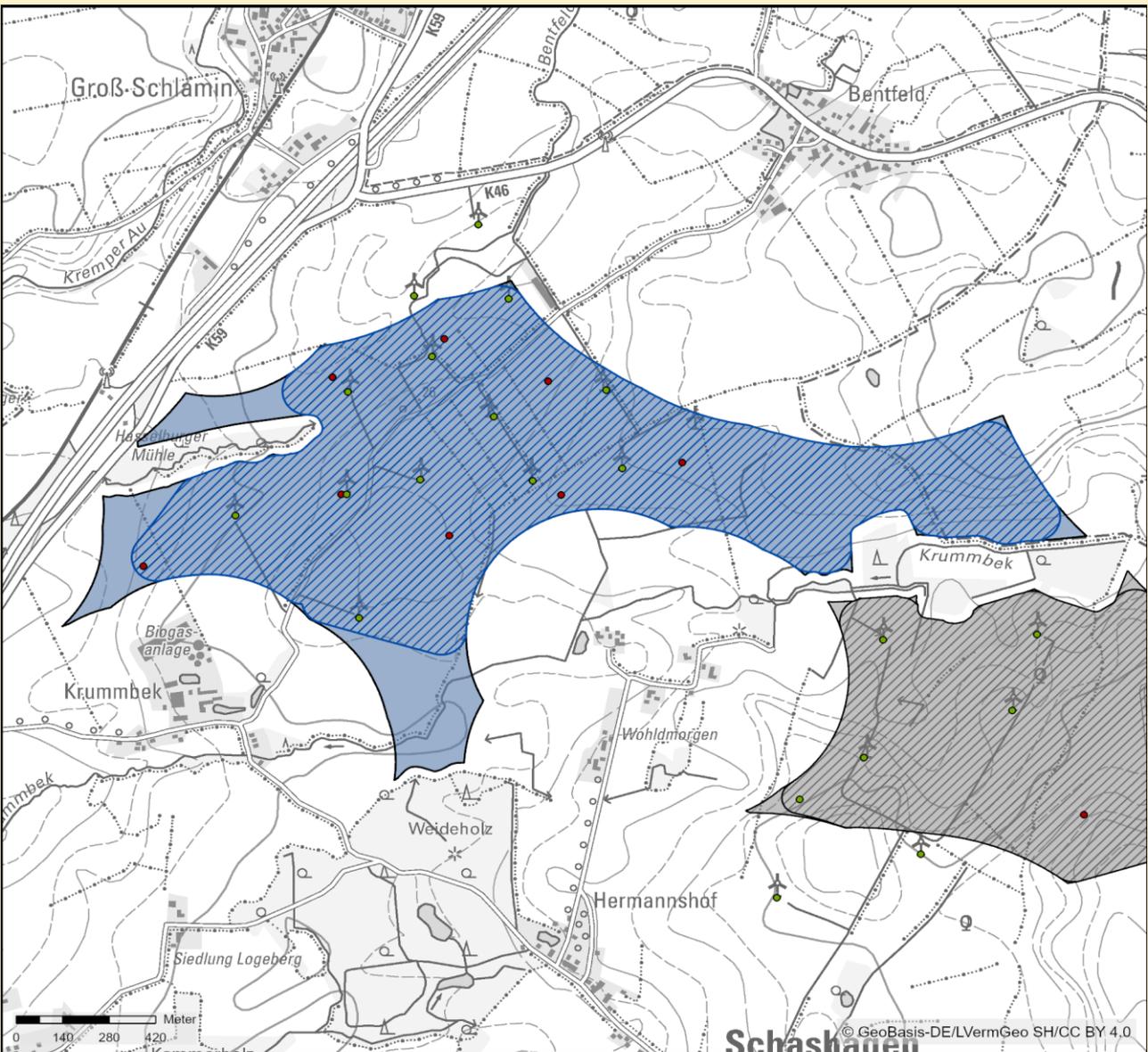
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 161,4

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Grömitz; Schashagen

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 140,0

**Kartenausschnitt**



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	57,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	51,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	161,4	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	140,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,1	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	9,7	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	30,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	5,7	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,9	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	16,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	10,6	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen. Zu den Ortslagen Klein Schlamin, Groß Schlamin und Bentfeld der Gemeinde Schashagen wird der Umgebungsbereich von 800 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden.

Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche teilweise im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. Hier erfolgt die Abwägung zugunsten der bestehenden Windenergieanlage. Dabei wird das Vorranggebiet nur im Bereich um die WEA herum bzw. im Bereich des Vorranggebietes PR3\_OHS\_062 aus der Teilfortschreibung des Regionalplans III, Windenergie an Land, von 2020 übernommen, jedoch so, dass die Bestandsanlage innerhalb der Vorranggebietes liegt. Die Übernahme erfolgt vor dem Hintergrund, dass einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen.

Das Vorranggebiet wird teilweise durch Verbundachsen des Biotopverbundsystems sowie Kompensations- bzw. Ökokontoflächen überlagert, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Gleiches gilt für die im Vorranggebiet vorkommenden Kleinstbiotope, welche sich durch den Flächenzuschnitt überwiegend außerhalb des Vorranggebiets befinden. Im Westen wird ein Abstand von 200 m zum Fahrbahnrand der Autobahn freigehalten, um hier einen Korridor für die Ostküstenleitung freizuhalten. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise gegeben worden. Insofern steht dieser Belang einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Altenkrempe; Schönwalde am Bungsberg

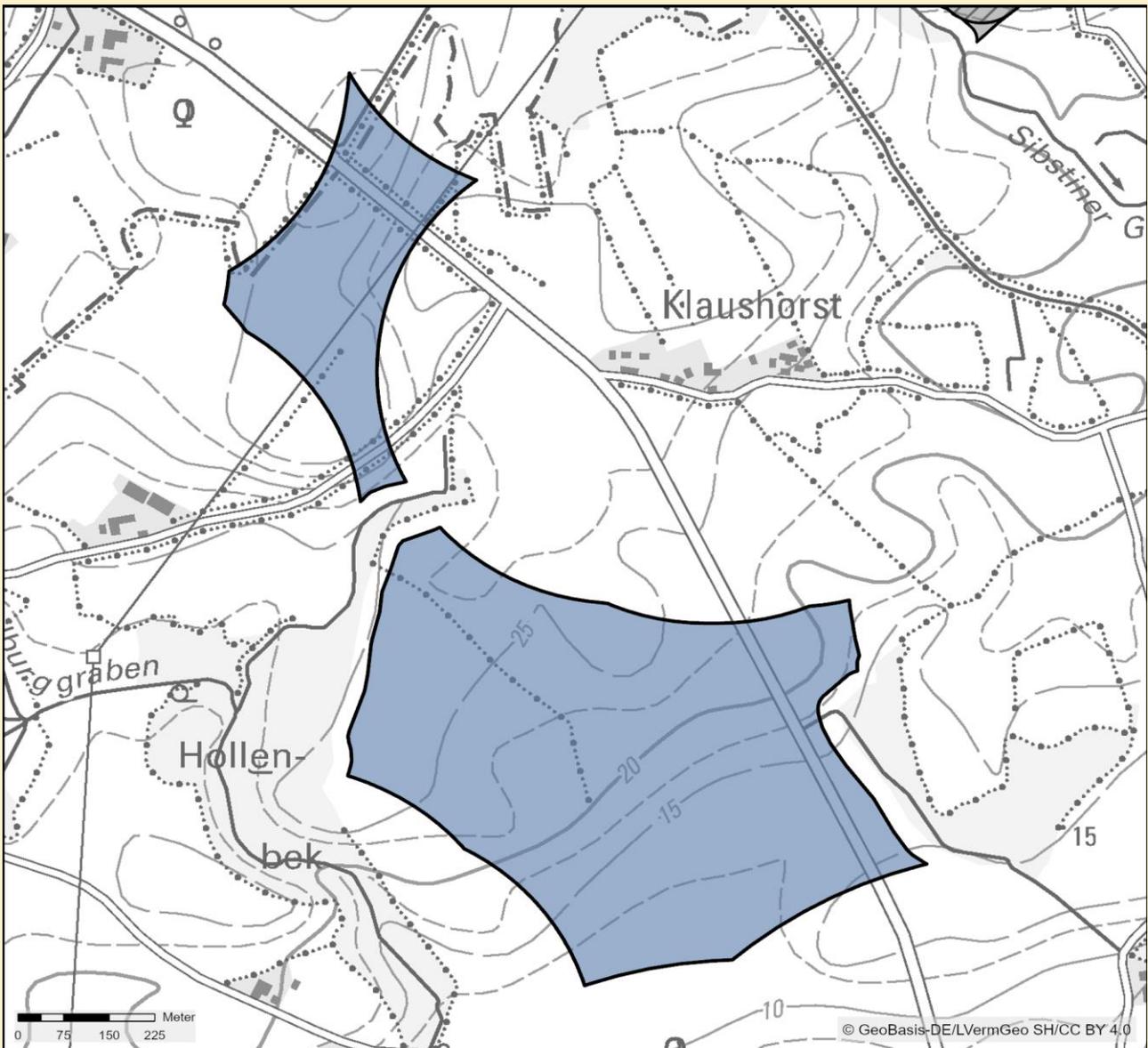
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 55,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	31,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	55,5	ha
mittel	6,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	11,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	23,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zu dem Gut Hasselburg. Bei dem Gut Hasselburg handelt es sich um eine außergewöhnlich vollständig überlieferte Gutsanlage in idealtypischer Ausprägung, die in hohem Maße kulturlandschaftsprägend ist und im Vergleich zu anderen einen entsprechend besonders weiträumigen Bezug in die Landschaft hinein besitzt.

Die Errichtung von WEA innerhalb eines Vorranggebietes würde den derzeitigen ungestörten Kulturlandschaftsbezug sehr empfindlich stören und aufgrund der Nähe zum Gut eine wesentliche Beeinträchtigung des besonderen Denkmalwertes „kulturlandschaftsprägend“ zur Folge haben. Aus Sicht der oberen Denkmalschutzbehörde bestehen erhebliche Bedenken gegenüber einer Ausweisung dieser Fläche als Vorranggebiet. Vor diesem Hintergrund wird auf die Ausweisung eines Vorranggebietes verzichtet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Eutin

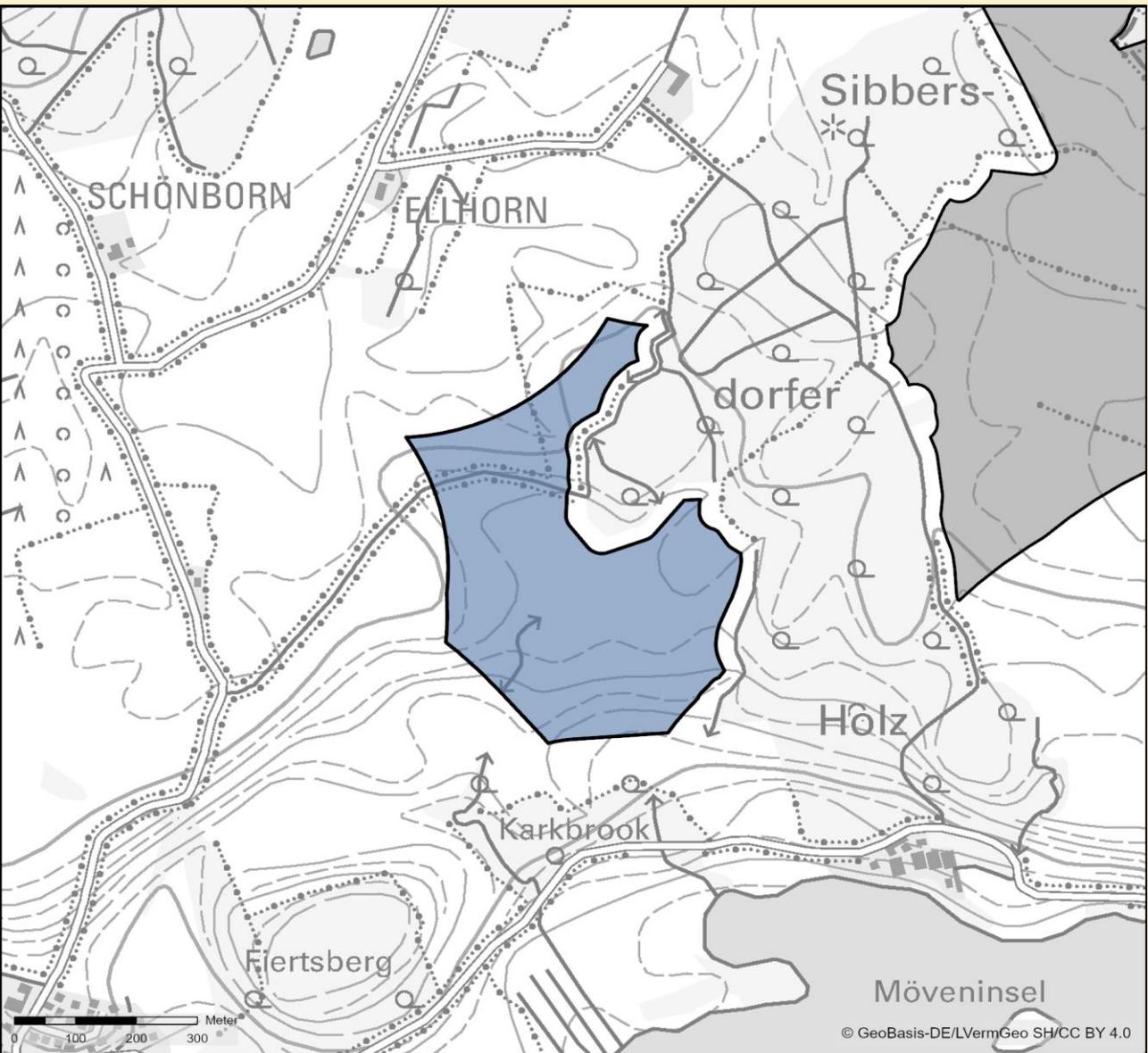
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 20,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,3	ha
hoch	20,2	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	20,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	20,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernehmen. Sie liegt sowohl innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Holsteinische Schweiz als auch innerhalb eines regionalen Grünzuges. Zusätzlich liegt sie auch im Naturpark Holsteinische Schweiz und in einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. Diesen Räumen liegt eine Freiraumkonzeption zugrunde, die in der Summe der Überlagerungen nur schwer mit einer raumintensiven Nutzung wie der Windenergie zusammengeht. Daher soll hier zugunsten des Freiraumschutzes auf die Ausweisung eines Vorranggebietes verzichtet werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Kasseedorf; Eutin

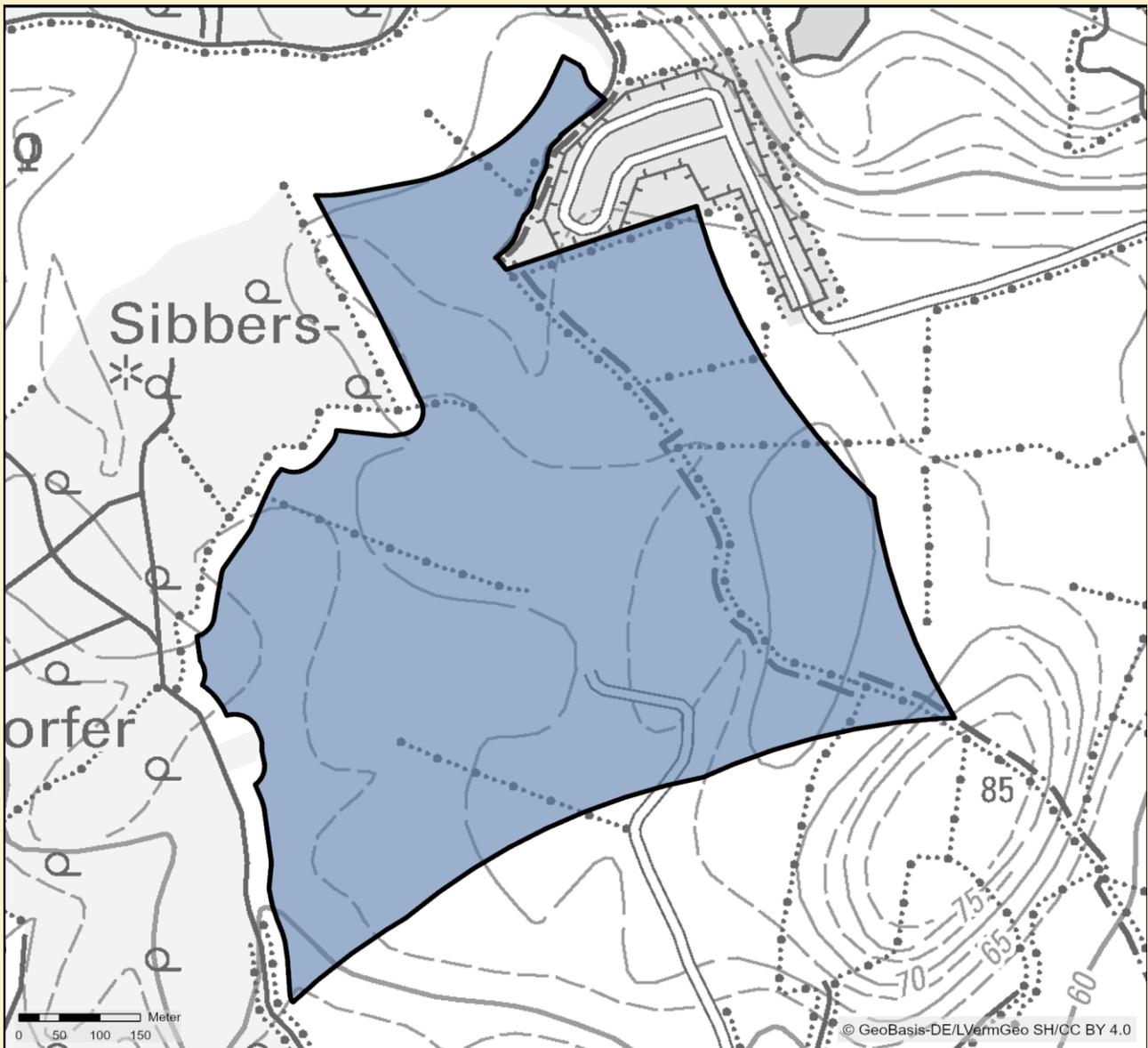
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 55,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	28,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	55,6	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	1,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	55,4	ha
hoch	55,4	ha
hoch	43,9	ha
hoch	55,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	55,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernehmen. Sie liegt sowohl innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Holsteinische Schweiz als auch innerhalb eines regionalen Grünzuges. Zusätzlich liegt sie auch im Naturpark Holsteinische Schweiz und in einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. Diesen Räumen liegt eine Freiraumkonzeption zugrunde, die in der Summe der Überlagerungen nur schwer mit einer raumintensiven Nutzung wie der Windenergie zusammengeht. Daher soll hier zugunsten des Freiraumschutzes auf die Ausweisung eines Vorranggebietes verzichtet werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Altenkrempe; Schönwalde am Bungsberg

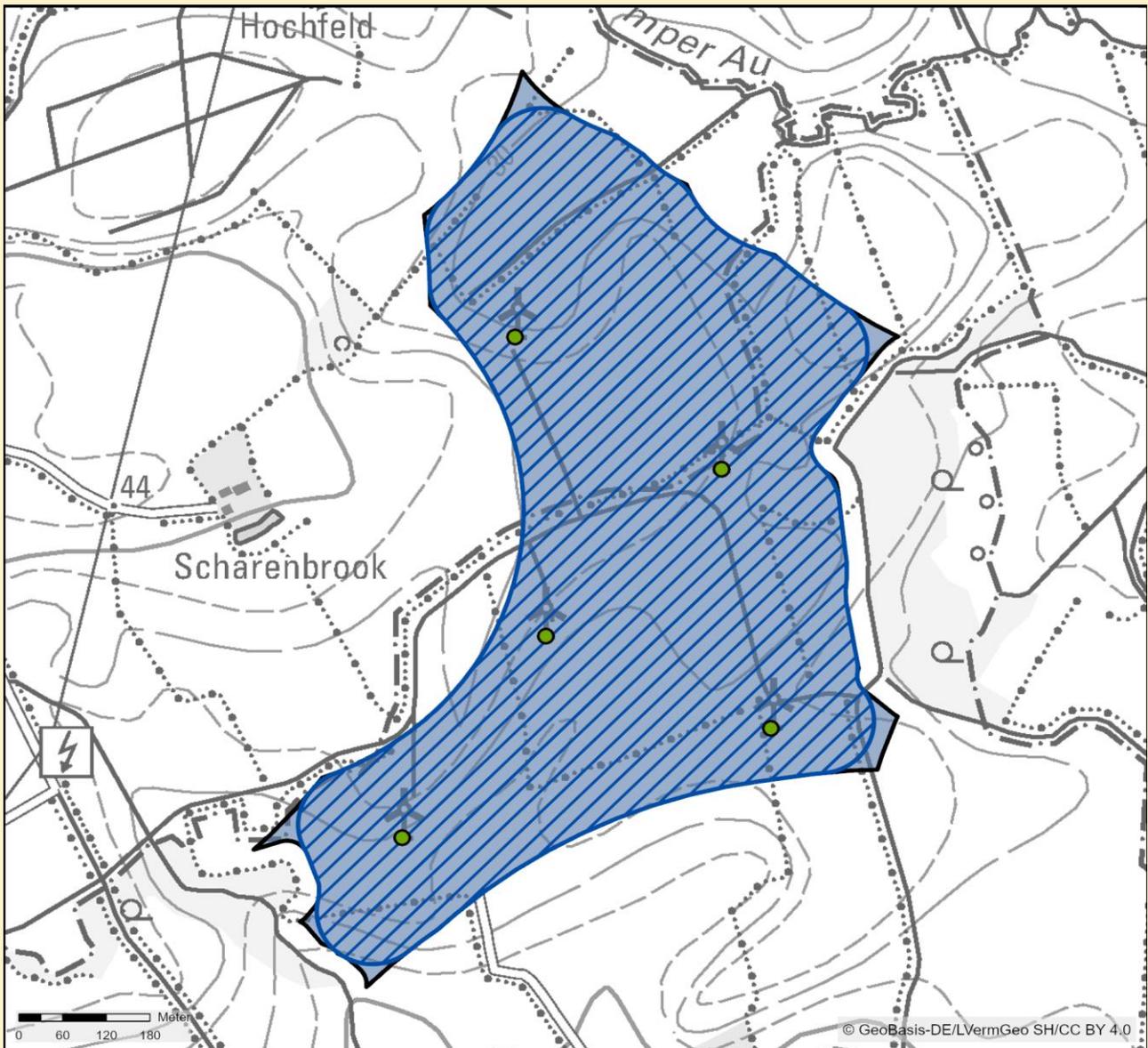
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 53,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Altenkrempe; Schönwalde am Bungsberg

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 52,2

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	39,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	38,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	53,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	52,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,1	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	35,2	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	34,7	ha
gering	0,1	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet übernommen. Zu den Ortslagen Marksdorf, Sibstin und Hobstin der Gemeinden Schashagen, Altenkrempe und Schönwalde wird der Umgebungsbereich von 800 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden.

Die Fläche befindet sich teilweise in Randlage innerhalb des Naturpark Holsteinische Schweiz. Aufgrund der bereits vorhandenen WEA besteht hier aber kein Konflikt zu den Schutz- und Entwicklungszielen des Naturparks. Auch eine Erweiterung ist hier noch vertretbar. Randbereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Diese sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für innerhalb der Fläche gelegene Kompensations- bzw. Ökokontoflächen. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schützenswürdige Bereiche. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg; Kasseedorf

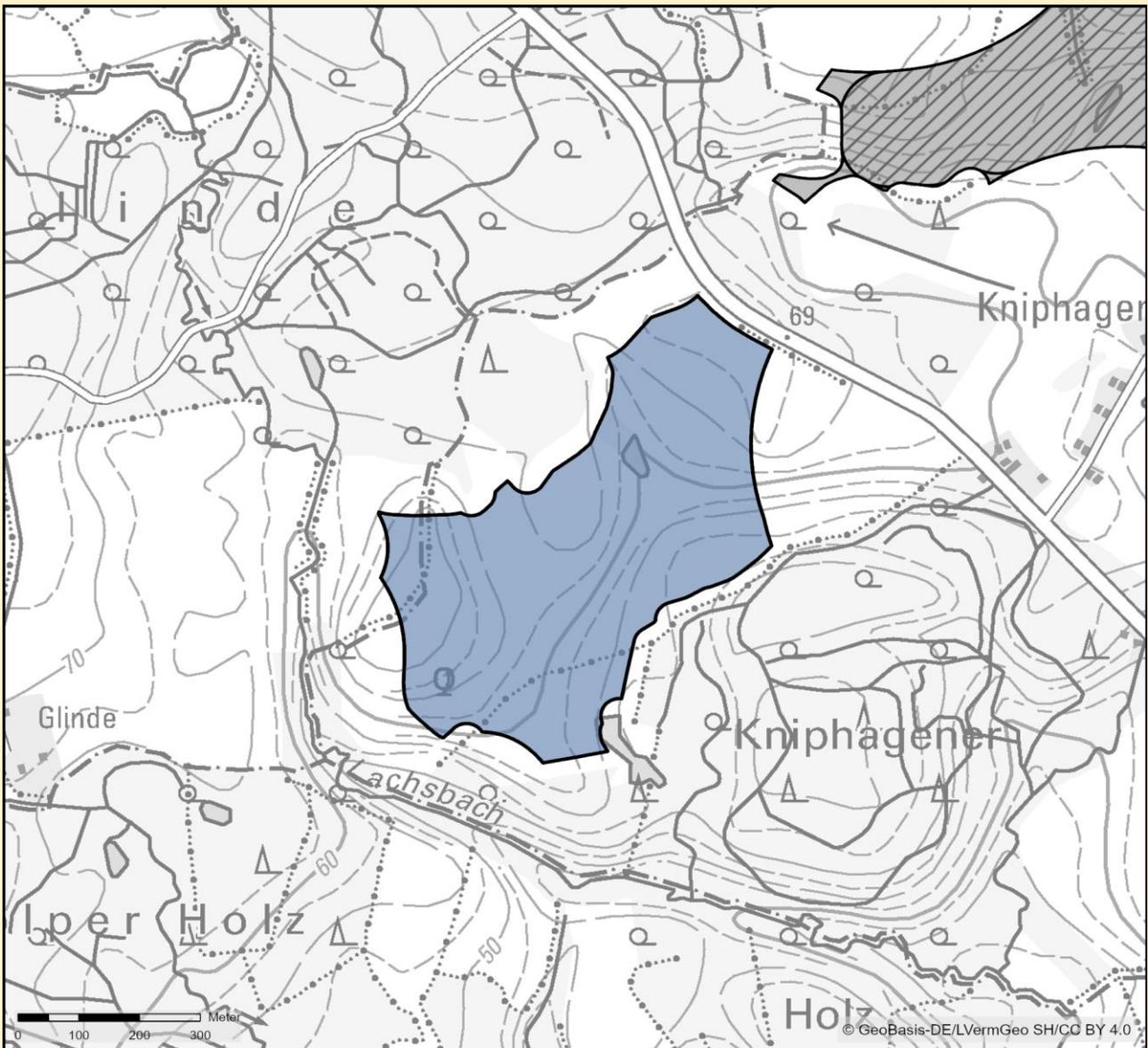
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 27,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,8	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,4	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	27,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	27,4	ha
hoch	27,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	27,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	27,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	2,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt vollständig innerhalb des Umgebungsbereiches von 2000 Meter um einen Seeadlerhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Kasseedorf; Kirchnüchel

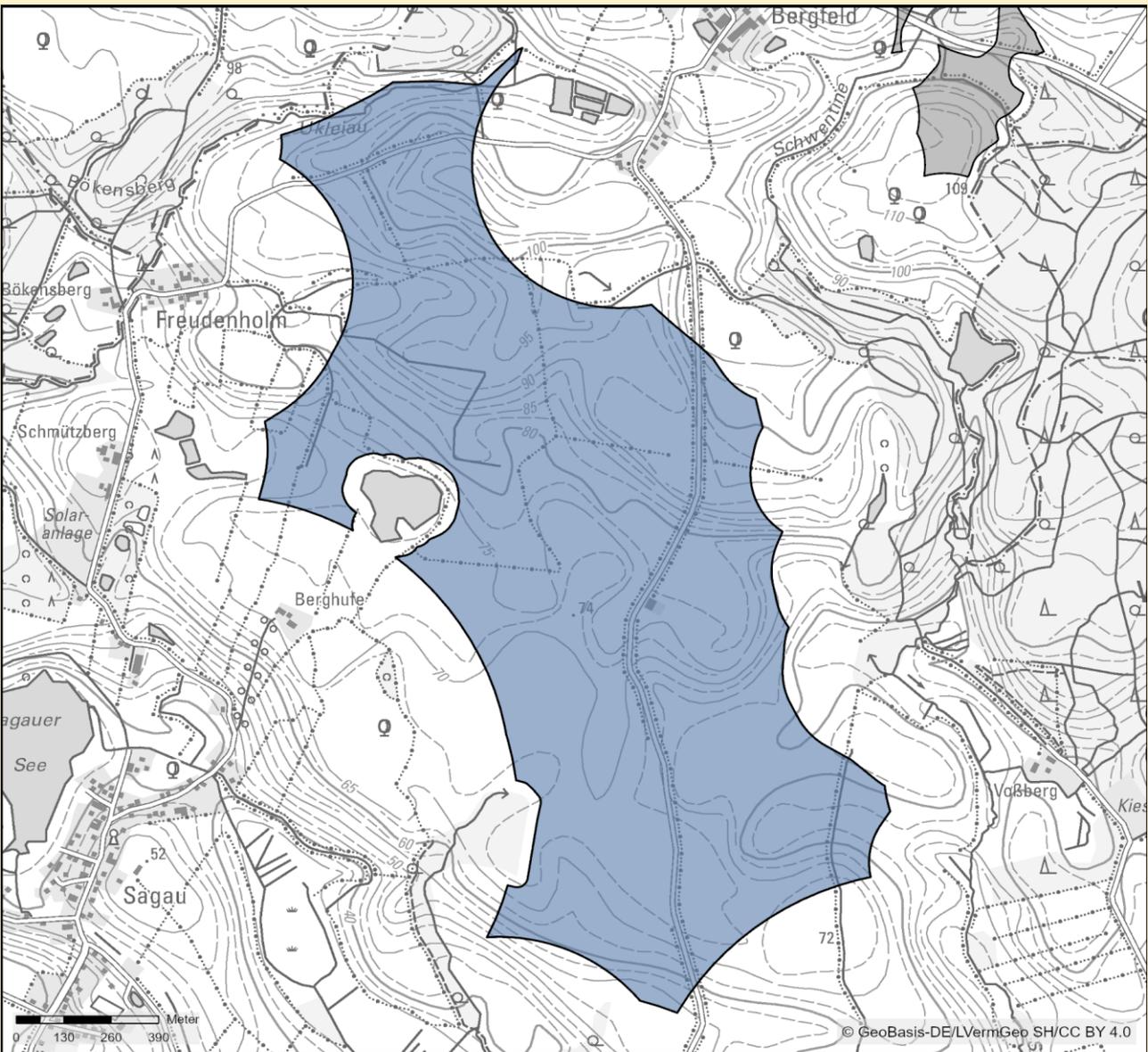
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 209,5

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	56,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	12,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	142,4	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	193,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	209,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	209,5	ha
hoch	209,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	86,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	209,5	ha
gering	0,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	50,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt innerhalb des Naturparks Holsteinische Schweiz sowie in dem Landschaftsschutzgebiet Bungsberg mit Vorland. Hierbei handelt es sich um zwei Kategorien mit einem Freiraumschutz. Da innerhalb des Naturparks bereits Vorranggebiete ausgewiesen sind, soll aufgrund der sich hier überlagernden Gebietskategorien auf die Ausweisung eines weiteren Vorranggebietes verzichtet werden.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Manhagen; Beschendorf; Schashagen

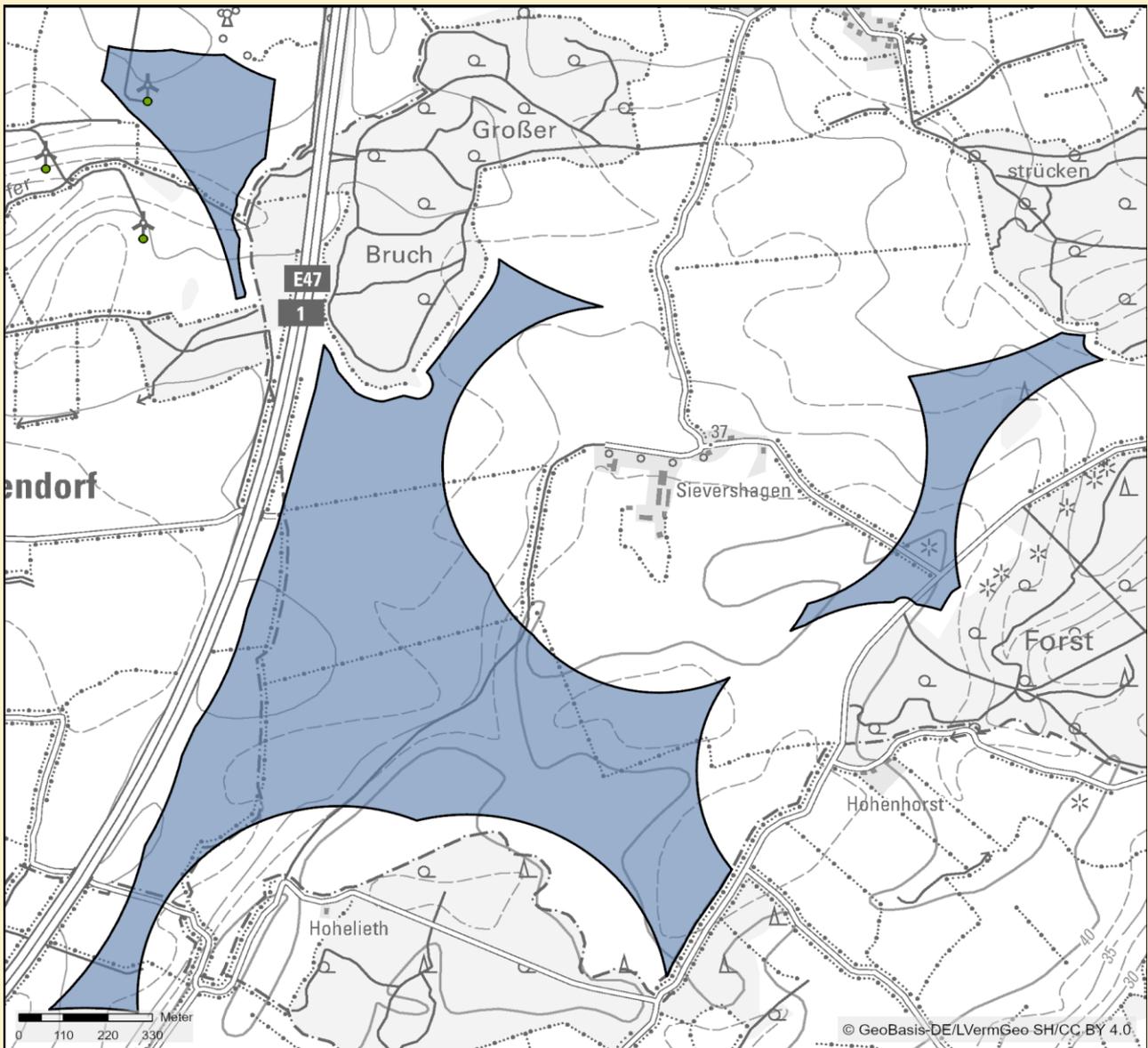
Anzahl Teilgebiete: 3  
 Größe (ha): 128,2

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	43,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	128,2	ha
mittel	5,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	20,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	110,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst sowie teilweise im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Außerhalb verbleibt keine Flächengröße, die die Voraussetzungen der Mindestgröße erfüllt.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Schönwalde am Bungsberg; Lensahn

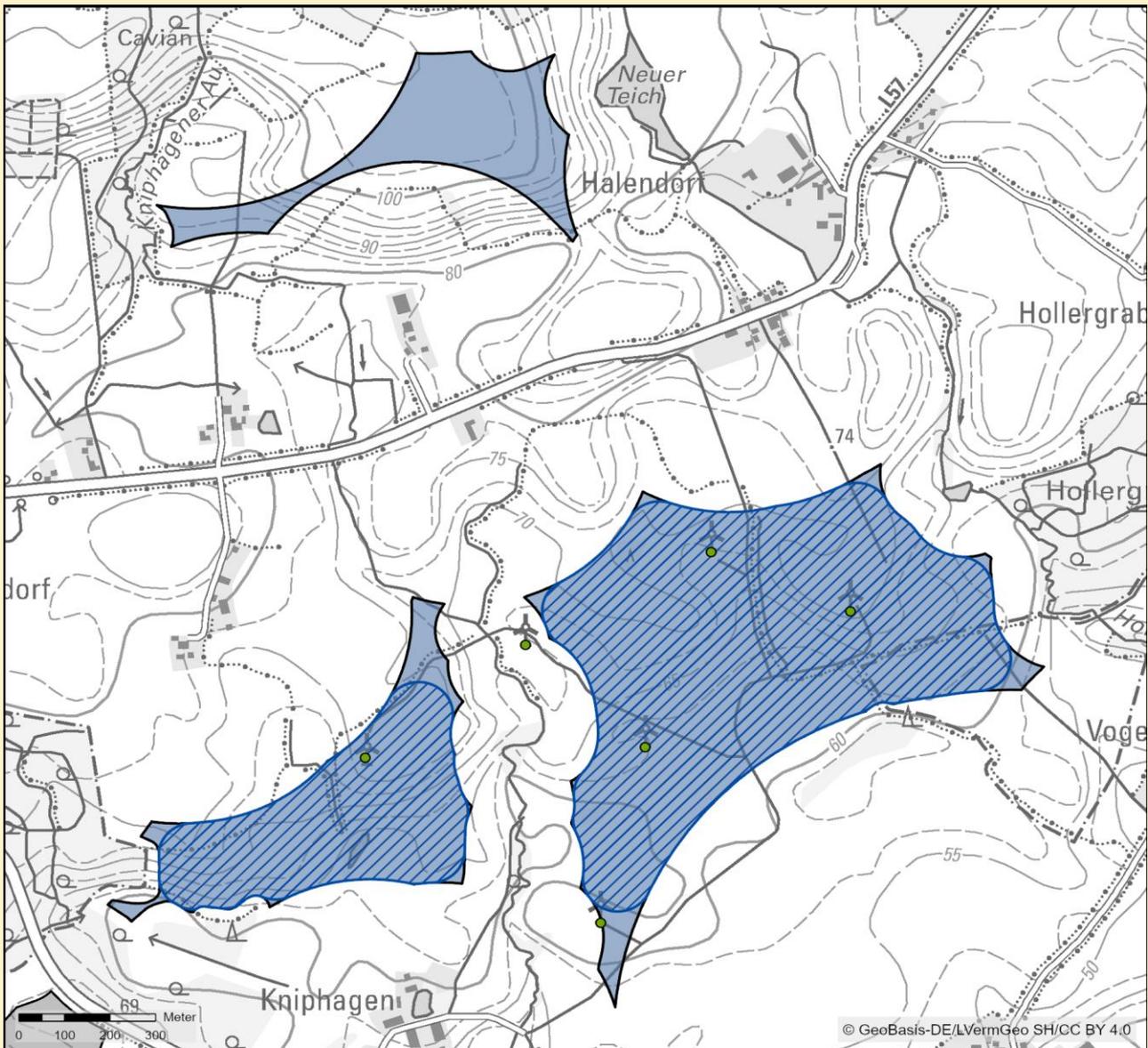
**Anzahl Teilgebiete:** 3  
**Größe (ha):** 90,9

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Schönwalde am Bungsberg; Lensahn

**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 73,4

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	28,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	25,3	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	90,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	35,9	ha
hoch	86,7	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	73,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	20,5	ha
hoch	69,8	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	0,2	ha
gering	0,9	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	12,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	90,9	ha
mittel	2,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	73,4	ha
mittel	2,2	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	26,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	25,1	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nahezu vollständig als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt zwar im Naturpark Holsteinische Schweiz sowie teilweise in einem Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt, es handelt sich jedoch um eine Fläche mit WEA-Bestand. Die Ausweisung als Vorranggebiet ist deshalb zu rechtfertigen, weil durch Übernahme von Bestandsanlagen weniger noch nicht vorbelastete Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Zu der Ortslage Hobstin und zu der Hauptortslage der Gemeinde Schönwalde wird der Umgebungsbereich von 800 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden.

Teilbereiche überlagern sich mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Diese sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für innerhalb der Fläche gelegene Kleinstbiotope, Teiche und Kompensations- bzw. Ökokontoflächen. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schützenswürdige Bereiche. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise gegeben worden. Insofern steht dieser Belang einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

Bei den betroffenen Geotopstrukturen handelt es sich nicht um besonders schützenswerte Bereiche, insofern stehen diese einer Vorranggebietsausweisung ebenfalls nicht entgegen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Beschendorf; Lensahn; Schashagen

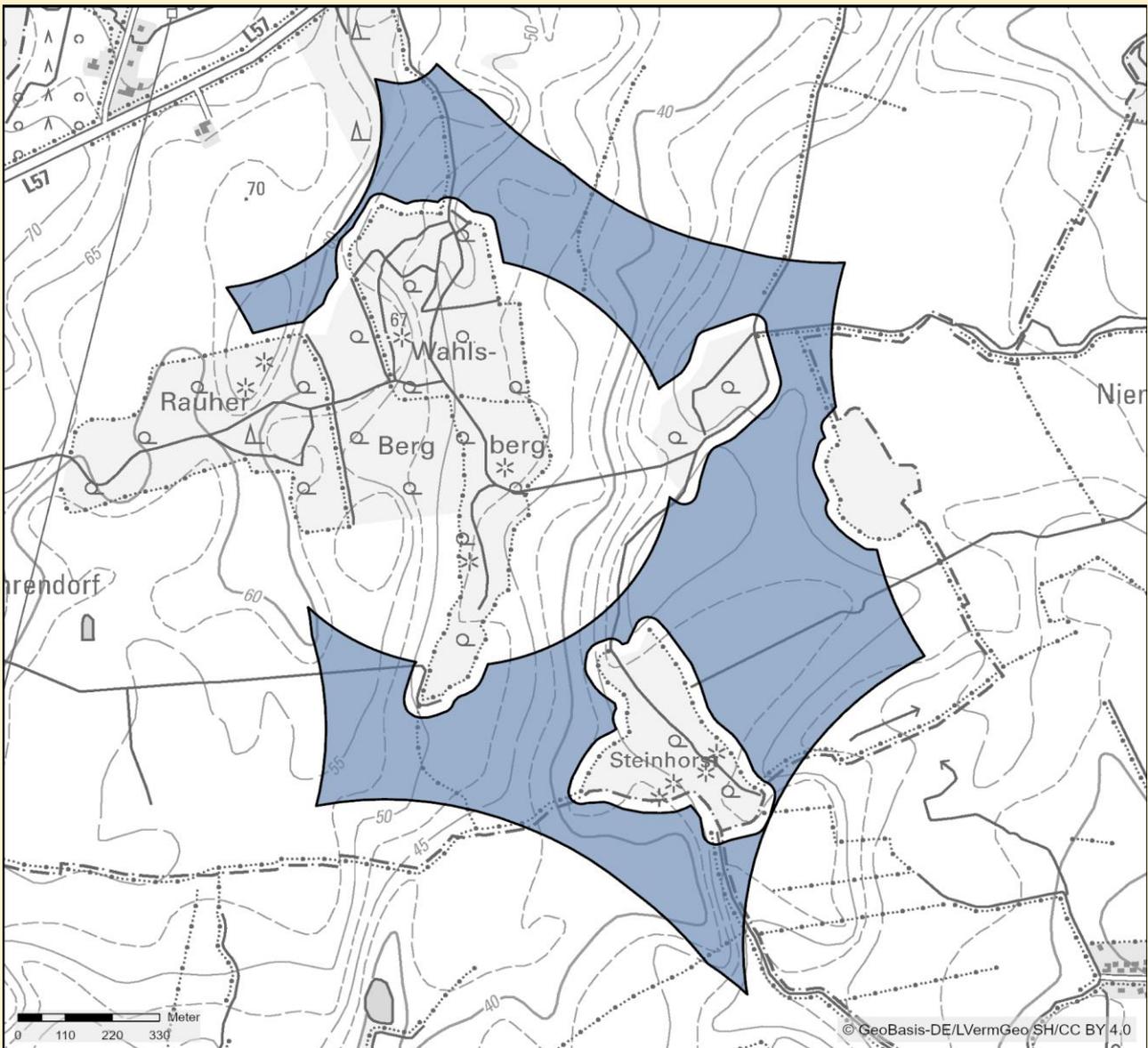
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 102,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	71,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	102,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	102,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	55,9	ha
mittel	4,6	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt vollständig im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Schwarzstorchhorst. Schwarzstörche weisen ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber WEA auf, so dass bei geringeren Abständen die Gefahr der Brutplatz-Aufgabe besteht. Aufgrund des besonderen Habitats, in welchem Schwarzstörche ihre Horste bauen und leben, gestaltet sich eine Neuansiedlung jedoch schwierig. An diesen Lebensräumen mangelt es in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sind in Schleswig-Holstein nur sehr wenige Schwarzstörche bekannt. Daher soll der Umgebungsbereich um den Schwarzstorchhorst nicht für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Malente

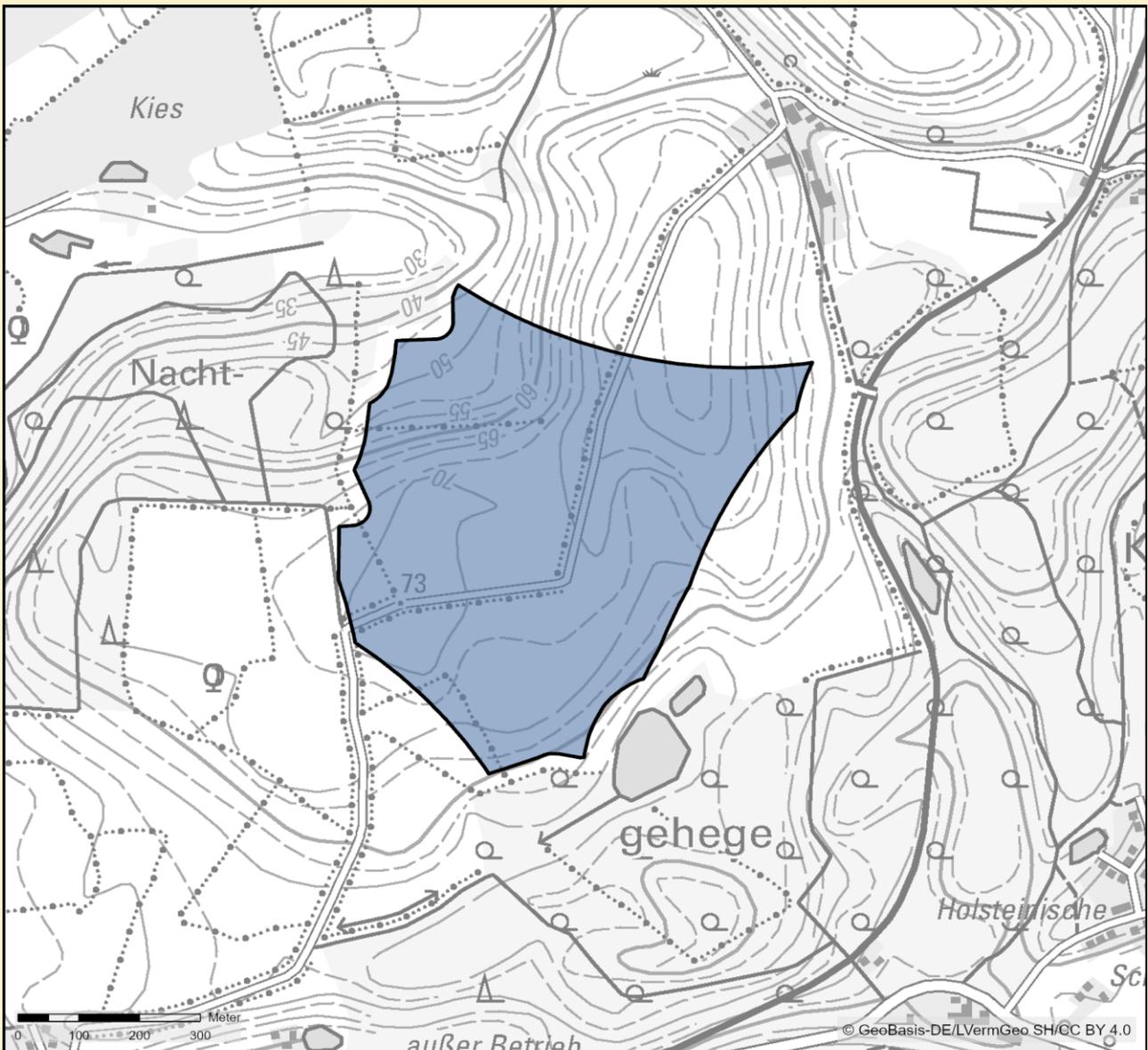
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 38,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	31,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,9	ha
hoch	38,6	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	38,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Zu den Ortslagen Krummsee und Malkwitz sowie zu der Hauptortslage der Gemeinde Malente wird der Umgebungsbereich von 800 Meter bis 1.000 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Aufgrund einer nicht vorhandenen weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Außerhalb dieser Bereiche verbleibt keine Potenzialfläche, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg; Kasseedorf

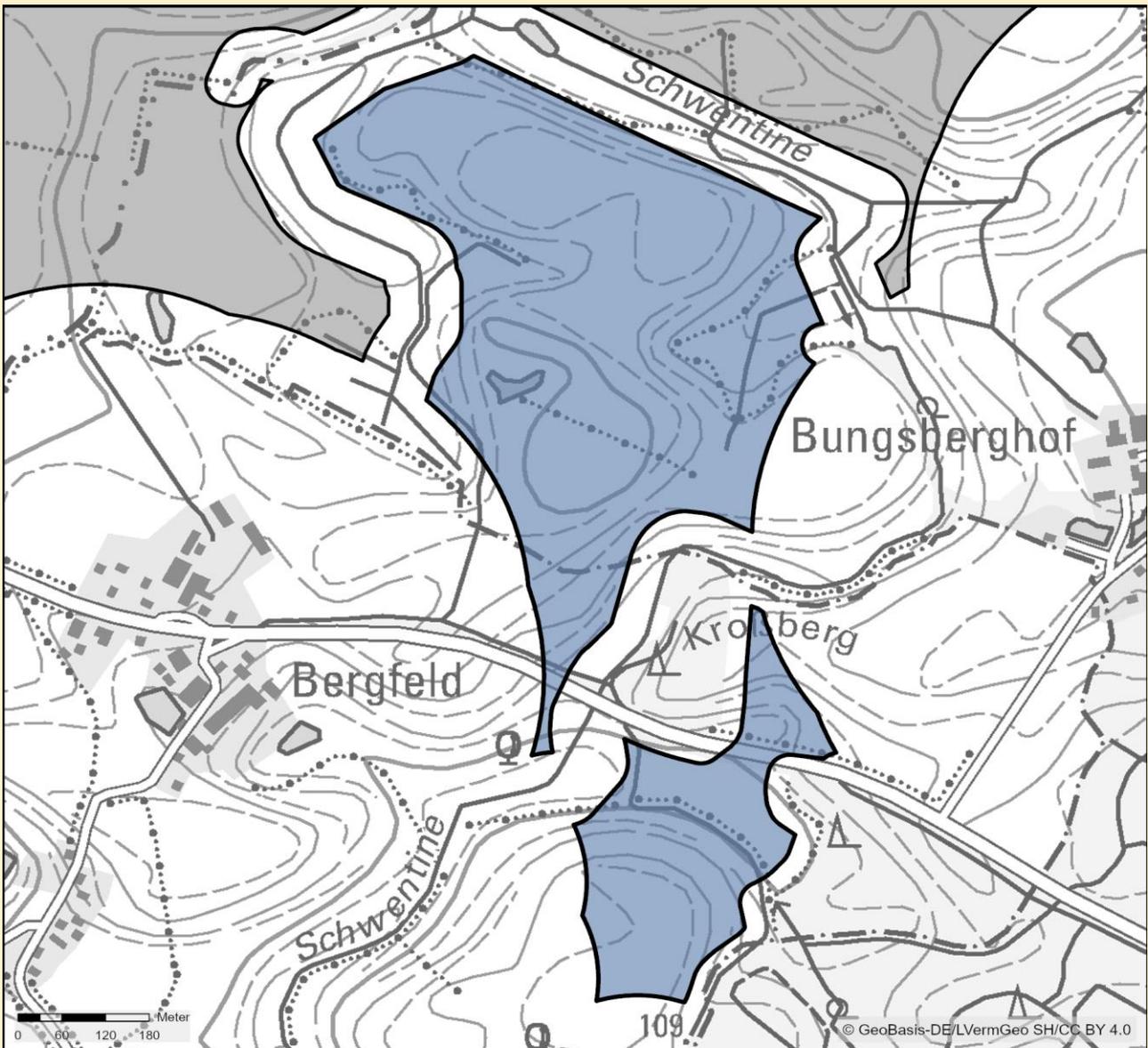
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 40,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	36,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	40,3	ha
mittel	1,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	40,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	40,3	ha
hoch	40,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	40,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	2,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	40,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	39,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt innerhalb des Naturparks Holsteinische Schweiz sowie in dem Landschaftsschutzgebiet Bungsberg mit Vorland. Hierbei handelt es sich um zwei Kategorien mit einem Freiraumschutz. Da innerhalb des Naturparks bereits Vorranggebiete ausgewiesen sind, soll aufgrund der sich hier überlagernden Gebietskategorien auf die Ausweisung eines weiteren Vorranggebietes verzichtet werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Grömitz

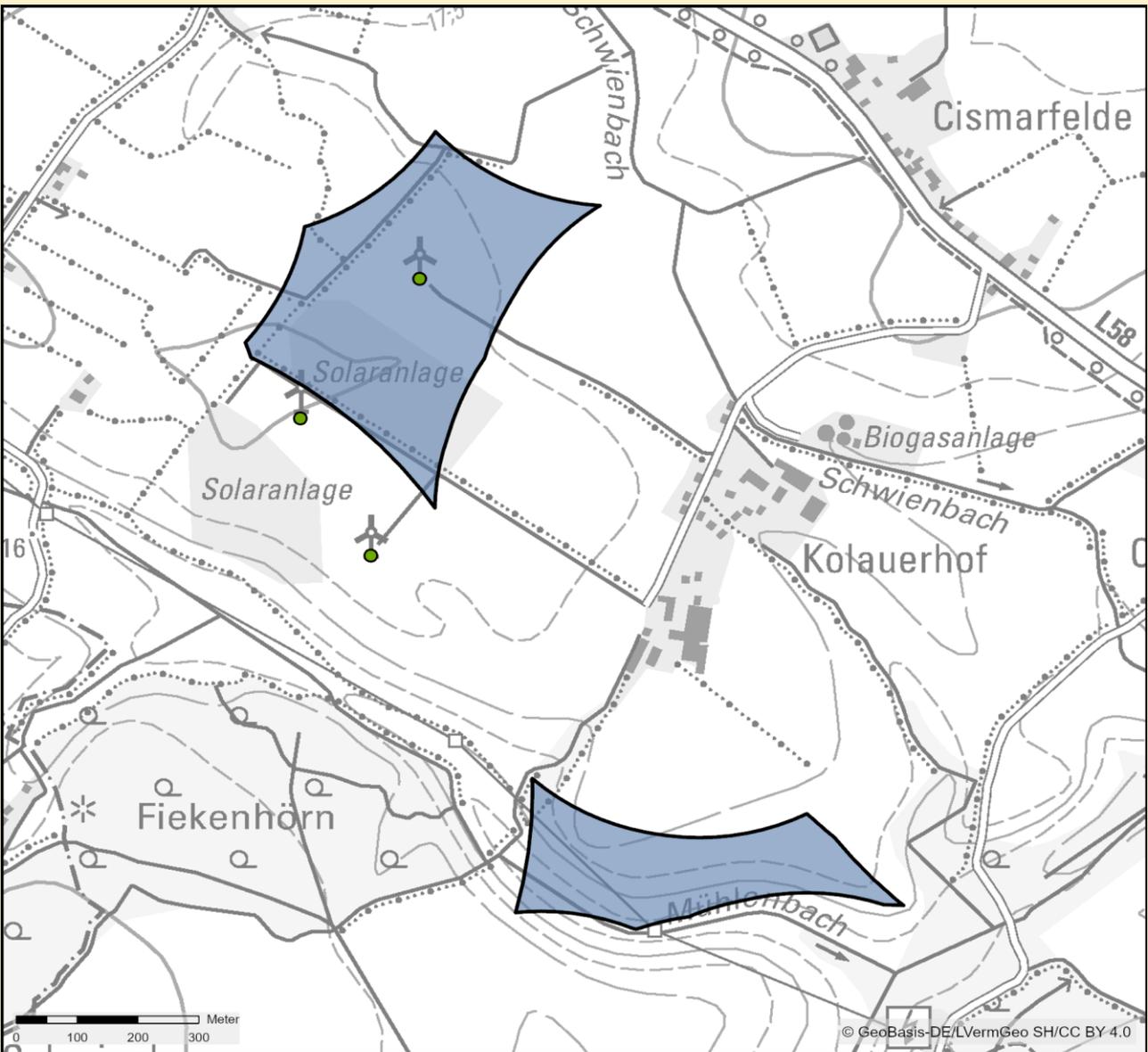
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 24,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	24,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,5	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	0,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie besteht aus zwei Teilflächen. Die westliche Teilfläche überlagert sich teilweise mit einer Freiflächen-Solaranlage. Die östliche Teilfläche wird von einer Freileitung durchlaufen. Diese Bereiche stehen für eine Windenergienutzung nicht zur Verfügung. Die außerhalb dieser Bereiche verbleibende Potenzialfläche erfüllt nicht die Anforderungen an die Mindestgröße, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg

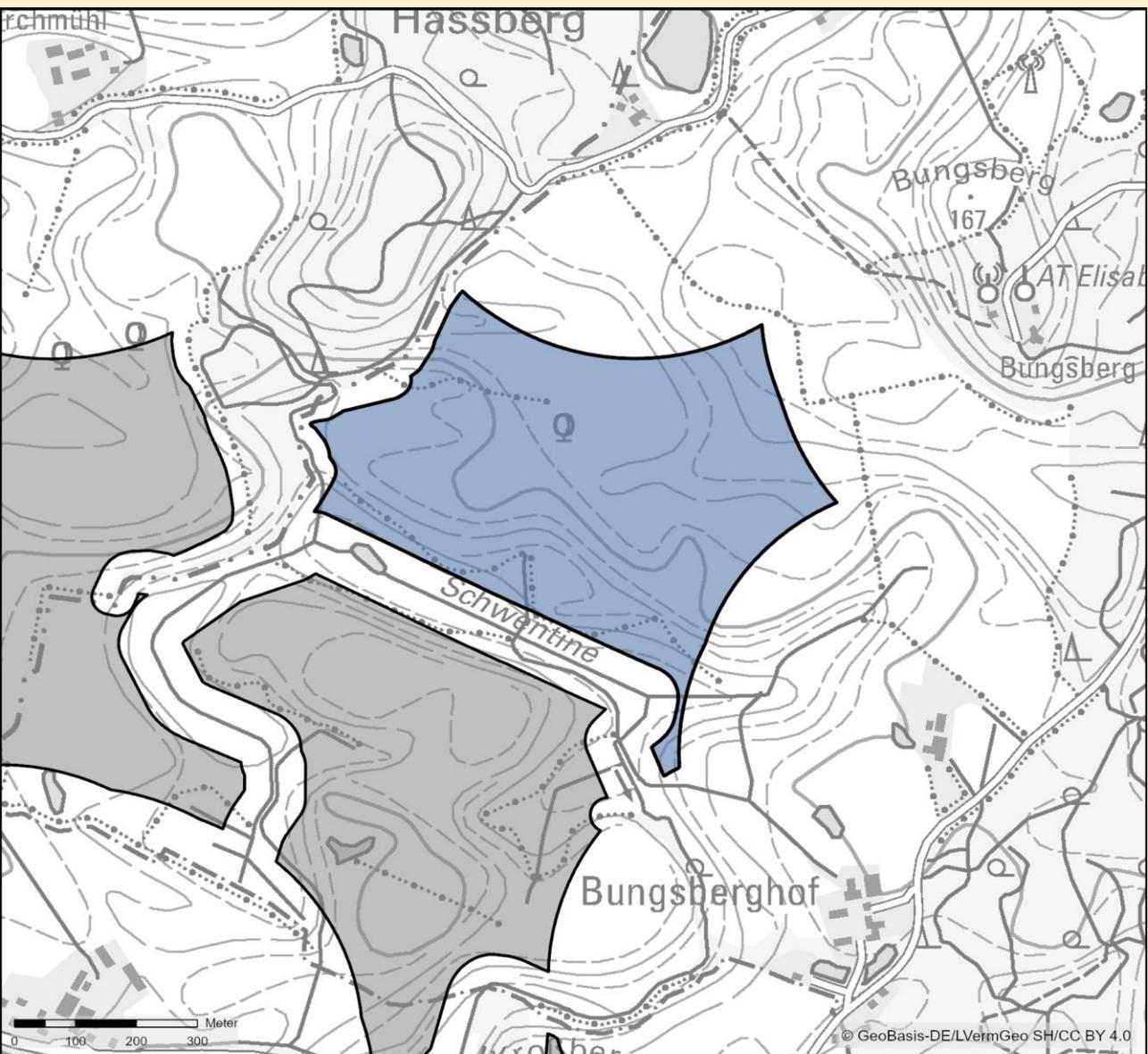
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 32,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	32,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	32,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	32,7	ha
hoch	32,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	13,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	30,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	32,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	32,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt nahezu vollständig im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Außerhalb verbleibt keine Flächengröße, die die Voraussetzungen der Mindestgröße erfüllt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Beschendorf

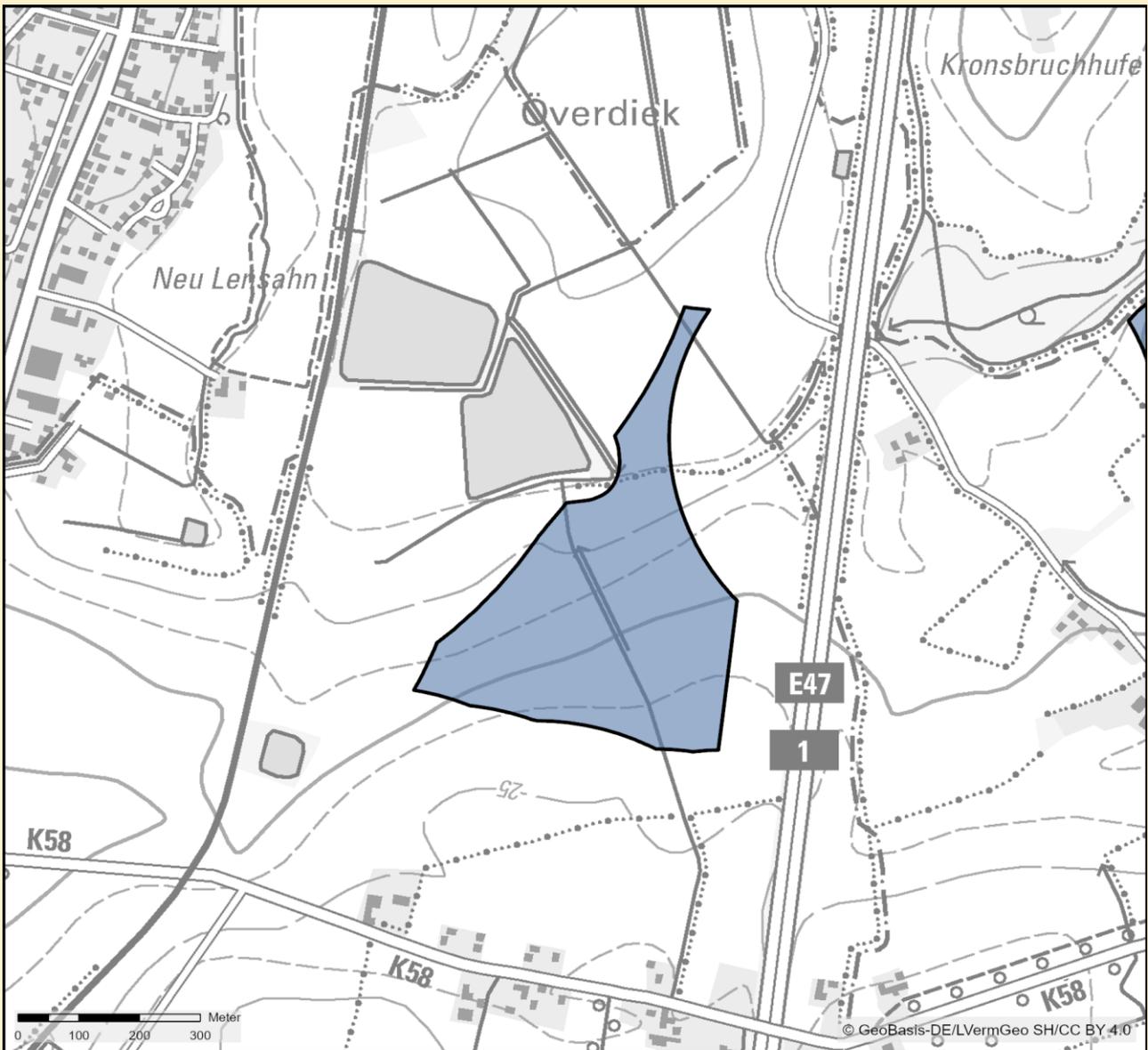
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 17,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	11,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,9	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	17,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	0,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslage Lensahn. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg

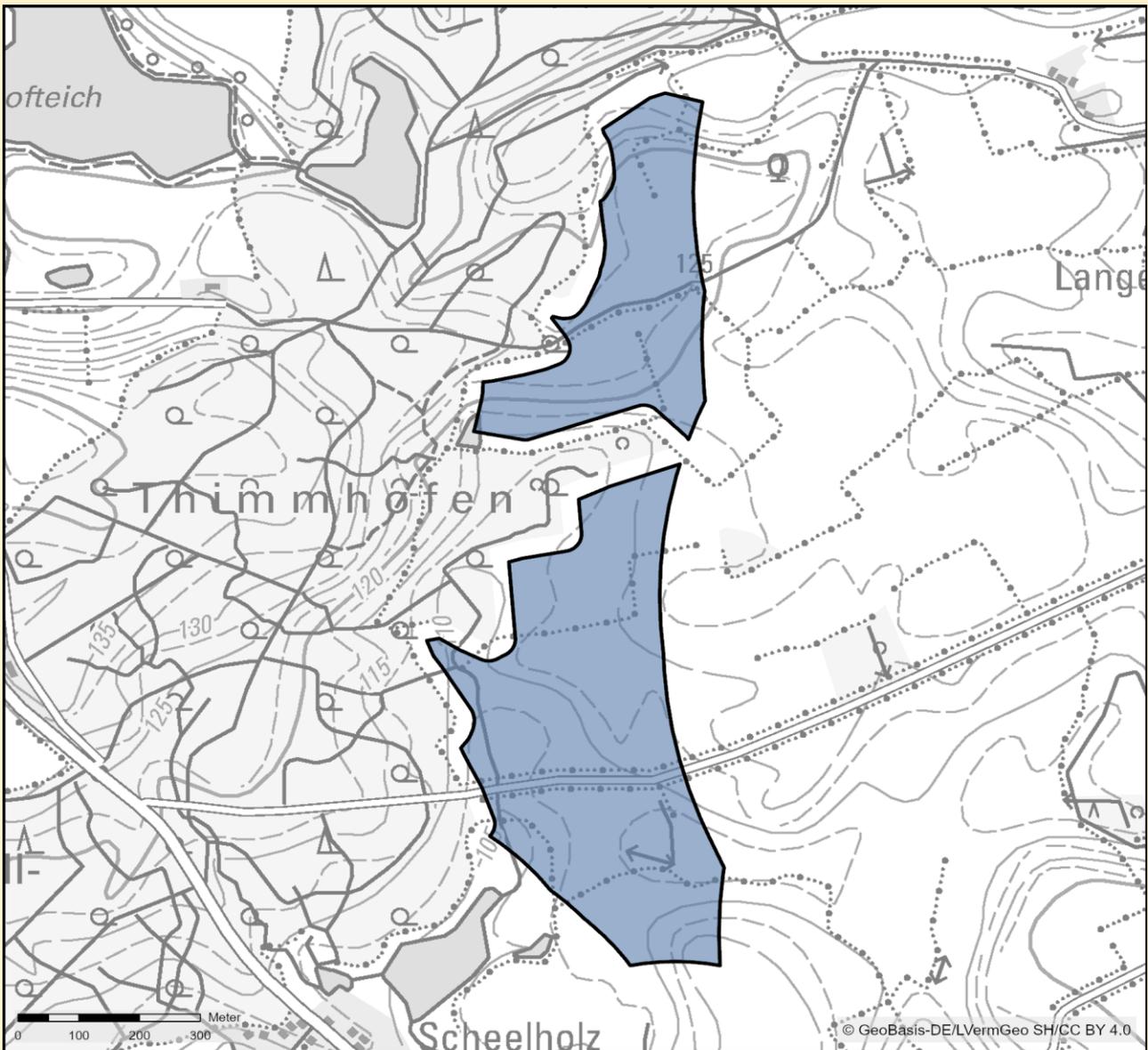
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 33,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,4	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	33,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,8	ha
hoch	33,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	12,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	33,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	20,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Langenhagen der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Darüber hinaus liegt sie teilweise innerhalb des 1.200 Meter Umgebungsbereiches um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt.

Auch die Lage innerhalb des Naturparks Holsteinische Schweiz sowie in dem Landschaftsschutzgebiet Bungsberg mit Vorland spricht gegen eine Vorranggebietsausweisung, da es sich um zwei verstärkende Freiraumkategorien handelt, die von einer Windenergienutzung freigehalten werden sollen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Malente

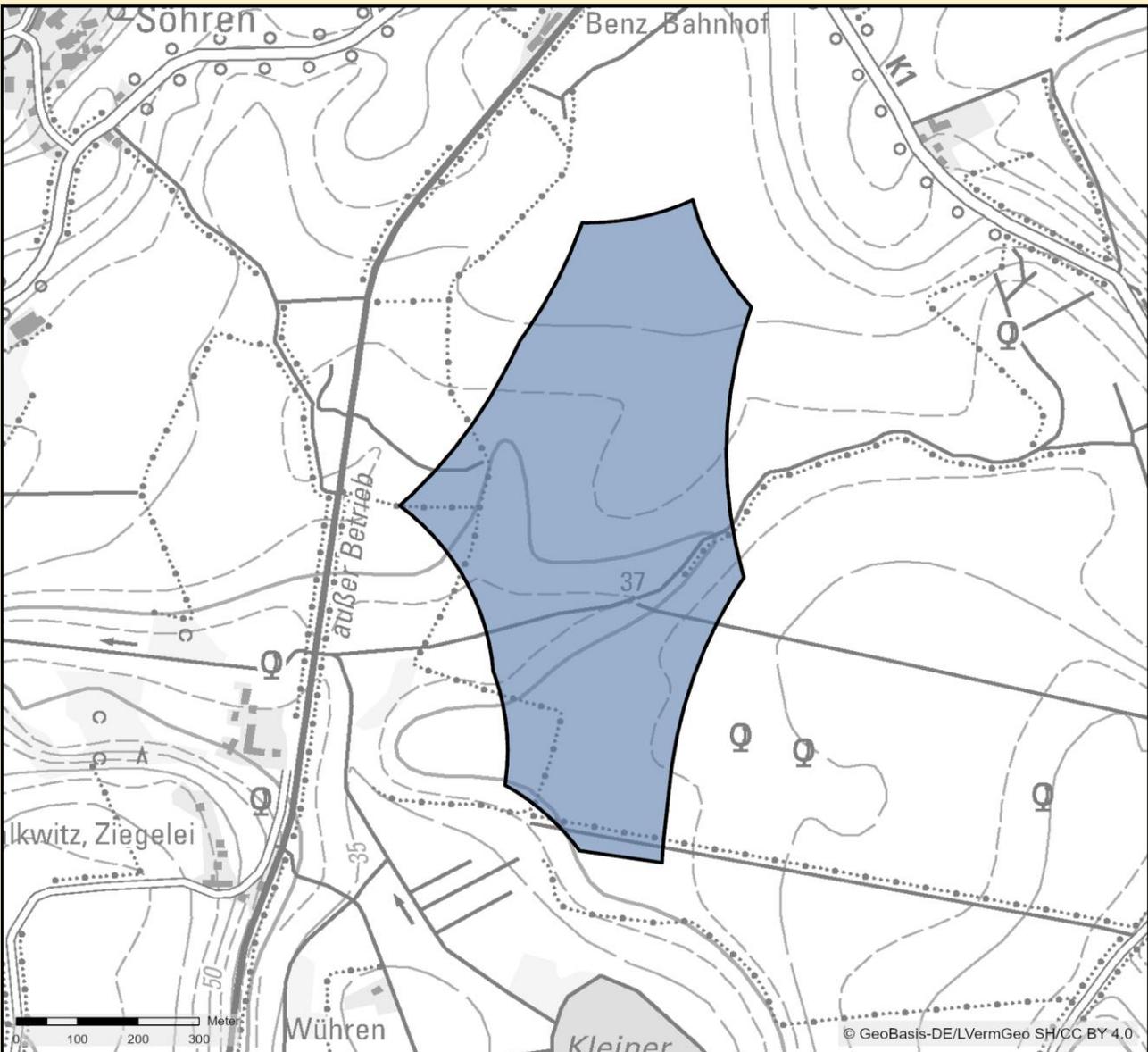
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 38,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	32,1	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	38,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	38,6	ha
hoch	38,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	4,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	2,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	9,1	ha
hoch	31,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Benz und Söhren der Gemeinde Malente. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden Windenergienutzung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Zudem überlagert sich der größte Teil der Fläche mit einer Kompensations- bzw. Ökokontofläche. Auch diese soll von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesen Gründen die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Manhagen; Grömitz; Kabelhorst

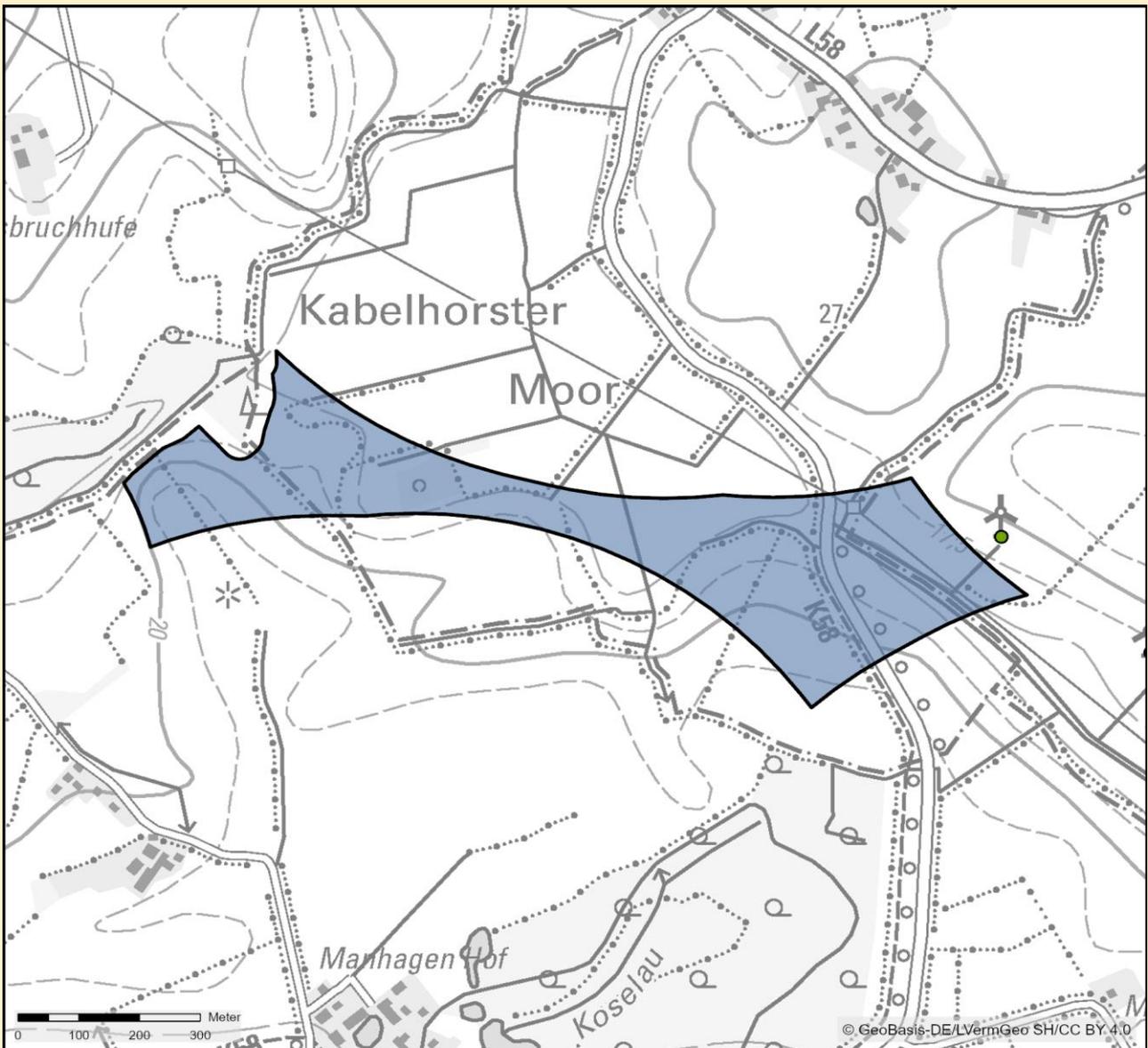
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 25,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,2	ha
mittel	2,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	9,9	ha
mittel	2,8	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Hauptortslagen Kabelhorst und Manhagen und der Ortslagen Rütting und Bökenberg der Gemeinden Grömitz und Manhagen. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Grömitz; Riepsdorf; Kabelhorst

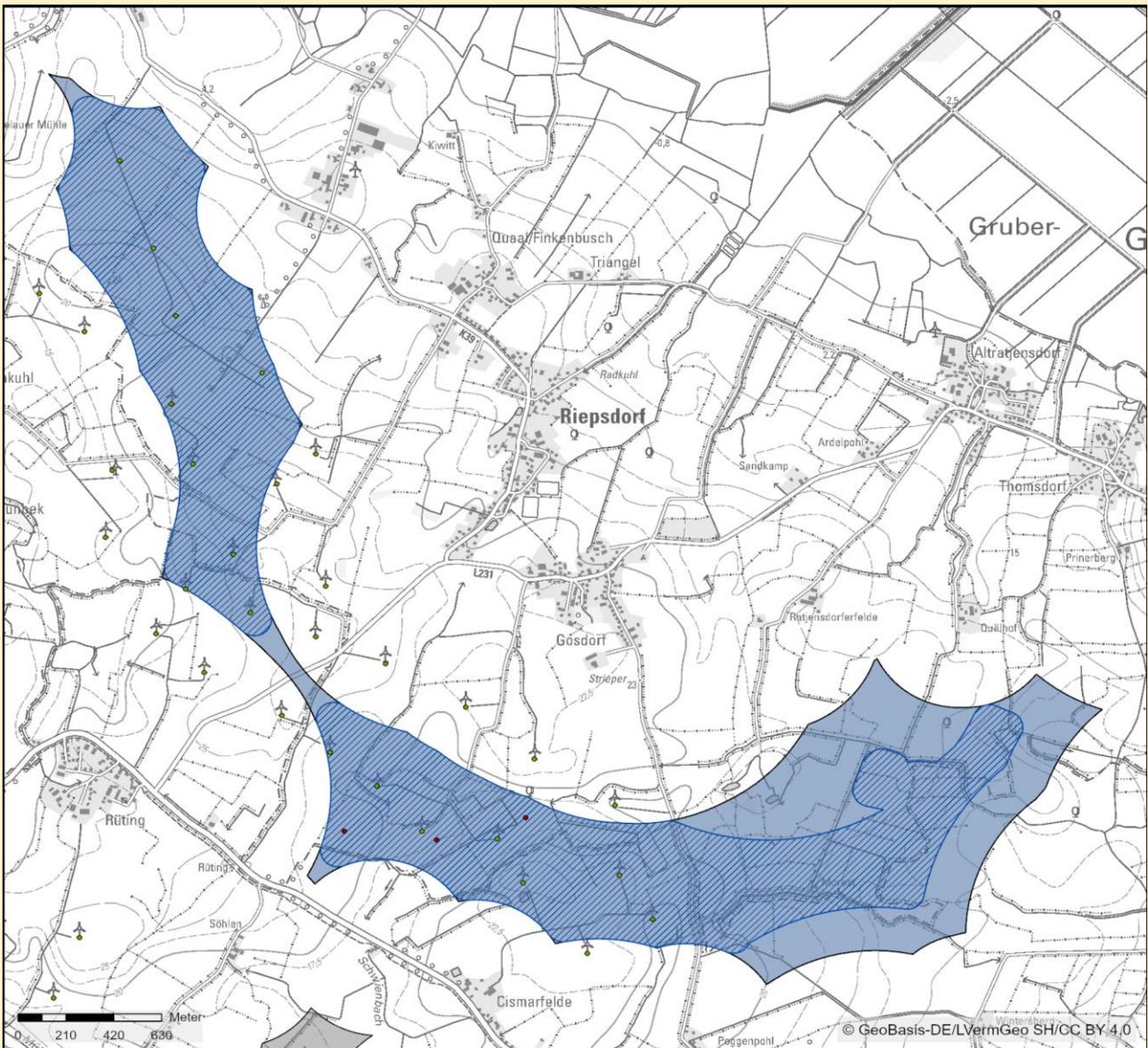
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 371,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Grömitz; Riepsdorf; Kabelhorst

Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 280,9

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	204,9	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	138,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	371,2	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	280,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	46,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	3,7	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	1,6	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird größtenteils als Vorranggebiet übernommen. Zu der nördlichen Teilfläche (nördlich der Landesstraße 231): Zu den Ortslagen Schwienkuhl und Rütting, Gosdorf und Quaal der Gemeinden Kabelhorst, Grömitz und Riepsdorf sowie der Hauptortslage Riepsdorf wird der Umgebungsbereich von 800 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Im östlichen Bereich dieser Teilfläche wird das Vorranggebiet geringfügig durch den 1.000 Meter Umgebungsbereich für den Weißstorch überlagert. Zwar ist hier eine erhöhte Konfliktintensität zu erwarten, diese kann jedoch regelmäßig mit geeigneten und verhältnismäßigen Minderungsmaßnahmen gelöst werden. Darüber hinaus handelt es sich nur um eine geringe Überlagerung. Zugunsten der bestehenden WEA wird dieser Bereich daher als Vorranggebiet übernommen. Ebenso ergibt sich eine Überschneidung mit einem Kleinstbiotop und Randbereichen von Kompensations- und Ökokontoflächen. Hier kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass die Berücksichtigung bei der konkreten Anlagenplanung erfolgt. Es erfolgt eine Abgrenzung des nördlichen Vorranggebietes im Süden zur Landesstraße L 231 aufgrund der Flächengeometrie: Die Bereiche der Potenzialfläche, die für die Maße des Rotors der Referenzanlage nicht ausreichend sind, werden nicht ausgewiesen.

Zur südöstlichen Teilfläche (südlich der Landesstraße 231): Zu den Ortslagen Cismarfelde, Rütting und Gosdorf Gemeinden Grömitz und Riepsdorf sowie der Hauptortslage Riepsdorf wird der Umgebungsbereich von 800 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Für den Bereich südlich der L 231 bis etwa 150 Meter östlich des Poggenpohler Wegs wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Auch hier kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Für den Bereich ab etwa 150 Meter östlich des Poggenpohler Wegs hingegen wird aufgrund der fehlenden Vorbelastung ein Abstand von 1.000 Meter um die Siedlungsbereiche Cismar und Guttau der Gemeinde Grömitz sowie Thomsdorf der Gemeinde Riepsdorf eingehalten.

Im nordöstlichen Bereich dieser Teilfläche wird das Vorranggebiet durch den 1.000 Meter Umgebungsbereich für den Weißstorch überlagert. Da eine erhöhte Konfliktintensität zu erwarten ist, soll dieser Bereich grundsätzlich freigehalten werden. Gleichwohl befinden sich hier WEA im Genehmigungsverfahren, so dass ein Bereich um die beantragte WEA als Vorranggebiet übernommen wird. Dies betrifft die Flurstücke 49, 51/1 und 56/1 der Gemeinde Riepsdorf sowie das Flurstück 67 der Gemeinde Grömitz. An diesen wird das Vorranggebiet abgegrenzt. Die Übernahme erfolgt vor dem Hintergrund, dass einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen.

Die Abgrenzung im Nordwesten des südlichen Teilbereiches wird zur Landesstraße L 231 aufgrund der Flächengeometrie vorgenommen: Die Bereiche der Potenzialfläche, die für die Maße des Rotors der Referenzanlage nicht ausreichend sind, werden nicht ausgewiesen.

Für das im Bereich der Straße Morest gelegene Wohnhaus ist die Aufgabe der Wohnnutzung beabsichtigt. Hier bedarf es für die entsprechende Umsetzung noch einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Sicherung bzw. der Rückbau des Wohngebäudes muss noch erfolgen, damit der ansonsten erforderliche 400 Meter Umgebungsbereich weiterhin nicht mehr zur Anwendung kommt.

Die Potenzialfläche insgesamt wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Die Umfassungswirkung für Riepsdorf / Gosdorf wird als noch vertretbar angesehen, weil nach Norden und Osten keine Vorranggebiete im näheren Umkreis vorgesehen sind. Eine gewisse abschirmende Wirkung hat darüber hinaus die Knick-Struktur zwischen der Ortslage Gosdorf und den Vorranggebietsflächen.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Harmsdorf; Schönwalde am Bungsberg; Lensahn

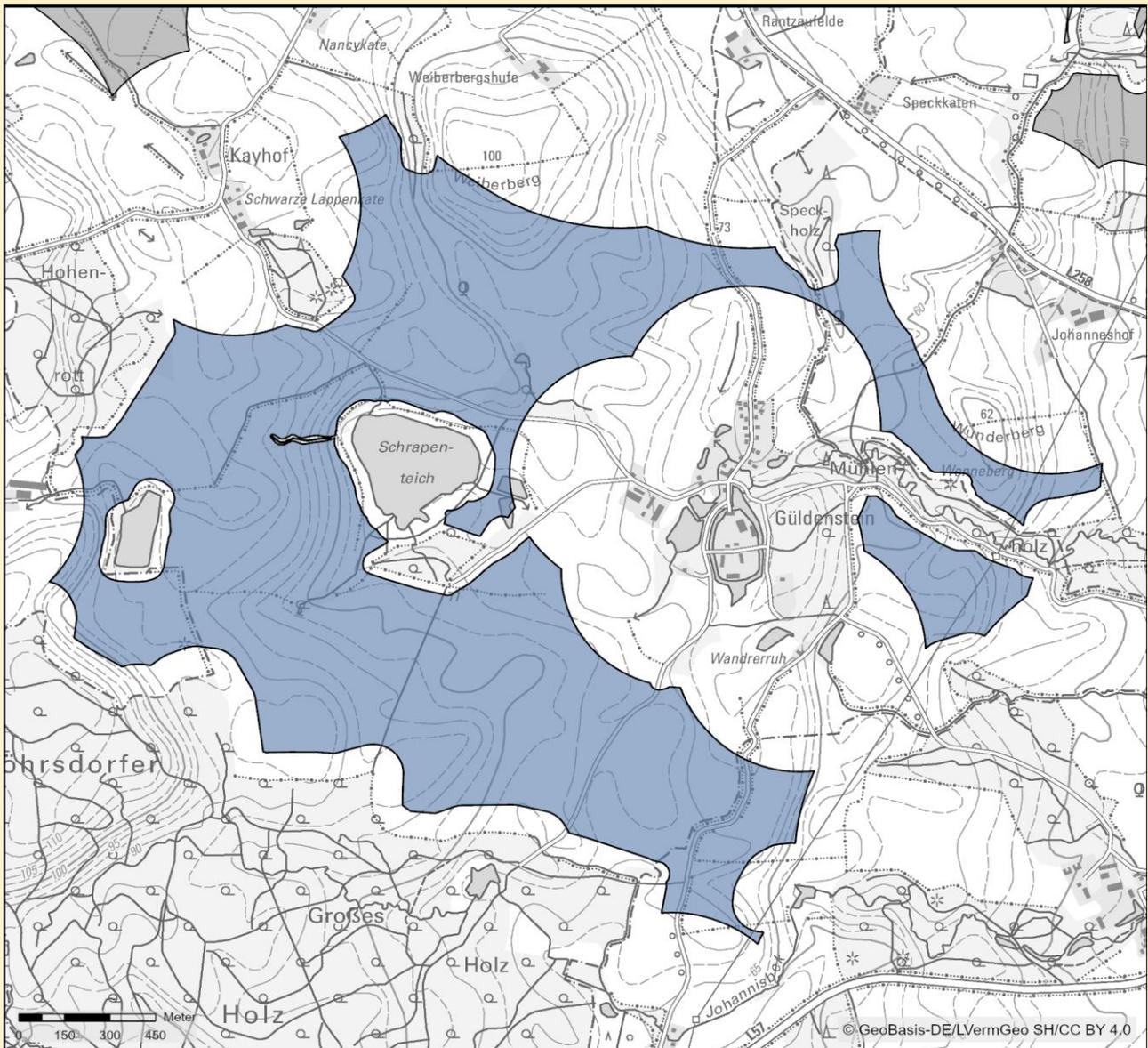
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 311,9

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:**

**Anzahl Teilgebiete:**  
**Größe (ha):**

**Kartenausschnitt**



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	47,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	311,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	311,9	ha
mittel	13,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	2,2	ha
gering	0,0	ha
gering	27,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	19,0	ha
hoch	205,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	311,9	ha
gering	1,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	57,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt überwiegend im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Zudem liegt die Potenzialfläche teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um den Innenbereich der Hauptortslage Harmsdorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Die verbleibende Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bunesberg mit Vorland. Grundsätzlich können Landschaftsschutzgebiete auch für Vorranggebiete in Anspruch genommen werden. Da jedoch mit den Vorranggebieten PR3\_OHS\_071 und PR3\_OHS\_079 das Landschaftsschutzgebiet bereits belastet wird, soll hier zugunsten des Freiraumschutzes auf die Ausweisung eines Vorranggebietes verzichtet werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Grube; Grömitz; Riepsdorf

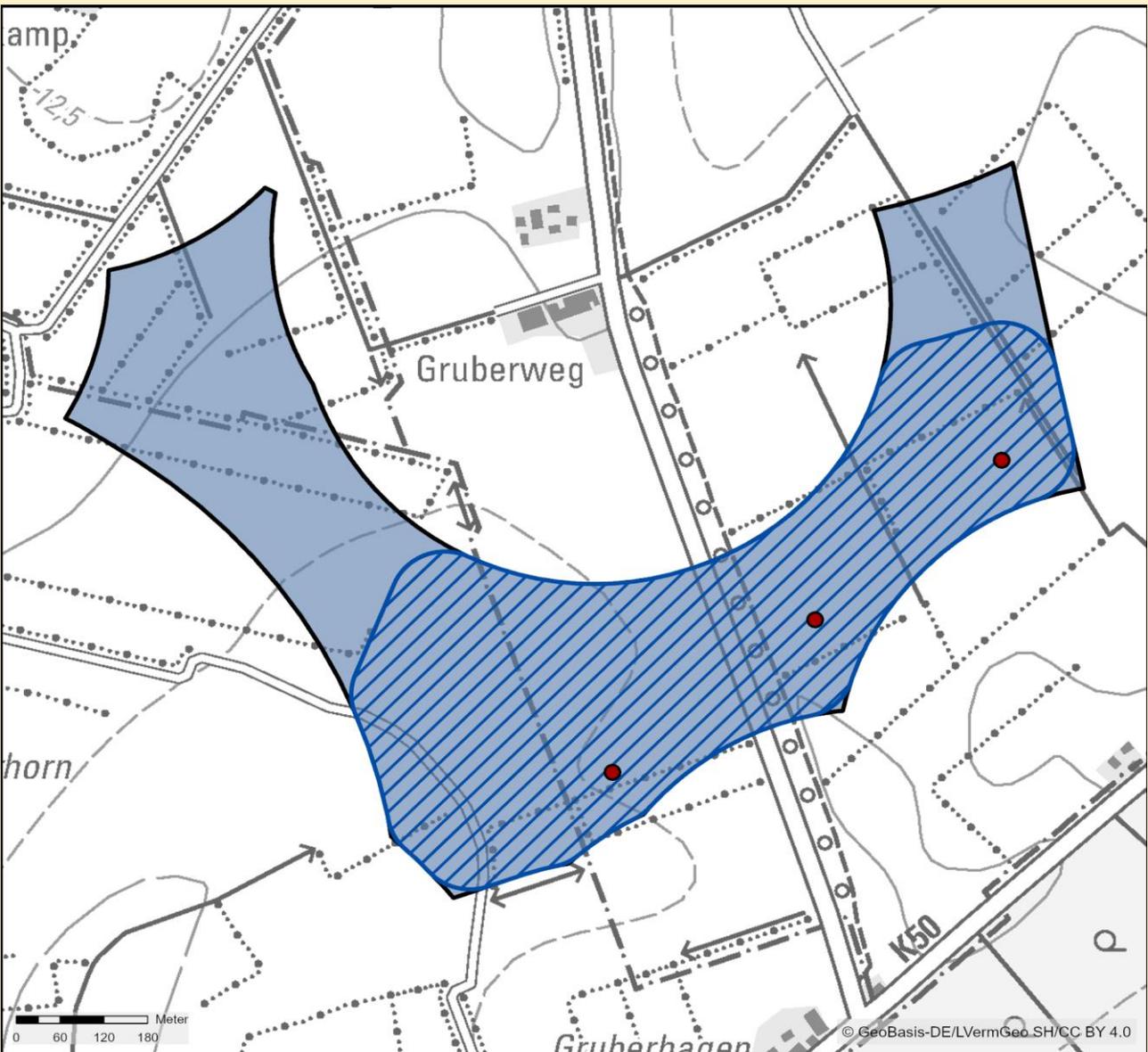
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 51,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Grube; Grömitz

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 32,6

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	51,7	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,9	ha
mittel	17,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	32,6	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,5	ha
mittel	13,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinden Grömitz und Grube. Diese Bereiche werden teilweise als Vorranggebiet übernommen, da innerhalb der Potenzialfläche drei WEA errichtet werden und das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden kann. Dies gilt jedoch nur für südlichen Teil des Umgebungsbereiches, so dass die östlichen Grenzen der Flurstücke 30, 31 und 32/1 die Vorranggebietsgrenze bilden. Der Umgebungsbereich von 1.000 Metern zur Ortslage Grube hingegen wird nicht als Vorranggebiet übernommen, da hier zugunsten einer potenziellen Siedlungsentwicklung des ländlichen Zentralortes entschieden wird.

Die verbleibende Fläche wird als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs und eines Schwerpunktraumes für Tourismus und Erholung erfolgt vor dem Hintergrund der genehmigten WEA. Diesen wird ein höheres Interesse an der Fortnutzung insbesondere im Hinblick die Infrastruktur eingeräumt. Darüber hinaus handelt es sich lediglich um eine randliche Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs. Erforderliche Abstände zu der Bundesstraße 501 sind im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zu klären. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg; Wangels

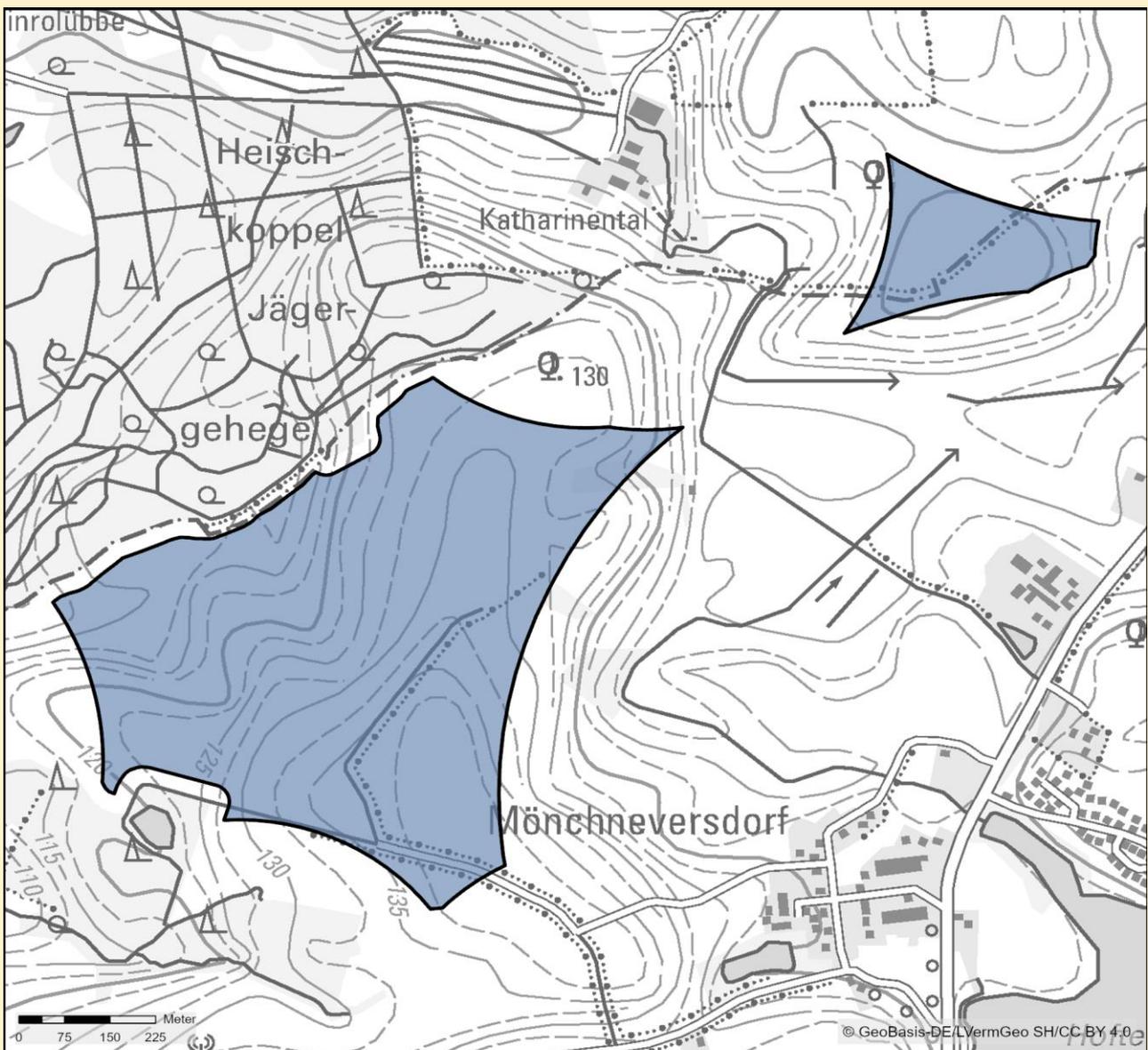
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 52,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	5,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	52,9	ha
hoch	49,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	4,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	48,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	52,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	52,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilflächen bestehende Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt nahezu vollständig im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Außerhalb verbleibt keine Flächengröße, die die Voraussetzungen der Mindestgröße erfüllt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Malente

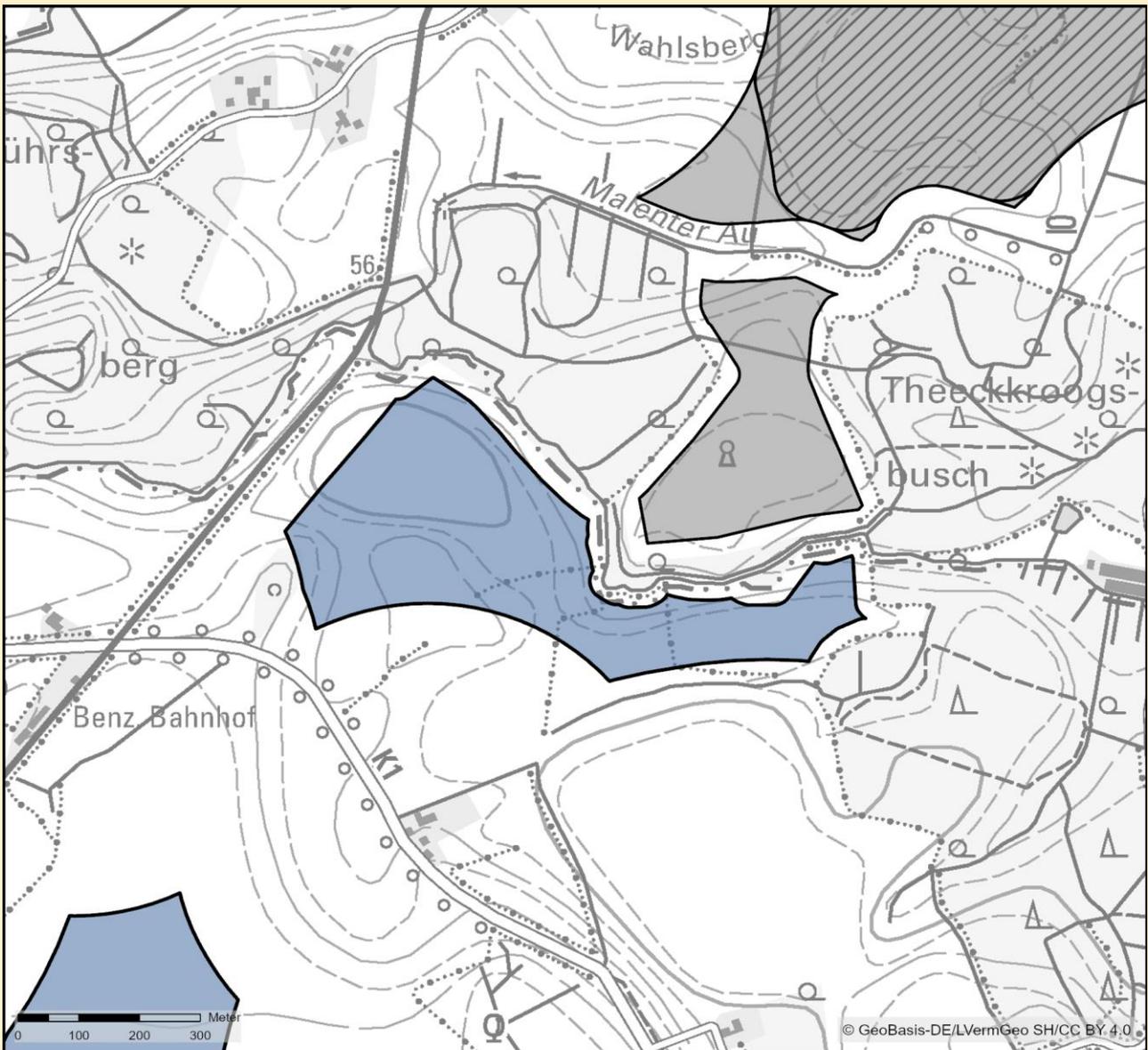
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 19,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	6,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	5,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	19,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	19,6	ha
hoch	19,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	16,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt fast vollständig im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Der südöstliche Bereich der Potentialfläche liegt im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um den Innenbereich der Ortslage Benz in der Gemeinde Malente. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Schönwalde am Bungsberg; Wangels

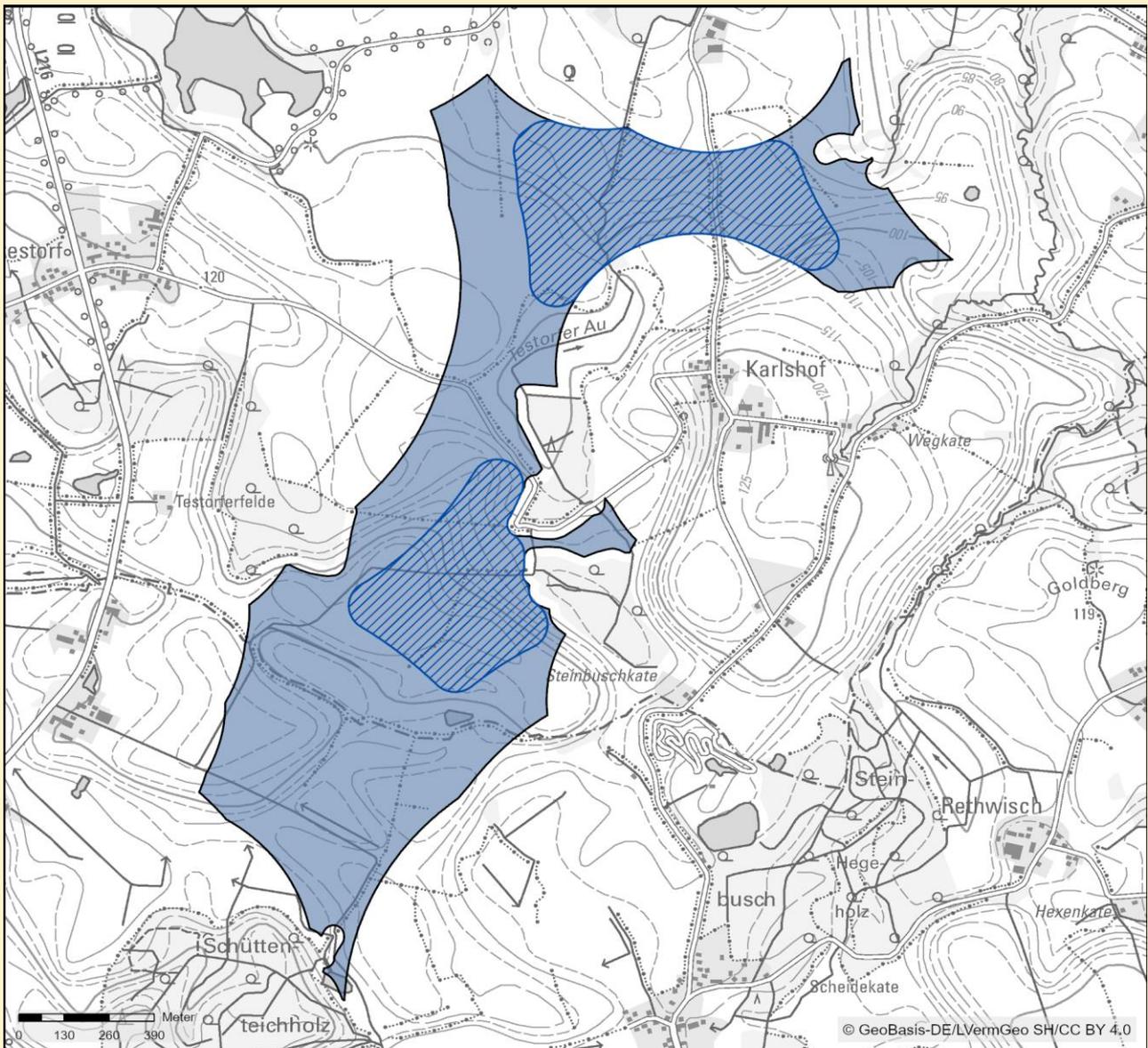
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 162,7

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Wangels

**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 53,4

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	66,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	155,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	162,7	ha
mittel	36,8	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	52,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	53,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	13,0	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	56,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	4,3	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	162,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	53,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	162,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	53,4	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Bereiche, die im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Scheidekate und Neutestorf der Gemeinden Schönwalde und Wangels liegen, werden aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung nicht übernommen. Hier wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Damit entfällt auch der Überschneidungsbereich mit einem Gewässer sowie mit einer Richtfunktrasse. Ein südwestlicher sowie ein nordöstlicher Bereich der Potenzialfläche liegen im 1.200 m Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst, diese Bereiche sollen aufgrund des artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos von der Windenergienutzung freigehalten werden. Es besteht hier keine Vorbelastung durch eine Windenergienutzung, die im Einzelfall für die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche sprechen könnte.

Die Potenzialfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bungsberg mit Vorland“. Das LSG hat eine Größe von mehr als 9.000 ha, durch die Ausweisung der beiden Teilflächen kommt es zu einer Überschneidung von etwas mehr als 50 Hektar. Damit ist eine verträgliche Inanspruchnahme des LSG gegeben, zumal an anderer Stelle auf die Ausweisung eines Vorranggebietes verzichtet wird (siehe PR3\_OHS\_067).

Im Südwesten überschneidet sich die Potenzialfläche mit dem Naturpark Holsteinische Schweiz. Dieser Bereich überlappt sich überwiegend mit dem Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 m um Innenbereiche, sodass das Vorranggebiet im Ergebnis keine Überschneidung mit dem Naturpark mehr hat. Im Vorranggebiet liegen einige Kleinstbiotop. Hier kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass die Berücksichtigung bei der konkreten Anlagenplanung erfolgt. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schutzwürdige Bereiche. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Malente; Dannau

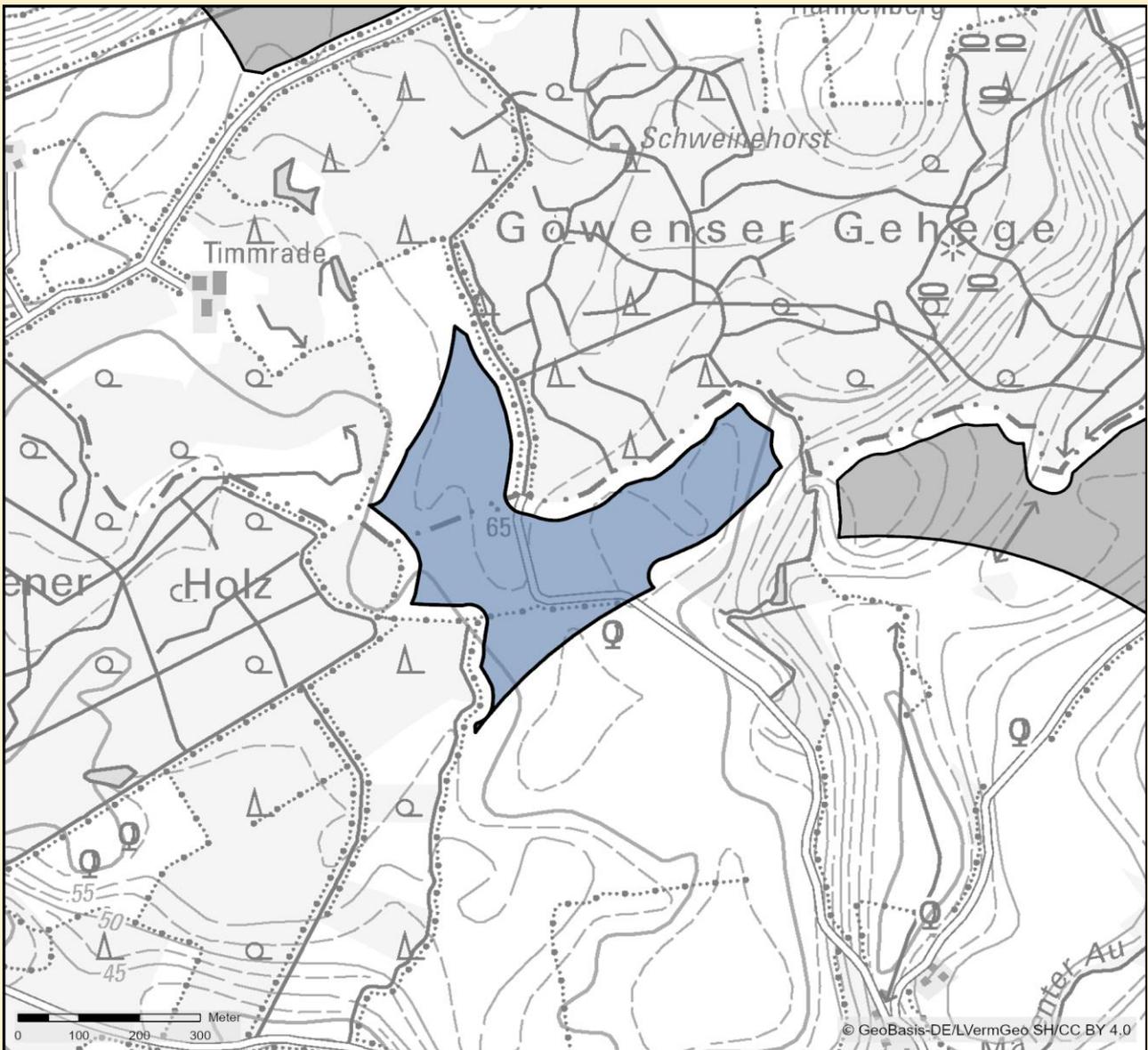
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 15,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	9,4	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	8,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	15,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	15,6	ha
mittel	11,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	5,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Söhren der Gemeinde Malente. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Darüber hinaus liegt die Potentialfläche teilweise im 1.200 m Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Harmsdorf

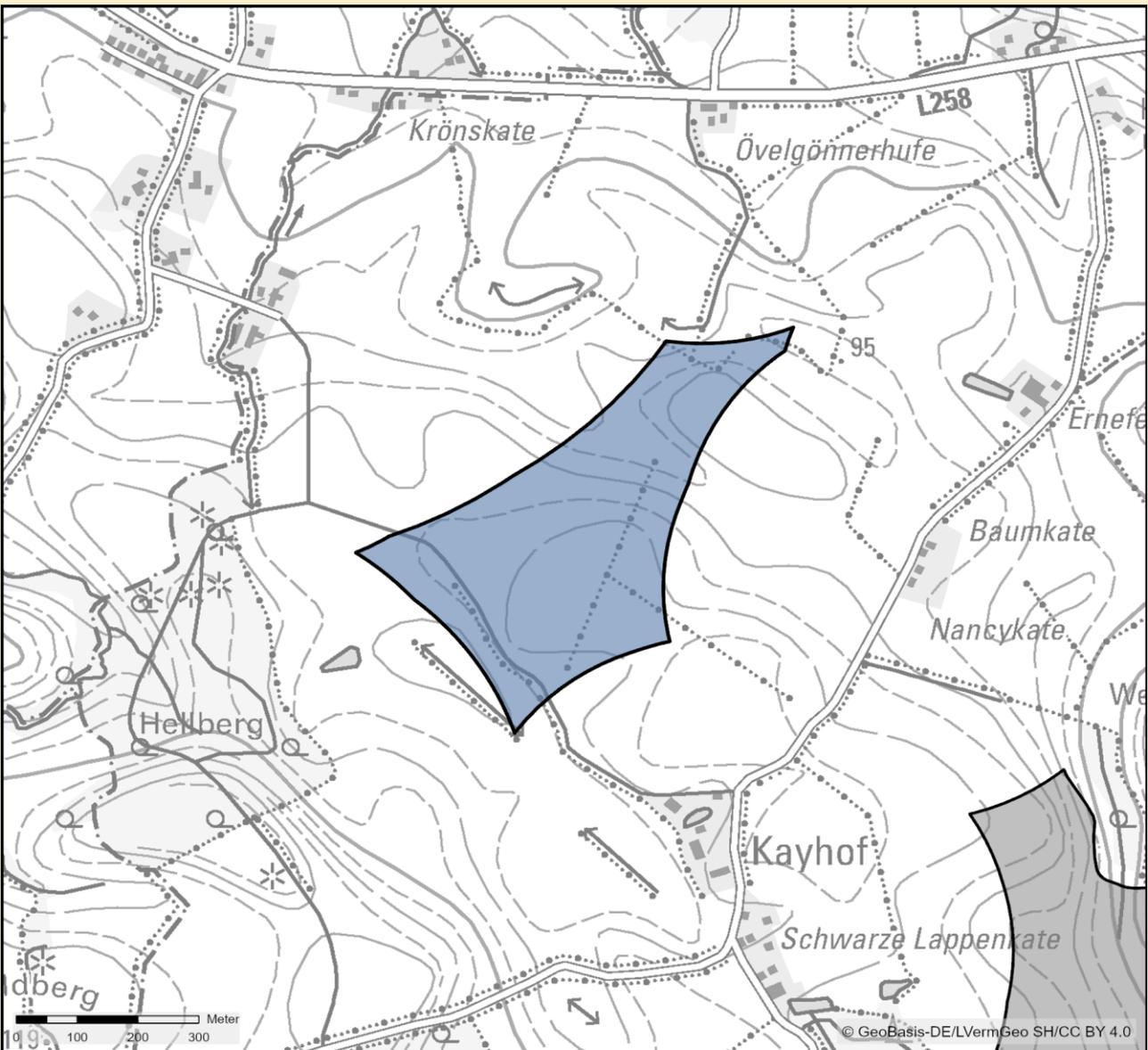
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 18,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	13,0	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	18,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	18,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt vollständig im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Lensahn

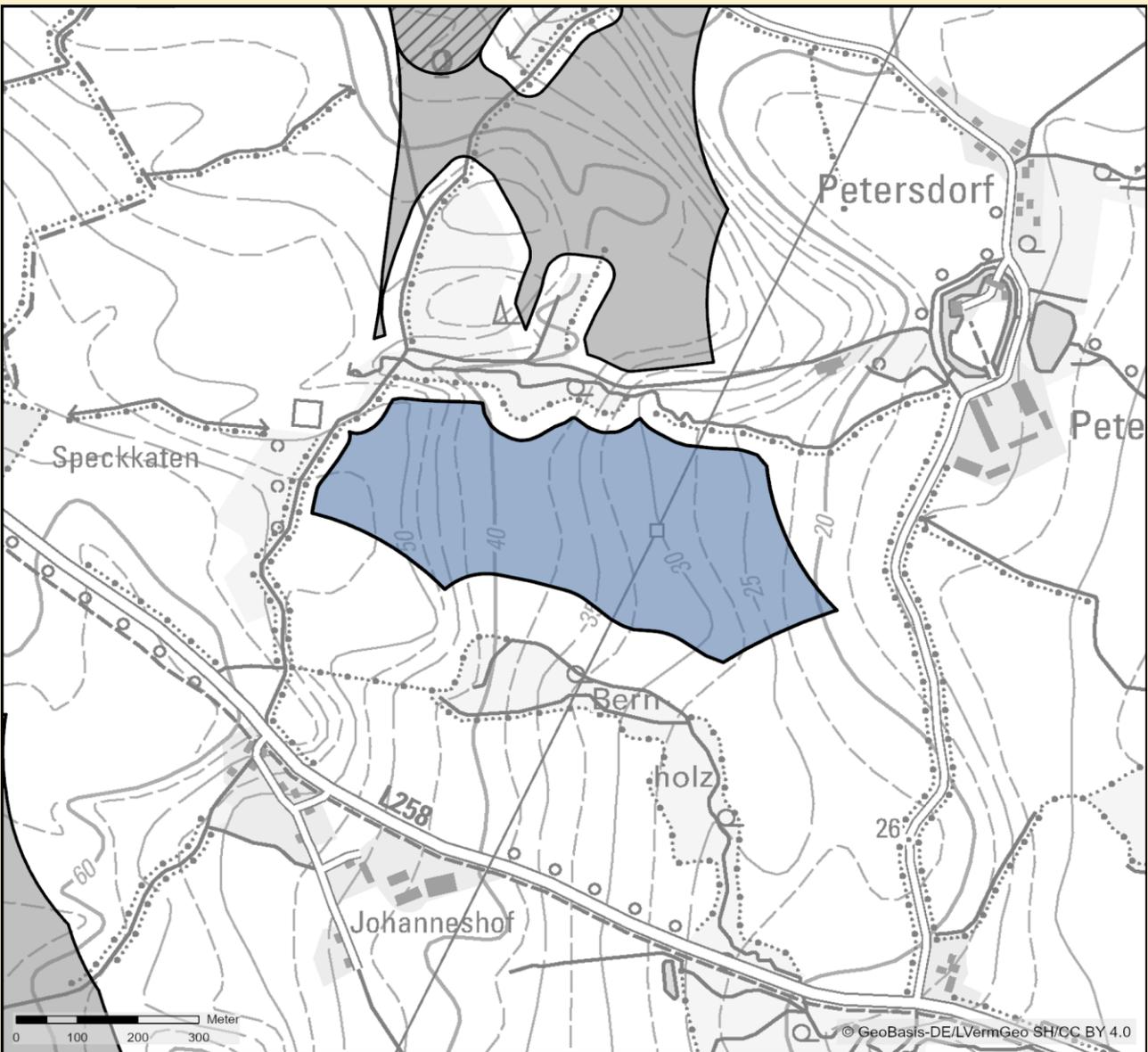
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 22,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	9,9	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	22,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	22,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslagen Harmsdorf und Lensahn. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Lensahn; Damlos

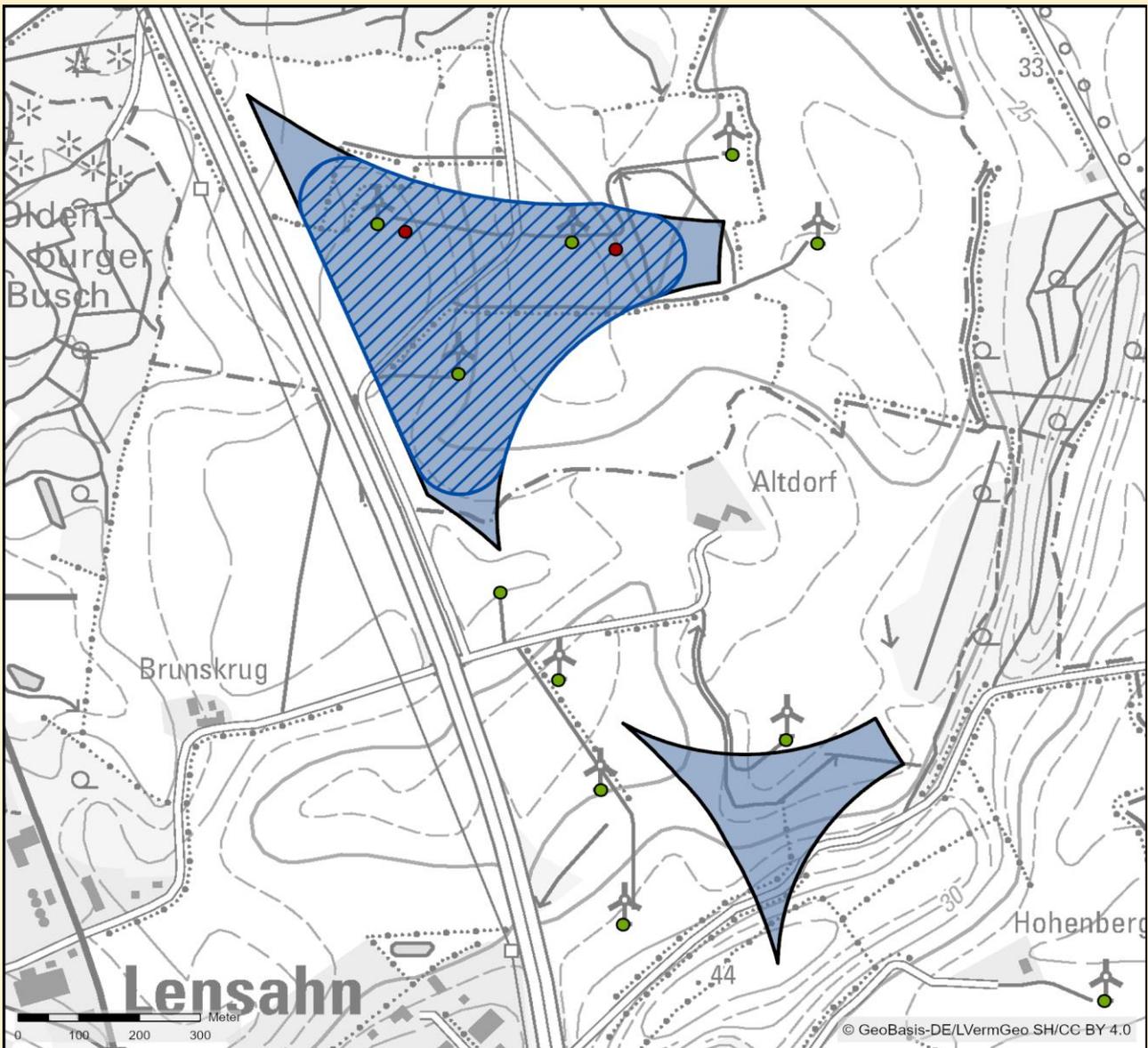
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 28,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Damlos

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 19,8

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	25,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,3	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	16,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	28,2	ha
mittel	2,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	9,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,8	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	5,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	19,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	20,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	12,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	5,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	4,2	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilflächen bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Zu den Hauptortslagen Damlos und Lensahn wird der Umgebungsbereich von 800 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Das südliche Teilgebiet wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Hier wird zugunsten einer zukünftigen Siedlungsentwicklung des Unterzentrums Lensahn entschieden.

Im westlichen Bereich wird das Vorranggebiet durch die Anbauverbotszone der Bundesautobahn 1 begrenzt. Gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Abstände sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zur berücksichtigen. Zwar liegt die Fläche im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. Hier erfolgt die Abwägung zugunsten der bestehenden Windenergieanlagen. Die Übernahme erfolgt vor dem Hintergrund, dass einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen.

Tangiert wird das Vorranggebiet durch den Planungskorridor der Ostküstenleitung. Hierbei handelt es sich um eine geplante 380kV-Höchstspannungsleitung, die vom Raum Göhl zum Raum Lübeck errichtet werden soll. Die Trasse ist von einer Windenergienutzung freizuhalten.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schutzwürdige Bereiche. Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise gegeben worden.

**Grundlegendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Harmsdorf; Oldenburg in Holstein; Lensahn; Wangels

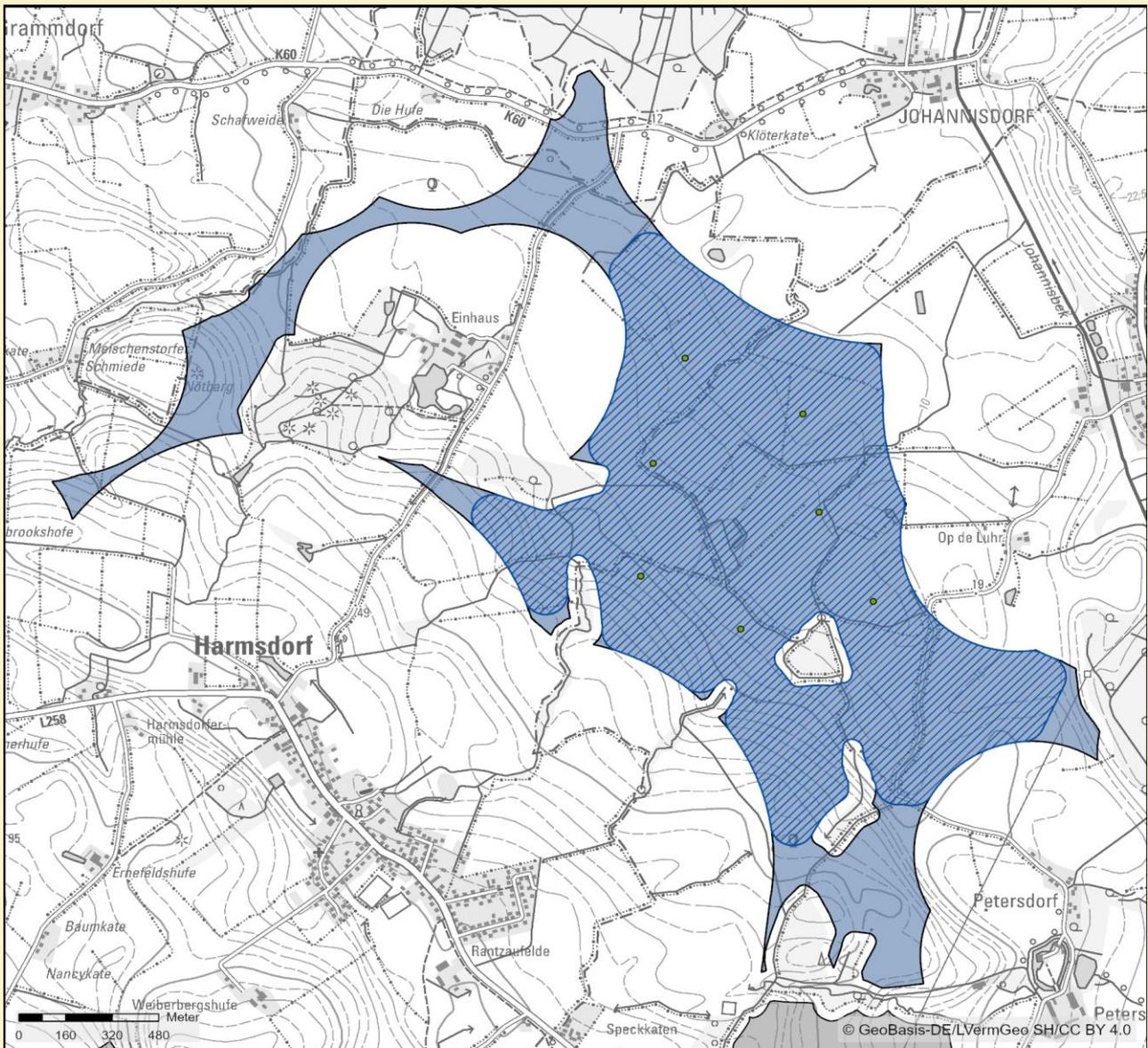
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 260,3

**Grundlegendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Harmsdorf; Lensahn

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 191,0

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	110,1	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	69,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	260,3	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
gering	2,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	191,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	6,4	ha
gering	5,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	209,2	ha
mittel	22,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	142,0	ha
mittel	5,7	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	42,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	3,9	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird zum großen Teil als Vorranggebiet übernommen. Zu der Hauptortslage der Gemeinde Harmsdorf, zu der Ortslage Sipsdorf der Gemeinde Lensahn und zu der Ortslage Johannisdorf der Stadt Oldenburg i. H. wird der Umgebungsbereich von 800 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Jedoch gilt dies nicht für den nördlichen Teil der Potenzialfläche, hier besteht keine Windenergienutzung. Daher werden diese Bereiche von einer Vorranggebietsausweisung ausgeschlossen. Damit entfällt die Teilfläche südlich der Straße Schafweide. Im Nordosten bildet der Wirtschaftsweg bzw. der Gewässergraben die Grenze. Damit entfällt auch die Überschneidung mit einer Allee, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Der südliche Bereich der Fläche wird durch Biotope und Kompensations- bzw. Ökokontoflächen in der Weise überlagert, dass hier keine Windenergienutzung möglich ist und somit keine Ausweisung erfolgt. Östlich des Vorranggebiets befindet sich das archäologische Denkmal „Sipsdorfer Schanze“ (aKD-Nr. 2130). Die „Sipsdorfer Schanze“ ist ein slawischer Burgwall, welcher im 12. Jahrhundert errichtet wurde und ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des frühen und hohen Mittelalters ist. Die Wahrnehmbarkeit des Denkmals und der Blick von und auf das Denkmal werden durch WEA stark gestört. Jedoch erfolgt hier aufgrund der vorhandenen WEA die Entscheidung zugunsten der Vorrangflächenausweisung. Der Erhalt der Substanz des Denkmals ist allein dadurch nicht gefährdet, dass das Denkmal außerhalb des Vorranggebiets liegt. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schutzwürdige Bereiche.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Blekendorf; Wangels

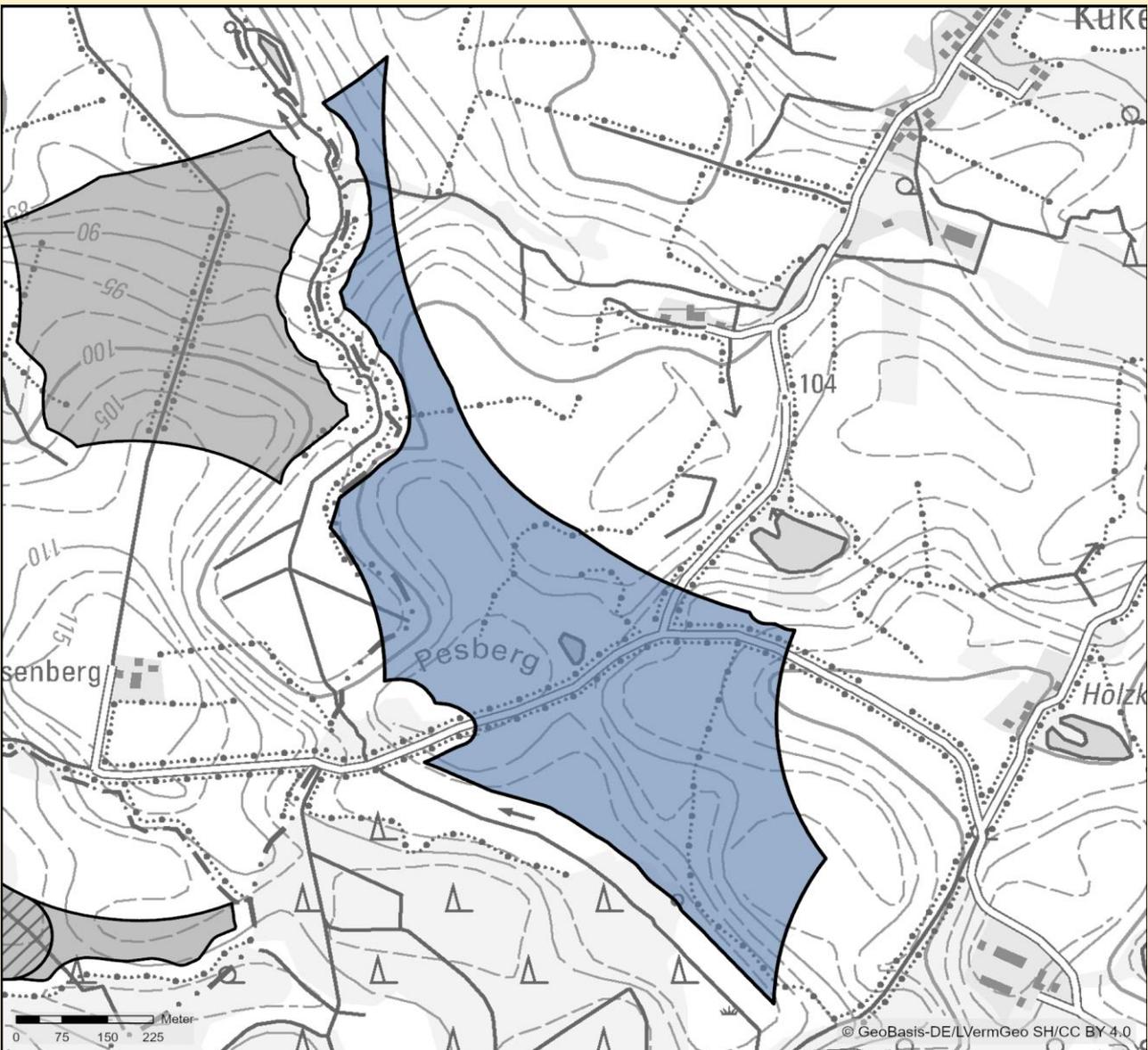
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 41,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	22,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	41,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	41,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	29,6	ha
gering	0,7	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,5	ha
mittel	41,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	41,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Kükelühn und Neutestorf der Gemeinde Wangels. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche überwiegend innerhalb eines Schwerpunktgebietes des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Hierbei handelt es sich um einen Bereich mit landesweiter Bedeutung. Aus Vorsorgegründen des Natur- und Artenschutz soll dieser Bereich von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Wangels

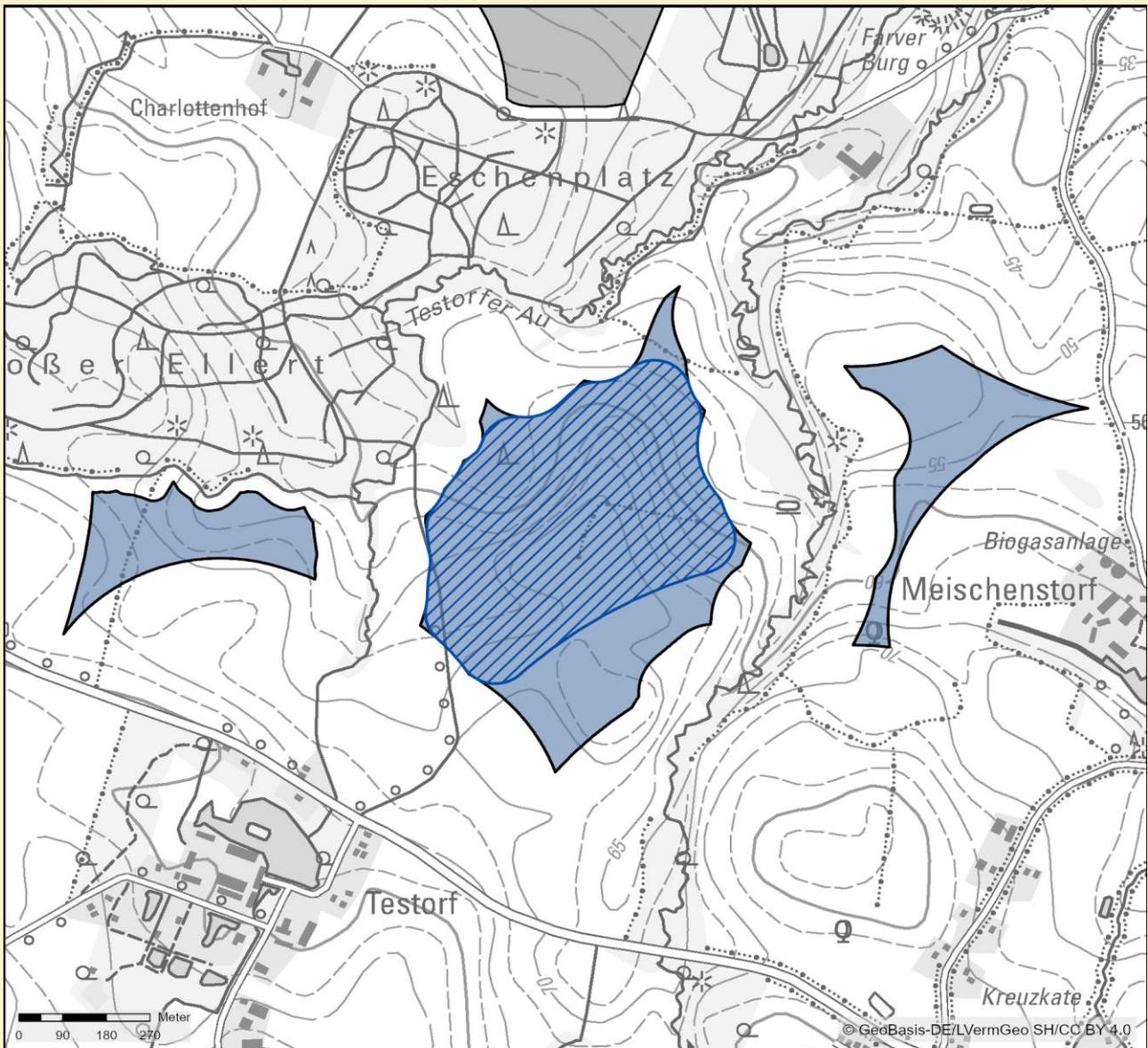
Anzahl Teilgebiete: 3  
 Größe (ha): 53,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Wangels

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 28,2

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	18,3	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	17,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	53,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	5,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	28,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	53,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	28,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	53,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	28,2	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus drei Teilflächen bestehende Potenzialfläche wird zum Teil als Vorranggebiet übernommen. Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Meter um Innenbereiche der Gemeinde Wangels werden nicht als Vorranggebiet übernommen, da in diesen Bereichen keine weithin sichtbare Vorbelastung vorliegt. Diese sollen zugunsten des Freiraumschutzes freigehalten werden.

Dadurch entfallen die westliche und die östliche Teilfläche. Die verbleibende Fläche wird als Vorranggebiet ausgewiesen. Sie liegt zwar im Landschaftsschutzgebiet „Bungsberg mit Vorland“, allerdings in Randlage, so dass die Ausweisung vertretbar ist. Zudem wird auf die Ausweisung von Vorranggebieten an anderer Stelle (bspw. PR3\_OHS\_067) verzichtet.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schutzwürdige Bereiche. Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise gegeben worden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Blekendorf; Wangels

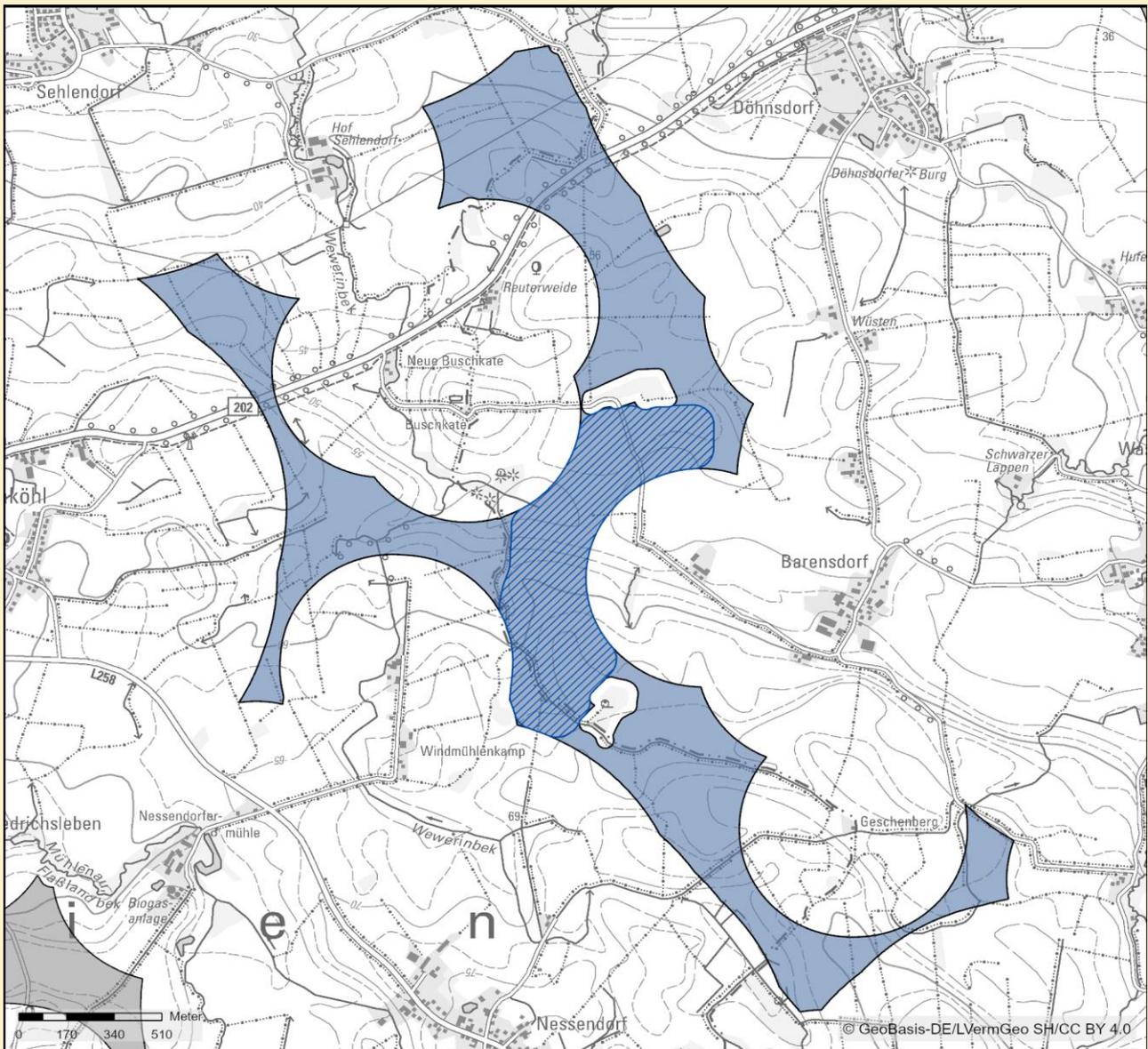
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 189,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Blekendorf; Wangels

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 41,6

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	89,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	21,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	5,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	4,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	189,7	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,8	ha
mittel	23,0	ha
hoch	25,8	ha
hoch	112,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	41,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	7,0	ha
gering	1,7	ha
mittel	4,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	4,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	189,7	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	41,6	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	172,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	41,6	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Bereiche, die im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Kaköhl, Nessendorf und Sehlendorf der Gemeinde Blekendorf sowie Döhnsdorf, Kükelühn, Hansühn, Wasbuck und Dorf Wangels der Gemeinde Wangels liegen, werden aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung nicht übernommen. Hier wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Zusätzlich werden die Bereiche ausgeschlossen, die sich mit dem Landschaftsschutzgebiet Bungsberg mit Vorland überlagern, da dieses Landschaftsschutzgebiet bereits durch die Vorranggebiete PR2\_PLO\_012 und PR2\_PLO\_014 sowie PR3\_OHS\_071 und PR3\_OHS\_079 in Anspruch genommen wird. Daher soll eine weitere Belastung dieses Landschaftsschutzgebietes vermieden werden. Es verbleibt somit ein mittlerer Teilbereich westlich von Barendorf. Die Fläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.



**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	131,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	45,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	56,6	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	450,6	ha
mittel	8,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,6	ha
mittel	18,7	ha
gering	3,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	92,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	263,5	ha
mittel	4,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,4	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	45,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	43,2	ha
mittel	73,2	ha
gering	0,0	ha
gering	3,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	65,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	29,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	308,3	ha
gering	4,4	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	156,7	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	309,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	204,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Es wird in den Bereichen, in denen eine weithin sichtbare Vorbelastung vorliegt, kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Das gilt für die Ortslagen Grammdorf, Ehlerstorf und Dorf Wangels der Gemeinde Wangels für die mittlere Fläche sowie für den südöstlichen Teil der westlichen Fläche.

In dem außerordentlich dichten und hochwertigen Bild der Güter-, Kirch- und Ortslandschaft an der Hohwachter Bucht sind die Blickbeziehungen von Süden her (L 258, Harmsdorf-Hansühn) Richtung Hohwachter Bucht sowie von Osten und Norden her (BAB 1, B 202) auf Kirche Hohenstein, Gutsanlage und Windmühle Farve sowie die Ortschaft Hansühn von besonderer denkmalpflegerischer Bedeutung. Gleichwohl ist auch zu berücksichtigen, dass in dem Gebiet Bestandsanlagen vorhanden sind und diese aufgrund der hügeligen Topographie und der vorhandenen Bewaldung die Kulturlandschaft bereits im laubfreien Winter nicht in erhöhtem Maße beeinträchtigen. Insofern wird der Bereich mit den Bestands-WEA übernommen, sowie eine westliche und östliche Erweiterung. Eine nördliche Erweiterung des Vorranggebietes auf die zuvor genannten Denkmale soll jedoch nicht erfolgen, da im Gegensatz zu den östlichen und westlichen Erweiterungen diese unmittelbar in Richtung der Denkmale zulaufen würden. Insofern orientiert sich die nördliche Abgrenzung der mittleren Teilflächen an den Bestands-WEA und einem etwa 800 Meter Umgebungsbereich um die Kulturdenkmale. Im Norden des bestehenden Windparks liegt zudem das archäologische Denkmal mit der Nummer 2296 innerhalb der Potenzialfläche. Hierbei handelt es sich um einen vorgeschichtlichen Grabhügel, welcher inselartig auf einer Ackerfläche liegt. Da dieser Bereich schon allein aufgrund der Abstände zu Hohenstein freigehalten wird, wird der Windpark nicht näher an das Denkmal heranrücken.

Die östliche Teilfläche liegt zu einem großen Teil innerhalb einer Biotopverbundachse. Wegen der Zielsetzung einer naturnahen Entwicklung der Johannisek inklusive der angrenzenden Niedermoorkomplexe wird der Flächenteil nicht übernommen, da Windenergie hier im Konflikt zu den Entwicklungszielen stünde. Zudem überlagert sich dieser Bereich mit Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern. Auch hier soll keine Windenergienutzung erfolgen. Damit entfällt auch die Überlagerung mit einem Schutzdeich.

Der südwestliche Bereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Bungsberg mit Vorland. Da hier nur eine randliche Betroffenheit gegeben ist und andere Potenzialflächen zum Schutz des LSG nicht als Vorranggebiet übernommen worden sind (vgl. PR3\_OHS\_052, PR3\_OHS\_059 oder PR3\_OHS\_063) ist es vertretbar, an dieser Stelle ein Vorranggebiet auszuweisen.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Die das Vorranggebiet durchlaufende Richtfunkstrecke ist im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für gegebenenfalls betroffene Biotope.

Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schutzwürdige Bereiche.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Heringsdorf; Göhl

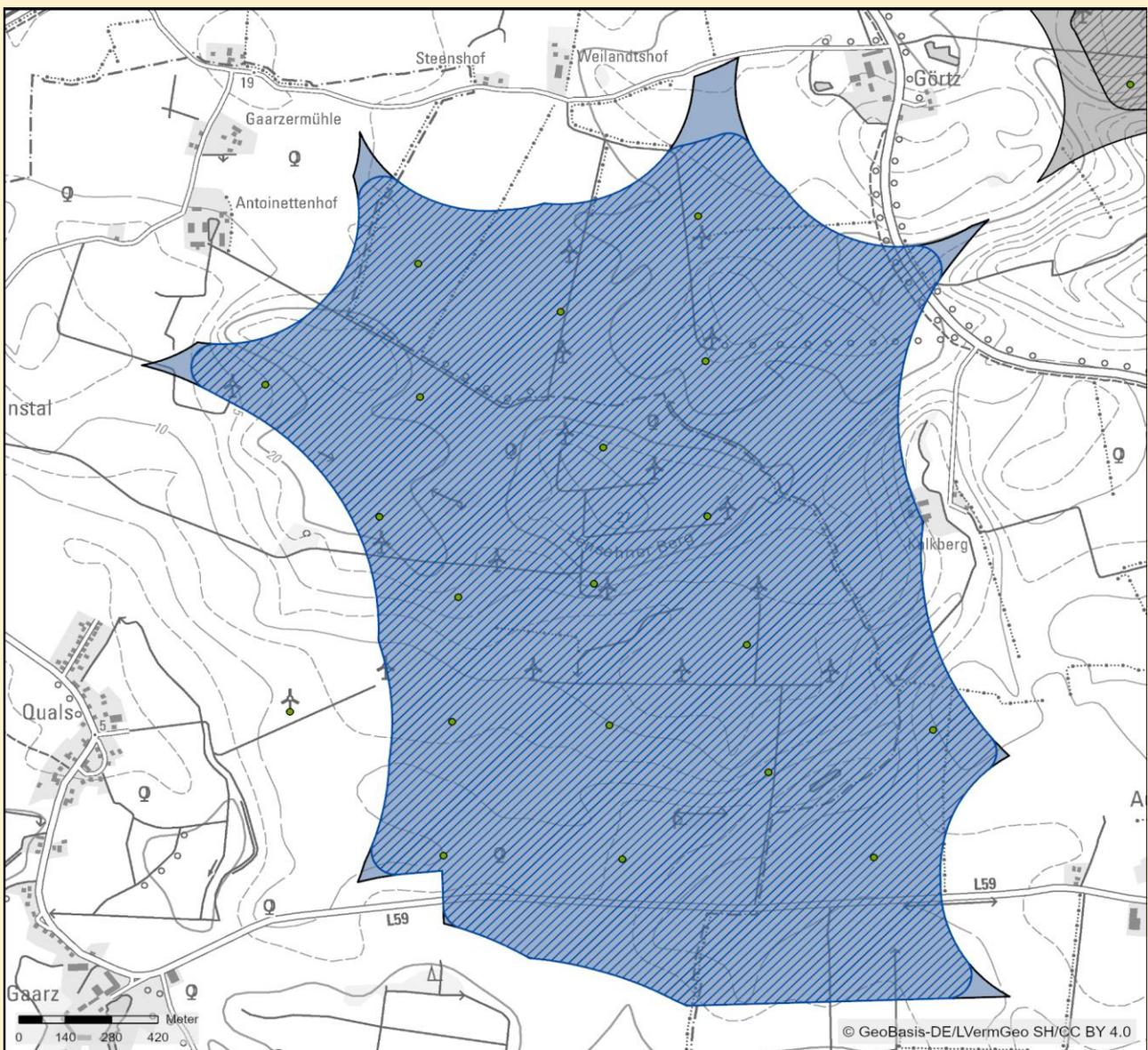
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 445,1

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Heringsdorf; Göhl

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 437,8

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	79,3	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	73,6	ha
gering	0,0	ha
hoch		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	445,1	ha
mittel	14,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha
gering	1,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	437,8	ha
mittel	14,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	3,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	3,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet übernommen. Es wird in den Bereichen, in denen eine weithin sichtbare Vorbelastung vorliegt, kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Das gilt für die Ortslage Qualls der Gemeinde Göhl und für die Ortslage Fargemiel der Gemeinde Heringsdorf sowie deren Hauptortslage. Für das Gut Kalkberg liegt eine Absichtserklärung für die Aufgabe der Wohnnutzung vor, jedoch muss diese Absichtserklärung vor Planfestsetzung noch verbindlich gesichert werden. Zunächst wird hier kein Umgebungsbereich um das Gut berücksichtigt.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Erforderliche Abstände zu klassifizierten Straßen sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu beachten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Wangels

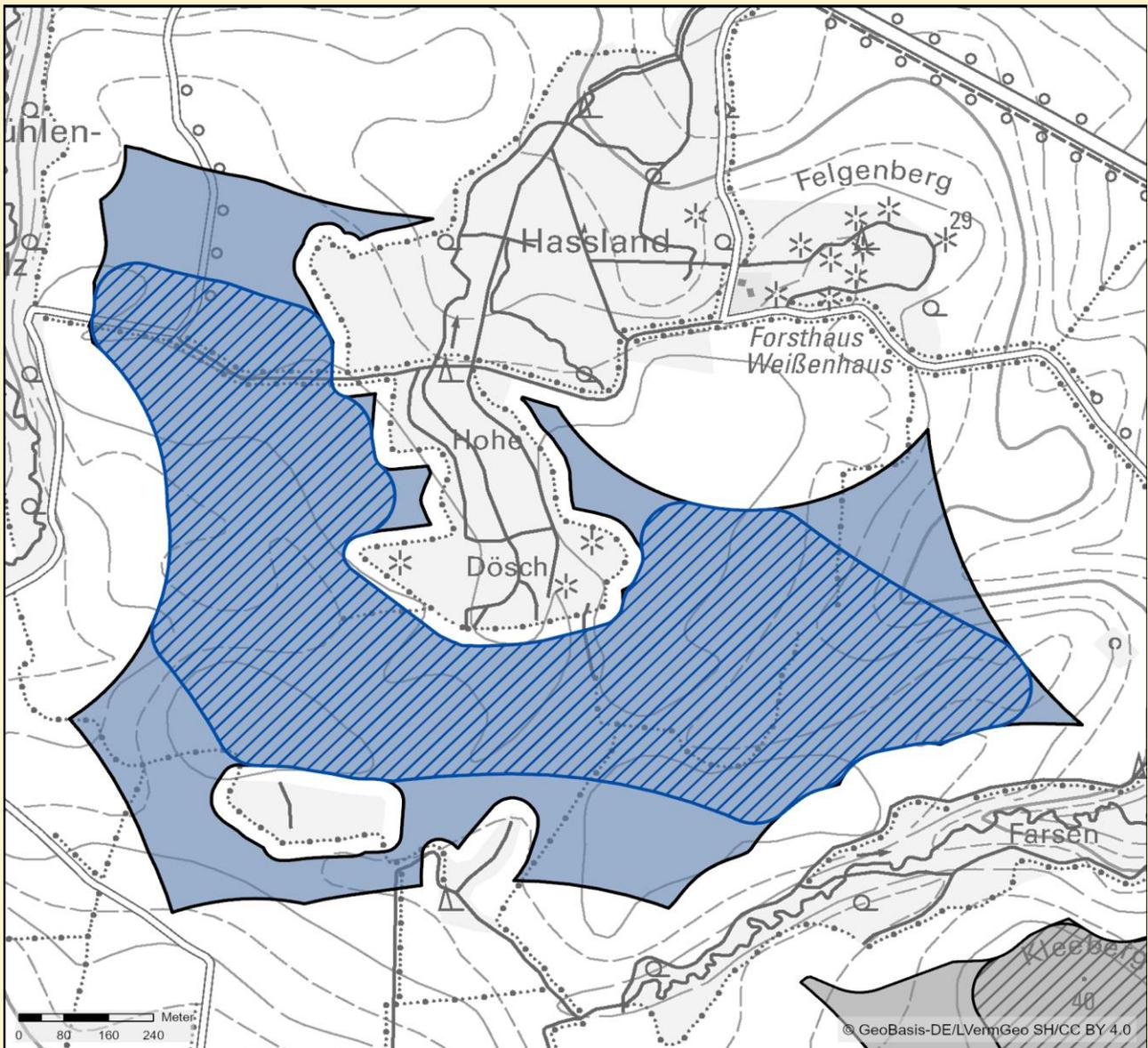
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 111,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Wangels

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 74,5

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	27,5	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	111,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	74,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	5,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	111,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	74,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	111,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	74,5	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird zum großen Teil als Vorranggebiet übernommen. Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Meter um Innenbereiche der Gemeinde Wangels werden nicht als Vorranggebiet übernommen, da in diesen Bereichen keine weithin sichtbare Vorbelastung vorliegt. Hier wird zugunsten des Freiraumschutzes entschieden. Die Potenzialfläche überschneidet sich im östlichen Bereich mit dem 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos wird dieser Bereich daher nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schutzwürdige Bereiche. Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise gegeben worden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Neukirchen; Heringsdorf

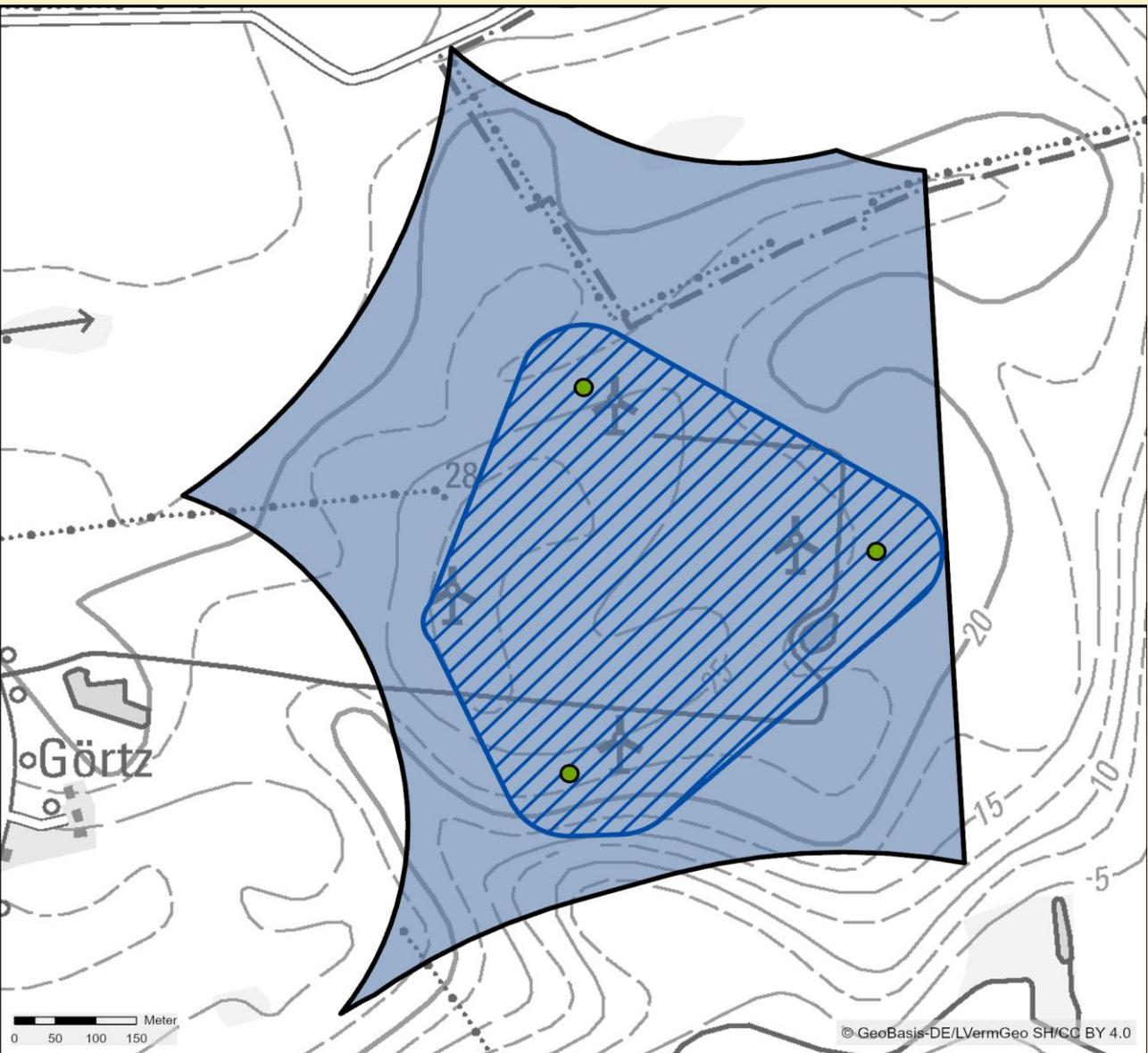
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 71,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Heringsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 26,3

Kartenausschnitt



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	28,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	3,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	71,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	71,2	ha
mittel	71,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	26,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	26,3	ha
mittel	26,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	71,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	26,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Sie wird vom 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst überschritten. In der Regel ist eine Vorranggebietsausweisung im 2.000 Meter Umgebungsbereich für den Seeadler aufgrund des erhöhten artenschutzfachlichen Konfliktrisikos ausgeschlossen. Da sich hier jedoch bereits Bestandswindenergieanlagen befinden, erfolgt zum einen aufgrund des öffentlichen Interesses an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen eng um den Anlagenbestand eine Vorranggebietsausweisung. Zum anderen wird das erhöhte Tötungsrisiko des betroffenen Individuums hingenommen, da durch die Freihaltung anderer Bereiche sowie aufgrund weiterer Ausschluss- und Abwägungskriterien des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Populationen gewährleistet werden kann. Insbesondere trägt das Dichtezentrum für Seeadler, das den stabilen Kern der Seeadlerpopulation Schleswig-Holsteins bildet, dazu bei. Die hier lebenden Vorkommen besitzen eine herausragende Bedeutung für den Erhaltungszustand der Gesamtpopulation Schleswig-Holsteins.

Dabei wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA auch hier dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Auch aus diesen Gründen ist die Inanspruchnahme eines regionalen Grünzugs und eines Schwerpunkttraumes für Tourismus und Erholung gerechtfertigt.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Wangels

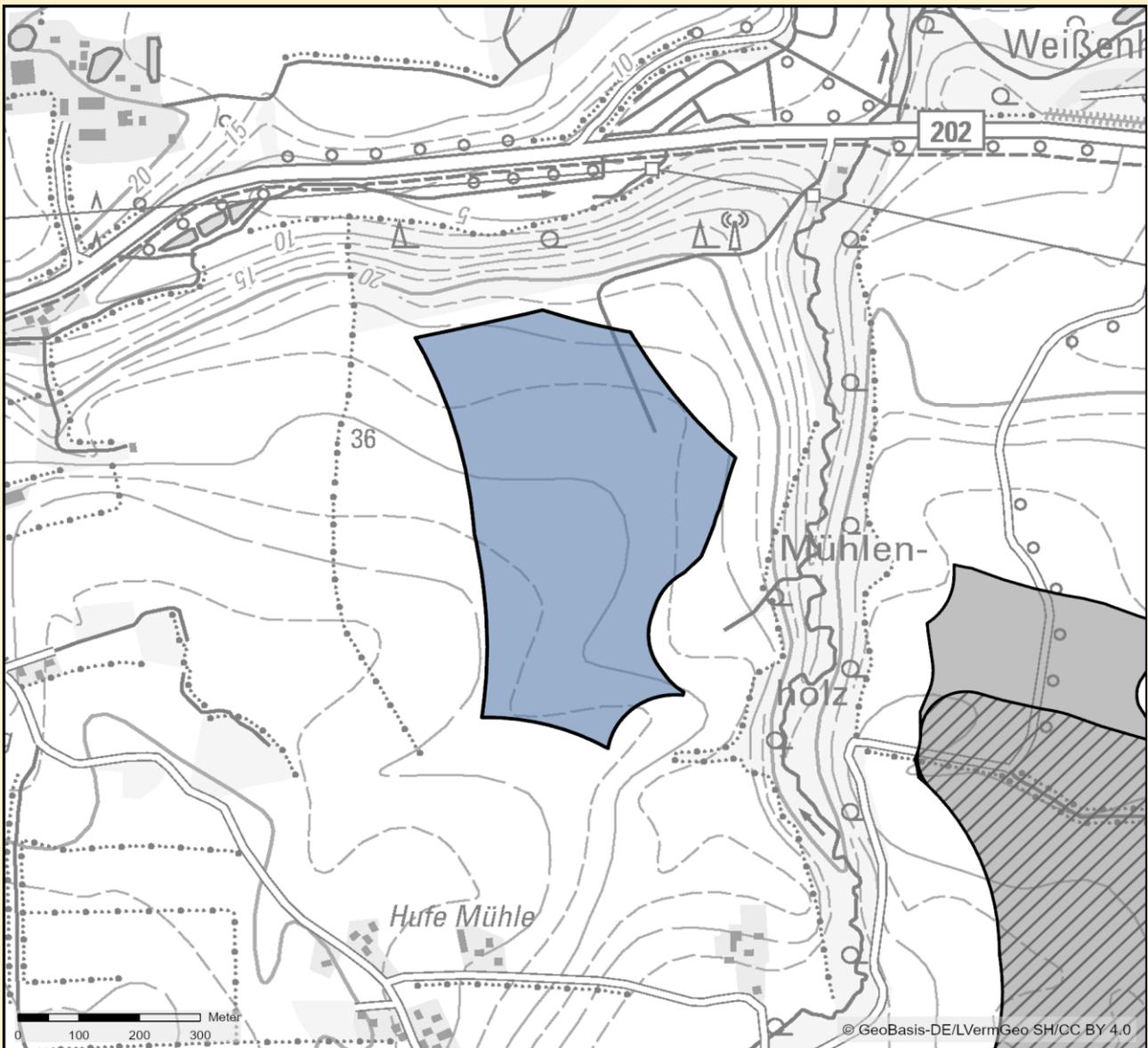
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 24,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,2	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	24,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	24,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	24,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Döhnsdorf der Gemeinde Wangels. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Neukirchen; Heringsdorf; Göhl; Gremersdorf

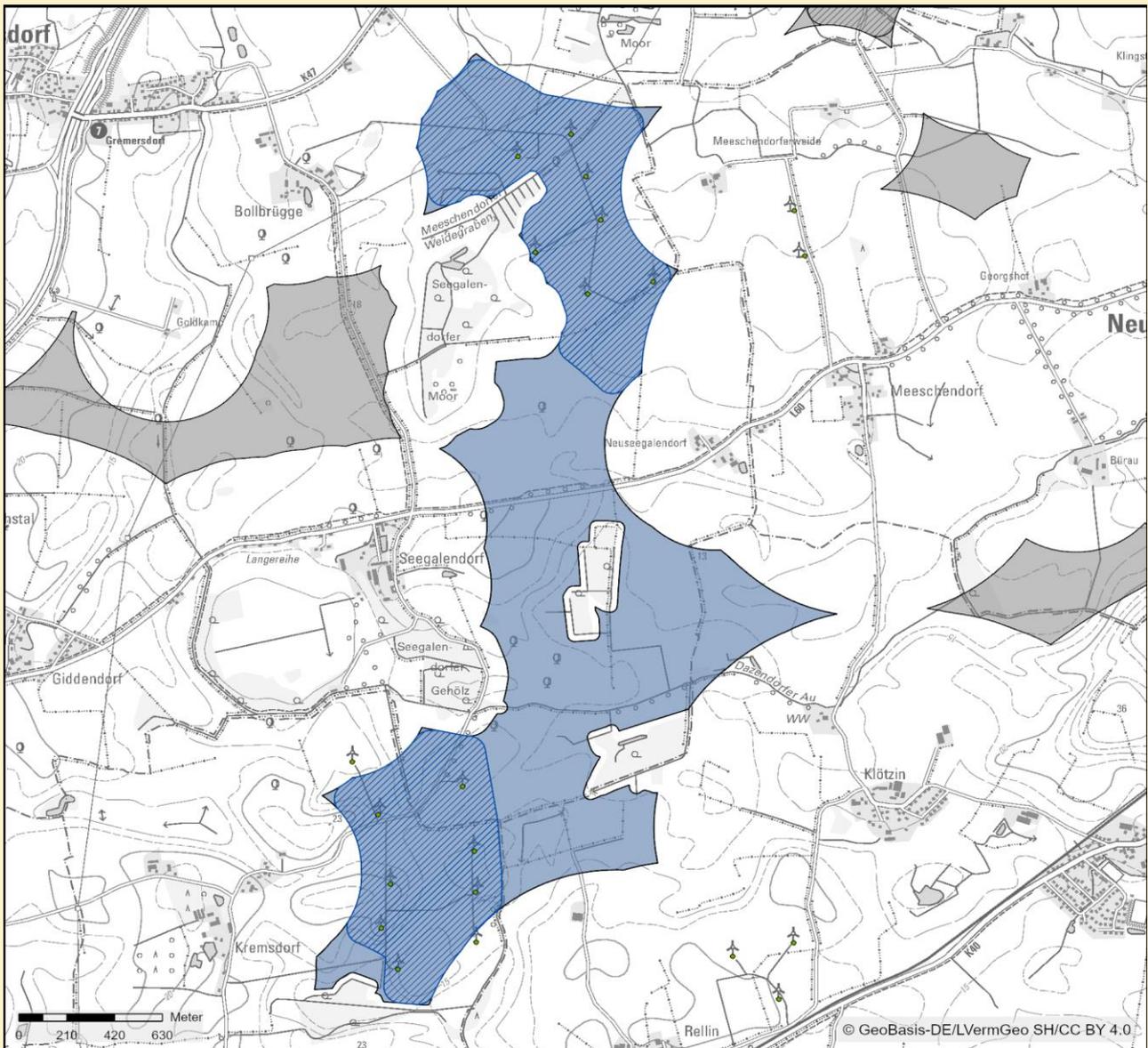
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 323,8

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Neukirchen; Heringsdorf; Göhl; Gremersdorf

**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 144,7

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	97,2	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	50,7	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	323,8	ha
mittel	4,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	144,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	30,6	ha
gering	16,9	ha
gering	6,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	230,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	29,8	ha
gering	7,2	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	63,7	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	33,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,1	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Für den Bereich, der innerhalb des 2.000 Meter Umgebungsbereichs um einen Seeadlerhorst liegt, gilt Folgendes: Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Da sich hier jedoch bereits Bestandswindenergieanlagen befinden, wird dieser Bereich teilweise als Vorranggebiet übernommen. Zum einen aufgrund der bestehenden Anlagen und dem damit verbundenen öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen. Diesen Interessen wird ein höheres Gewicht eingeräumt. Zum anderen wird das erhöhte Tötungsrisiko des betroffenen Individuums hingenommen, da durch die Freihaltung anderer Bereiche sowie aufgrund weiterer Ausschluss- und Abwägungskriterien des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Populationen gewährleistet werden kann. Hinsichtlich des Seeadlers trägt insbesondere das Dichtezentrum für Seeadler bei, das den stabilen Kern der Seeadlerpopulation Schleswig-Holsteins bildet. Die hier lebenden Vorkommen besitzen eine herausragende Bedeutung für den Erhaltungszustand der Gesamtpopulation Schleswig-Holsteins. Eine Abgrenzung des Vorranggebietes im Umgebungsbereich erfolgt eng um den Anlagenbestand.

Die außerhalb des Umgebungsbereiches liegende Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Da hier eine Vorbelastung durch WEA vorliegt, wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Die das Vorranggebiet durchlaufende Freileitung kann im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die betroffenen Kompensations- und Ökokontoflächen. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Teilbereiche des nördlichen Vorranggebietsteils liegen innerhalb eines Schwerpunktgebietes des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Da es sich jedoch um einen Bereich mit regionaler Bedeutung handelt und innerhalb dieses Bereiches bereits WEA vorhanden sind, wird hier zugunsten der Windenergienutzung entschieden. Für die betroffenen Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern gilt dies in Bezug auf die bestehenden WEA analog.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Neukirchen; Heringsdorf

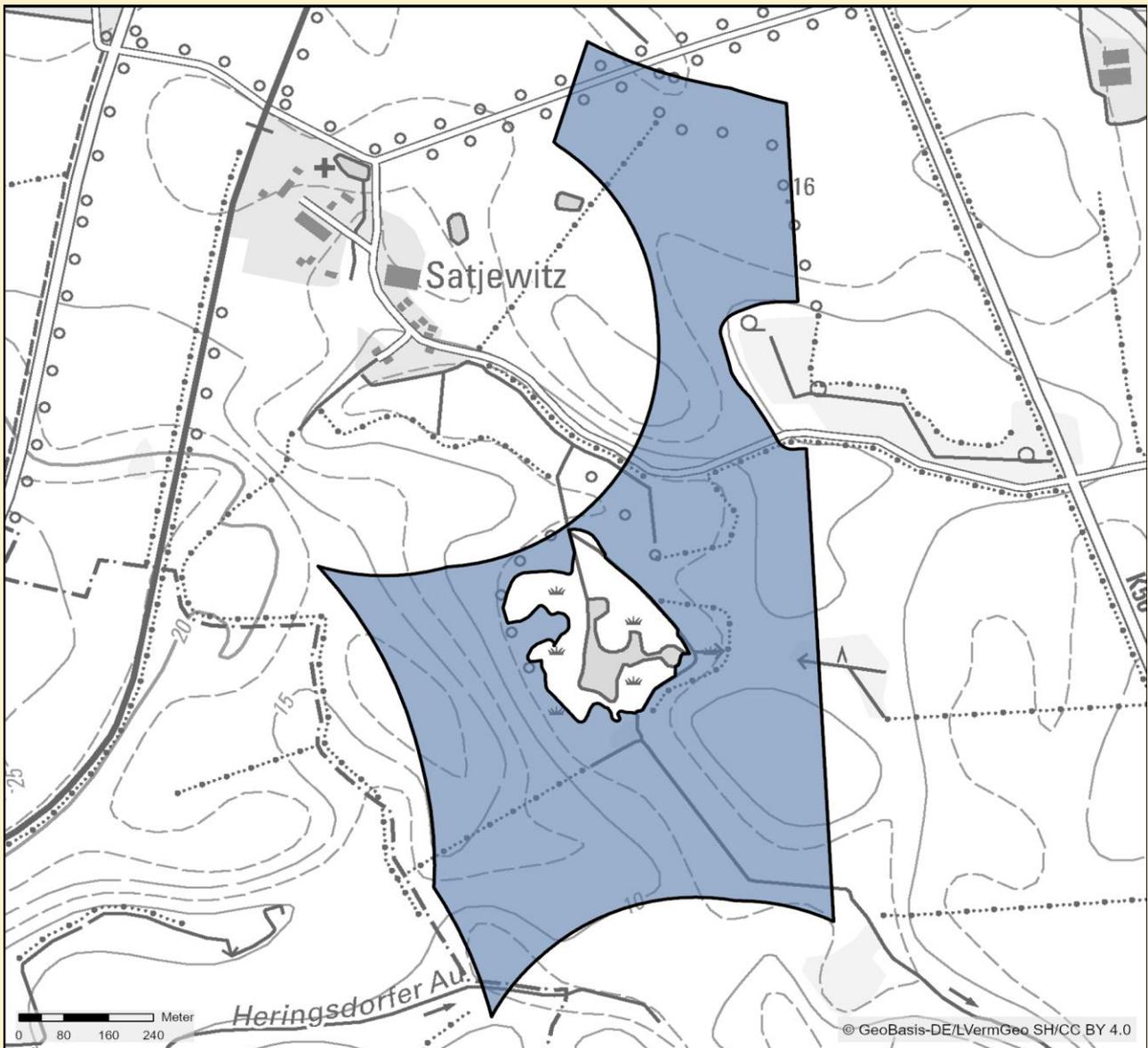
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 71,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	33,6	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	71,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	71,4	ha
mittel	71,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	23,2	ha
gering	3,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	55,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	36,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt nahezu vollständig im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Zudem liegt die Potenzialfläche teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslagen der Gemeinden Heringsdorf und Neukirchen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Oldenburg in Holstein

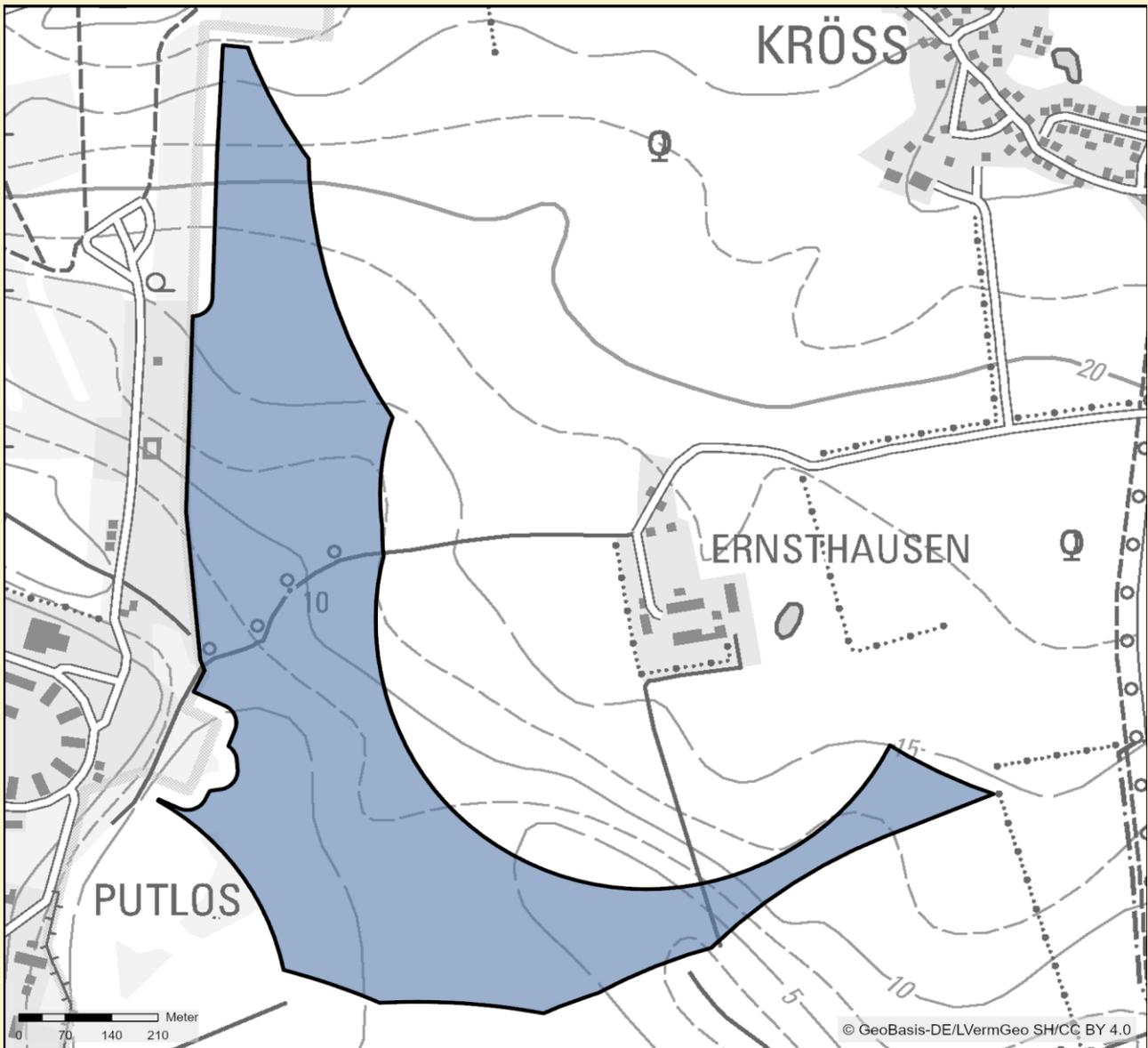
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 46,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	23,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	46,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	6,6	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Kröß der Stadt Oldenburg sowie um den Innenbereich der Hauptortslage. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Zudem grenzt sie unmittelbar an den Kasernenbereich vom Truppenübungsplatz Putlos. Auch hier sind Mindestabstände einzuhalten. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Neukirchen; Heringsdorf

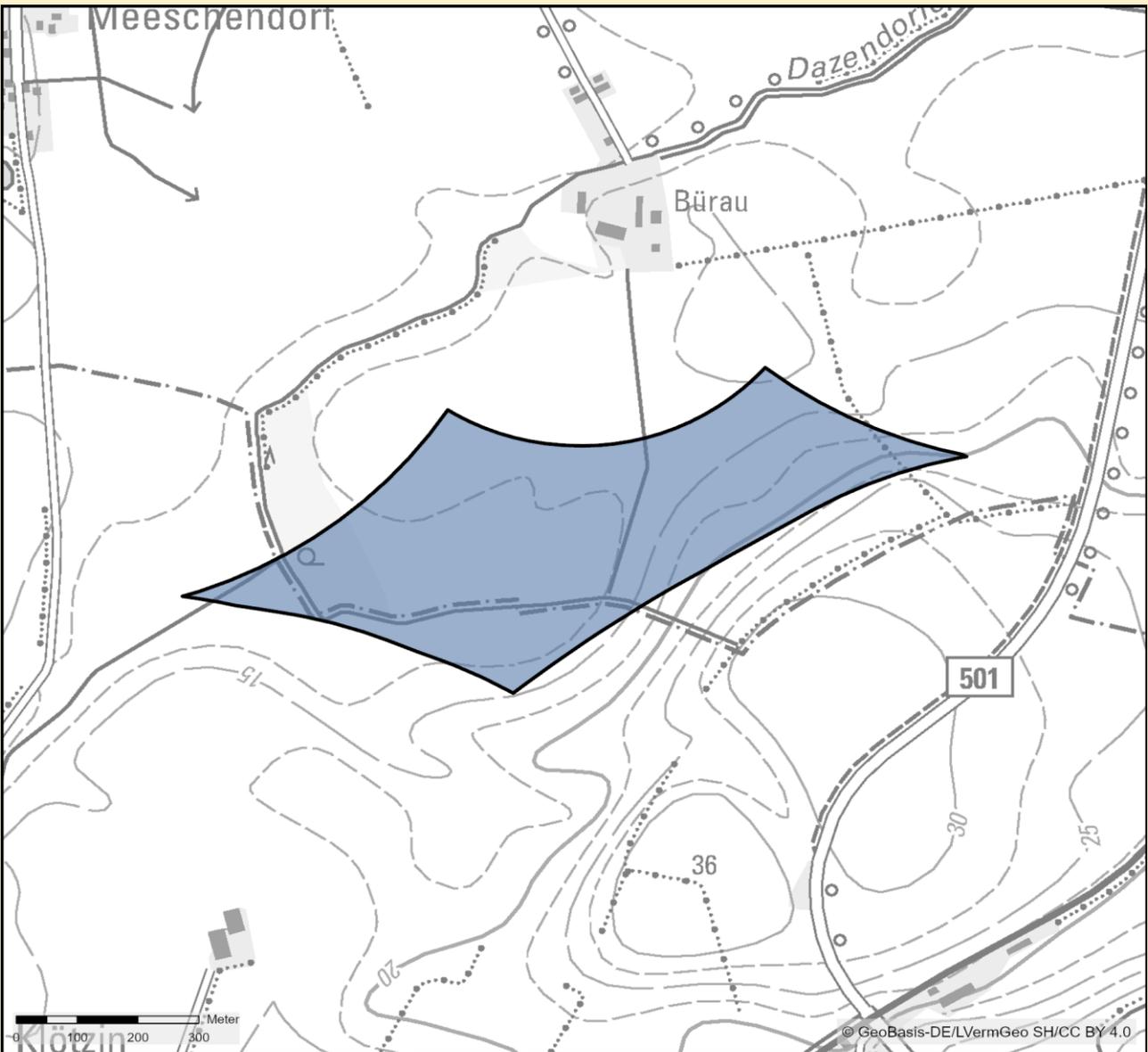
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 29,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,9	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	29,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	2,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Heringsdorf und Neukirchen. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Gremersdorf

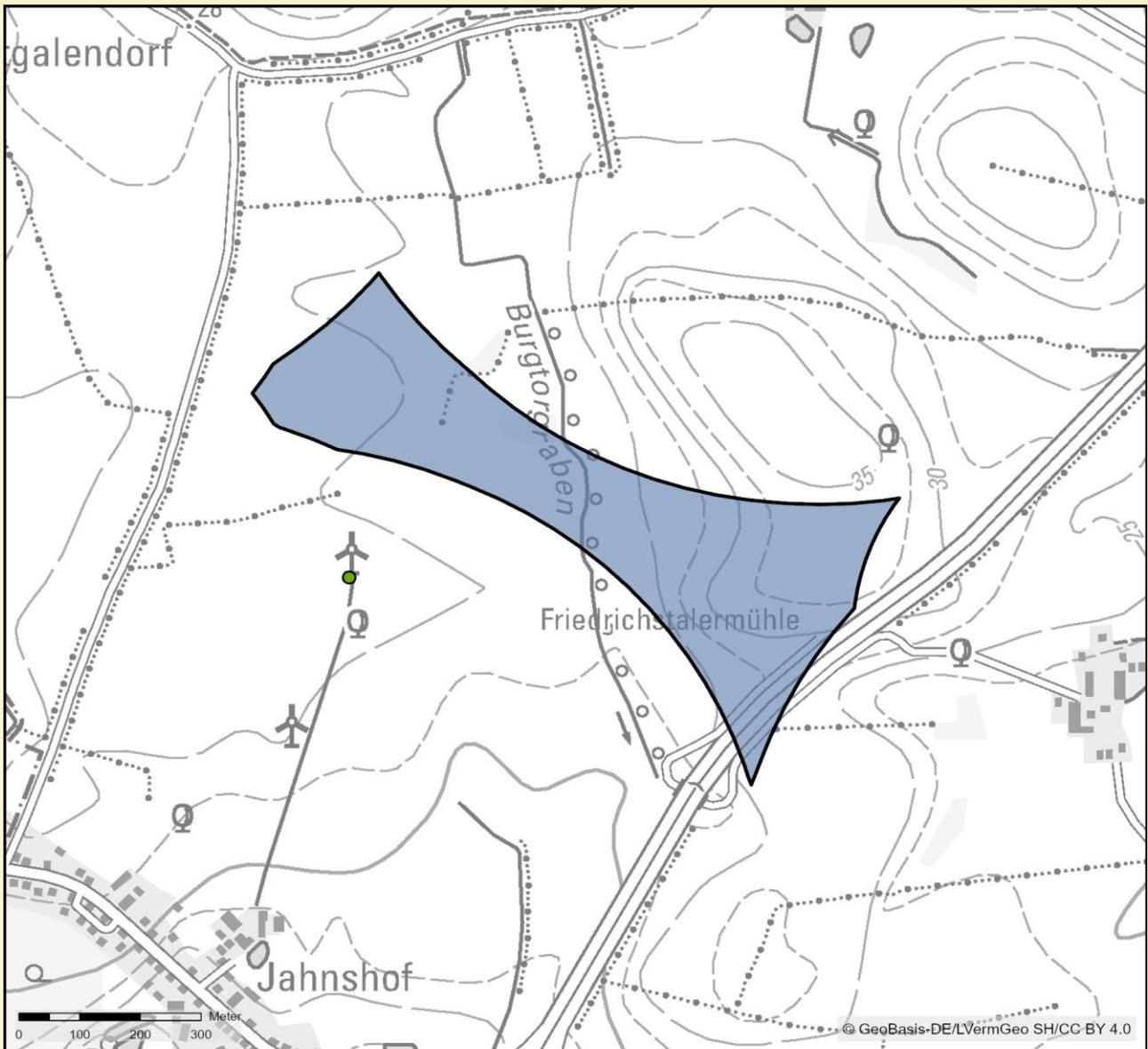
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 24,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	24,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	24,2	ha
mittel	3,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt vollständig im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Jahnshof, Altgalendorf und Nanndorf der Gemeinde Gremersdorf. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Gremersdorf

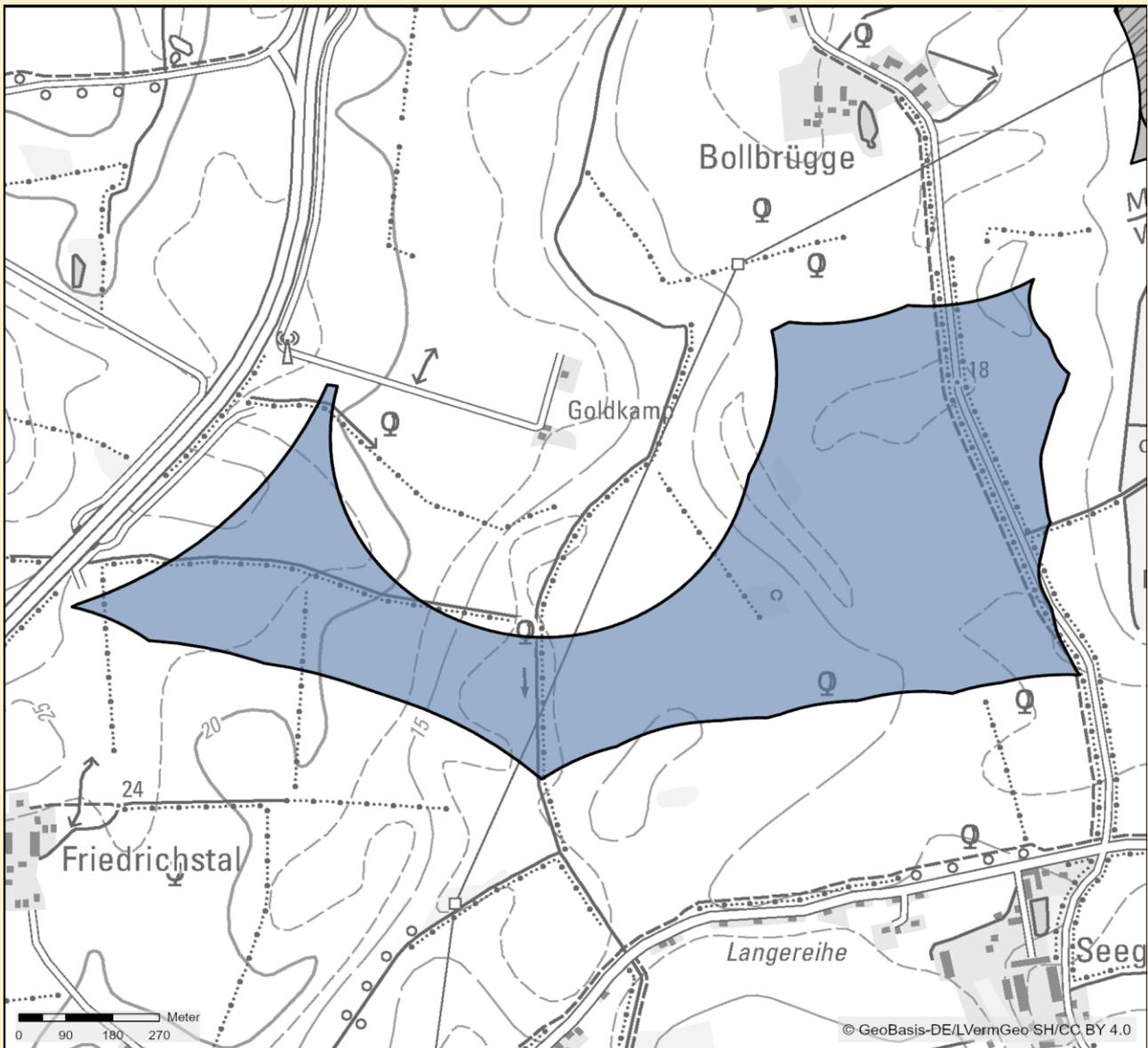
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 77,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	30,6	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	77,4	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	2,7	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	77,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt vollständig im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Neukirchen

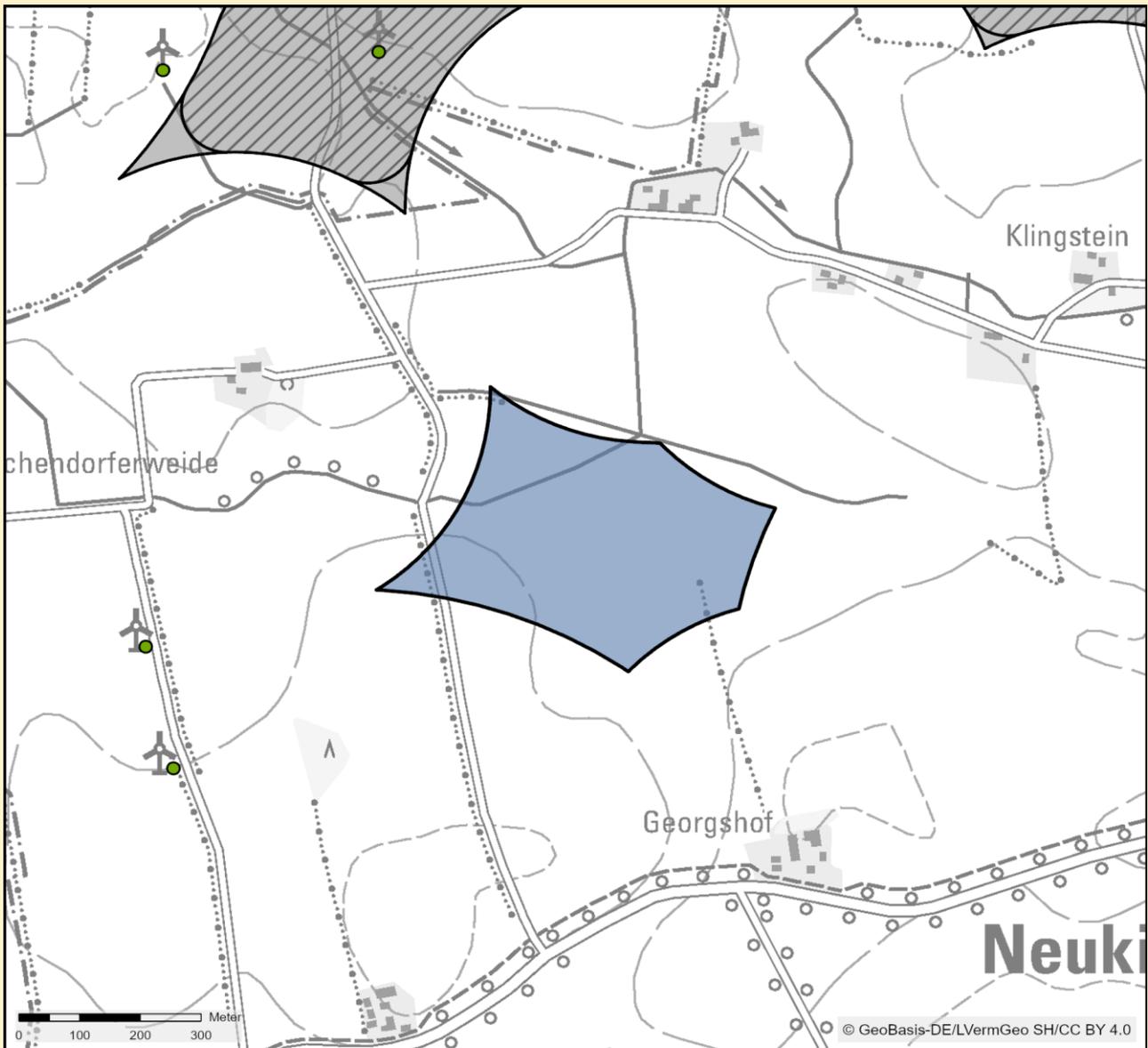
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 16,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	12,1	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	16,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	7,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	16,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Meeschendorf und Neukirchen der Gemeinde Neukirchen. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Neukirchen; Heiligenhafen; Großenbrode; Gremersdorf

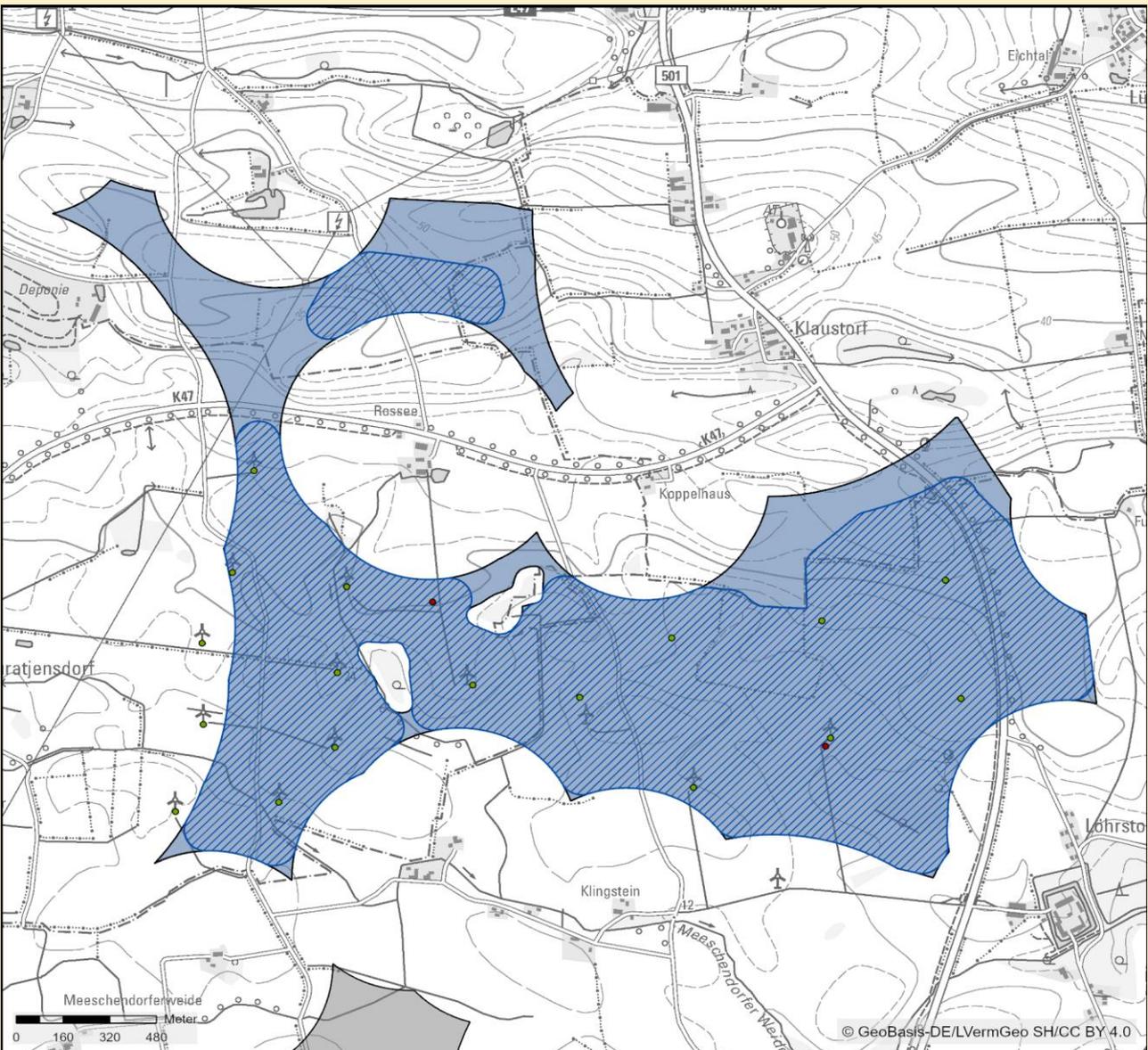
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 331,0

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Ostholstein  
**Stadt/Gemeinde:** Neukirchen; Heiligenhafen; Großenbrode; Gremersdorf

**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 261,2

**Kartenausschnitt**



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	103,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	42,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	52,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	14,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	331,0	ha
mittel	10,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,0	ha
mittel	14,7	ha
mittel	6,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	261,2	ha
mittel	7,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,0	ha
mittel	10,6	ha
mittel	6,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	8,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	7,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	132,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	126,9	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Es wird in den Bereichen, in denen eine Windenergienutzung vorliegt, kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Räume freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Das gilt für die südliche Fläche für die Ortslage Neuratjensdorf der Gemeinde Gremersdorf, die Hauptortslage der Gemeinde Neukirchen und für den Bereich des Bebauungsplanes Nummer 31 der Gemeinde Großebrode. Für die nördliche Fläche ergibt sich, dass der Umgebungsbereich 800 bis 1.000 Meter um Innenbereiche nicht als Vorranggebiet übernommen wird, da in diesen Bereichen keine Vorbelastung vorliegt. Hier soll dem Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt werden. Dies gilt für den Umgebungsbereich der Stadt Heiligenhafen und den Bebauungsplan Nummer 31 der Gemeinde Gremersdorf. Südlich des Bereiches Klaustorf wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29 ebenfalls ausgenommen, da dieser der Nutzung von Freiflächenphotovoltaik dient. Dabei wird die die Potenzialfläche durchlaufende Freileitung nicht als Vorbelastung gewertet. Der Bereich nordwestlich der Freileitung wird nicht übernommen, um einer Umfassung der Ortslage von Neuratjensdorf entgegenzuwirken. Mit den Vorranggebieten PR3\_OHS\_086 und PR3\_OHS\_094 sowie diesem Vorranggebiet bestehen bereits Belastungen, die nicht verstärkt werden sollen.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Gegebenenfalls erforderliche Abstände zu klassifizierten Straßen sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu beachten, ebenso betroffenen Kompensations- beziehungsweise Ökokontoflächen

Eine geringfügige Überlagerung mit einem regionalen Grünzug ist vertretbar, da hier nur sehr geringe randliche Betroffenheit vorliegt. Gleiches gilt für den Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. Belange des Denkmalschutzes stehen nicht entgegen, seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine Hinweise vorgetragen worden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Heiligenhafen; Gremersdorf

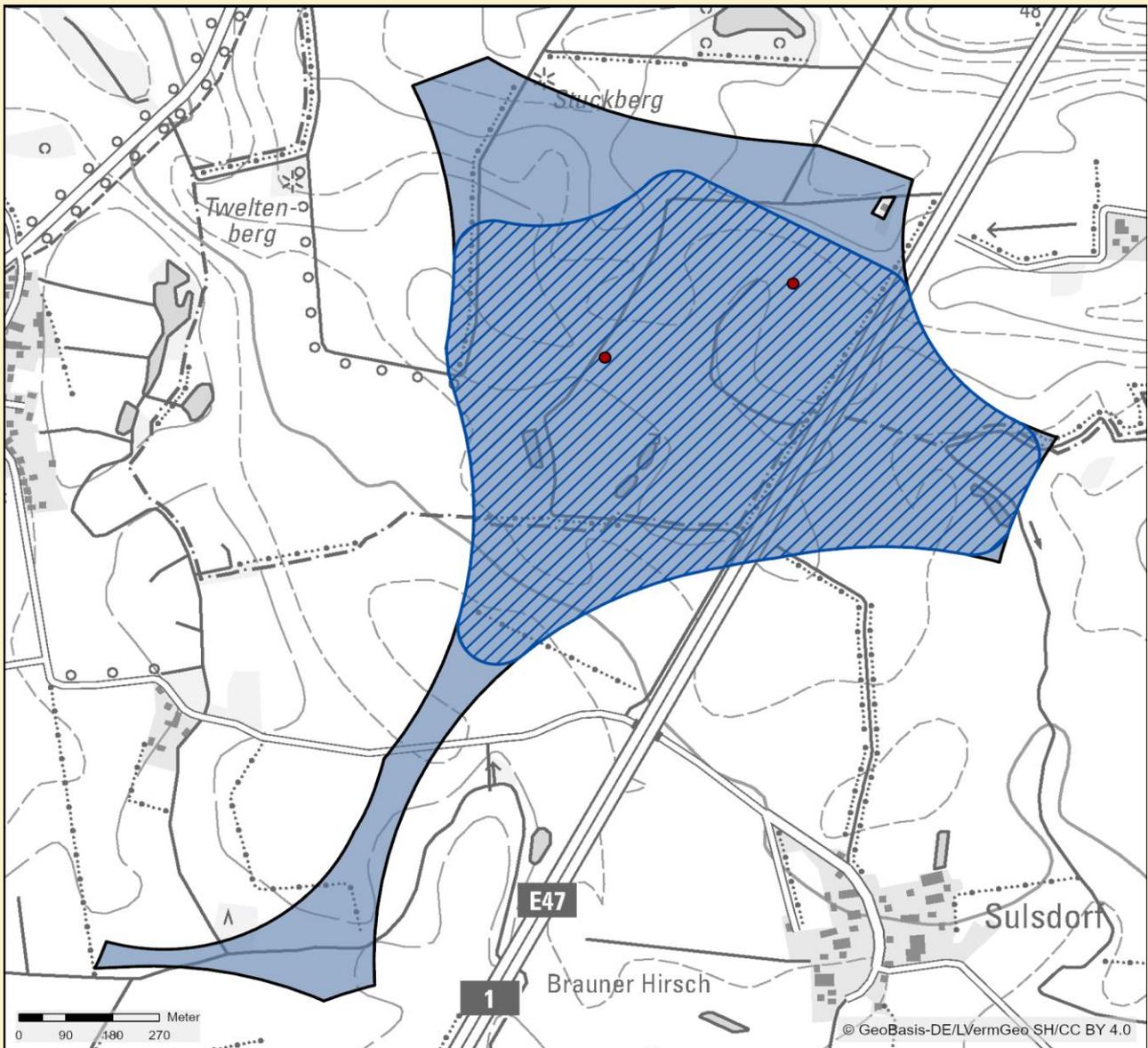
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 100,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Heiligenhafen; Gremersdorf

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 72,1

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	67,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,2	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,8	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	100,5	ha
mittel	14,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	72,1	ha
mittel	13,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	5,2	ha
gering	2,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
mittel	1,9	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	11,9	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Meter um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinden Gremersdorf und Heiligenhafen werden dabei grundsätzlich als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die sich vor der Inbetriebnahme befindlichen WEA wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Räume freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Gleichwohl wird zum baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet der Stadt Heiligenhafen – gemäß zweiten Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III – ein Abstand von 800 Metern berücksichtigt, um einer künftigen Siedlungsentwicklung des Unterzentrums hinreichend Rechnung zu tragen.

Unmittelbar nördlich der Potenzialfläche befindet sich der Grabhügel „Stuckberg“ (aKD-Nr. 002 084 - 002 087), der zusammen mit drei weiteren Grabhügeln („Tweltenberg“) ein Ensemble auffallend monumentaler Grabhügel (aKD-Nr. 002 084 - 002 087) auf den westlichen Hängen eines durch die letzte Eiszeit aufgeschobenen Höhenzuges bildet. Die exponierte Lage ist von den Erbauern des Grabhügels bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die heute noch durch die Lage in offener, landwirtschaftlich geprägter Umgebung und unterstrichen durch den Baumbestand auf dem Denkmal gut erfahrbar und u. a. durch die weite Fernsicht gekennzeichnet ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar. Daher wird hier ein Umgebungsbereich von 300 Metern zugrunde gelegt, innerhalb dessen keine Windenergienutzung erfolgen soll.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Erforderliche Abstände zu der Bundesautobahn 1 sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu beachten, ebenso betroffene Kompensations- beziehungsweise Ökokontoflächen.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde: Altenkrempe

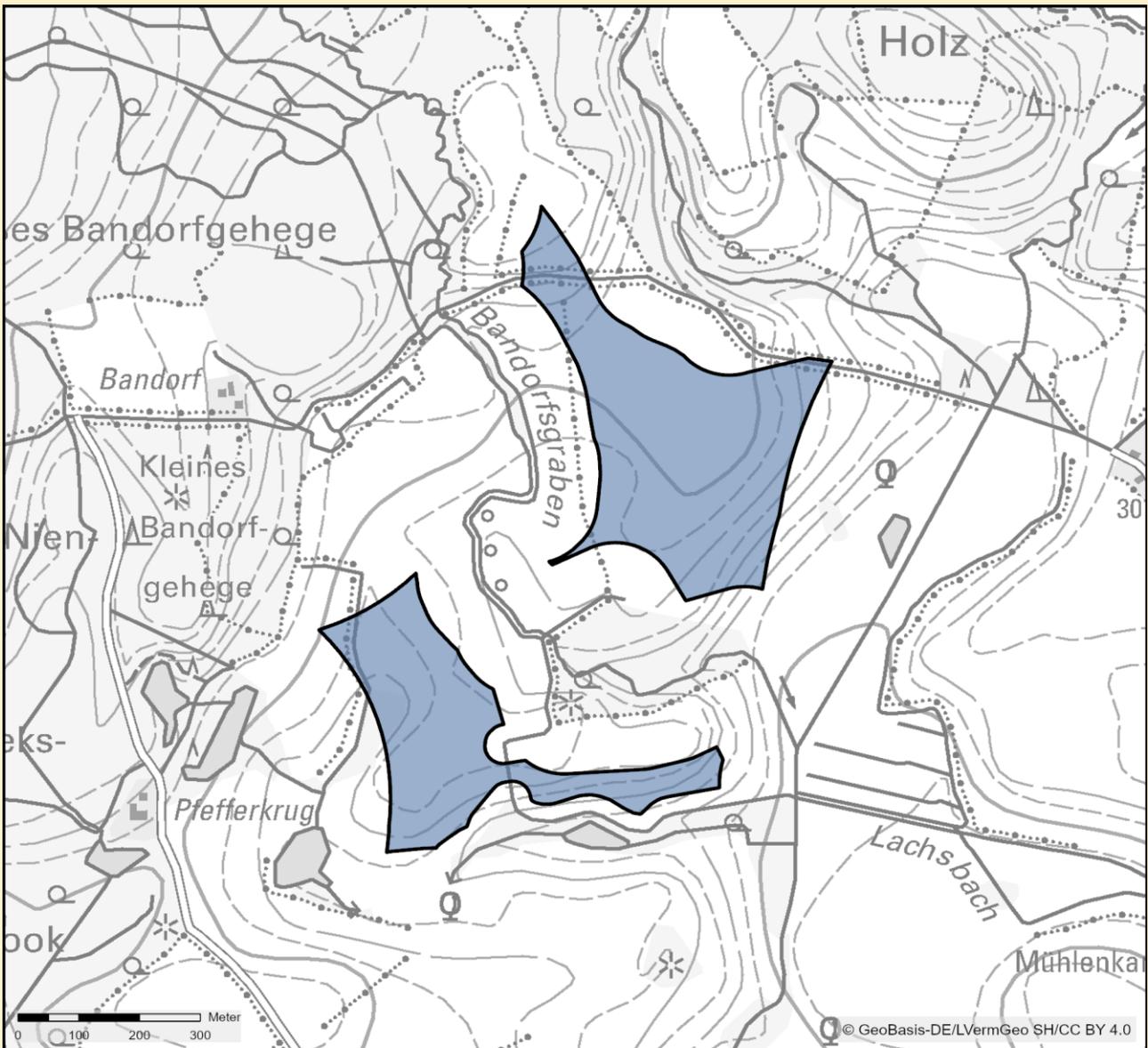
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 23,7

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	12,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	23,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	23,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,9	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	23,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	18,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt vollständig im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.